



# **Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung**

**Jahresarbeitsbericht  
2007 - 2008**



# **9. Jahresarbeitsbericht**

**der**

**Sächsischen Anstalt**

**für**

**kommunale**

**Datenverarbeitung**

vorgelegt im

November

2008



## Vorwort | | | | | | | |

Wie gewohnt erhalten Sie an dieser Stelle einen ersten schnellen Überblick über die wesentlichen Aktivitäten der SAKD im Berichtszeitraum 2007-2008.

Mit einem Kenntnisstand auf etwa diesem Niveau habe ich im September meinen Dienst in der SAKD angetreten. Nach vielen Gesprächen mit den Mitarbeitern und Partnern der Einrichtung und nach vertiefter Lektüre dieses Jahresarbeitsberichts bin ich noch immer beeindruckt – sowohl von der Vielfalt der Themen als auch von der Qualität der Ergebnisse einzelner Projekte und Vorhaben, die die SAKD im Berichtszeitraum erreicht hat. Der Bericht spiegelt dabei sowohl die Professionalität als auch die Leistungsbereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters wider. Dafür möchte ich allen Beschäftigten herzlich danken. Besonderer Dank gilt Herrn Lohmann, der die SAKD kommissarisch fast ein Jahr lang und sehr erfolgreich auf Kurs gehalten hat.

Auf einige wenige gewichtige Vorhaben sei an dieser Stelle bereits hingewiesen:

Der Marathonlauf um das Kommunale Kernmelderegister (KKM) nähert sich der Zielgerade. Nach Feststellung erheblicher qualitativer Mängel in den gelieferten Meldedaten waren umfangreiche Maßnahmen zur Konsolidierung der Daten sowohl auf der Seite des KKM als auch in den gemeindlichen Melderegistern umzusetzen. Diese Maßnahmen gipfelten letztlich in der Wiederholung der Erstbefüllung des KKM im August 2008. Mit der nun erreichten deutlich verbesserten Meldedatenqualität – auch bei den Meldebehörden selbst – wird das KKM nun zum 1. Januar 2009 den Wirkbetrieb aufnehmen.

Im kommunalen E-Government ist eine neue Förderperiode angelaufen. Als benannte Bewilligungsbehörde hatte die SAKD zunächst umfangreiche Vorarbeiten für die Umsetzung der EFRE-kofinanzierten Förderung zu leisten, ein Handbuch zur "Förderung von Projekten zum kommunalen E-Government" zu erstellen, ein Verwaltungs- und Kontrollsystem zu etablieren, die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten und diese über die Webseite den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

In vielfältiger Weise war die SAKD in die konzeptionellen Arbeiten zum IuK-Übergang im Zuge der Funktionalreform eingebunden. Hier konnte sie maßgeblich zum erfolgreichen Übergang der IuK-Technik einschließlich der betroffenen Fachverfahren zum 1. August 2008 beitragen. Eine besondere Bewährungsprobe hat hier der von der SAKD initiierte und verabschiedete Standard XFinanz bestanden. Zentral betriebene Fachverfahren übergeben Buchungsdaten an sechs verschiedene kommunale Finanzverfahren. Durch die Nutzung des SAKD-Standards ließ sich der Datenaustausch auf sehr effiziente Weise über eine einzige Schnittstelle realisieren.

Zum 1. Oktober 2008 ging planmäßig das KDN II in Betrieb. Sowohl an den Vertragsverhandlungen als auch den notwendigen konzeptionellen Arbeiten war die SAKD in vielfältiger Weise beteiligt. Auch war sie Ansprechpartner und Problemlöser für viele Kommunalverwaltungen bei technischen Fragestellungen im Zuge der Migration in das neue Datennetz.

Eine neue Qualität in der Interaktion zwischen kommunalen und staatlichen Stellen erreicht die Nutzung raumbezogener Informationen mit der im Jahr 2007 gegründeten gdi.initiative.sachsen. Hier vertritt die SAKD die kommunalen Interessen sowohl als Mitglied in der Lenkungsgruppe als auch in den wichtigen Facharbeitskreisen „Metadaten“ und „Architekturkonzept“.

Planmäßig erfolgte neben der normalen Prüftätigkeit der SAKD gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO auch die Erstellung des Prüfhandbuchs für das doppisch-kommunale Haushalts- und Rechnungswesen. Die Prüfhand-

buchteile „Grunddaten des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“, „Spezielle Prüfkriterien Haushaltsplanung“, „Spezielle Prüfkriterien Haushaltsbewirtschaftung“ sowie „Spezielle Prüfkriterien zum Kassenwesen“ liegen mittlerweile vor. Weitere stehen kurz vor dem Abschluss.

Ziel aller Aktivitäten der SAKD war es wie in den vergangenen Jahren, den sächsischen Kommunen als verlässlicher und kompetenter Partner in allen Fragen der Informationstechnik beratend und koordinierend zur Seite zu stehen. Dies wird auch künftig der treibende Anspruch an uns selbst bleiben, wenn es um neue Herausforderungen wie die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder der INSPIRE-Richtlinie geht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessierte Lektüre und empfehle die SAKD auch in Zukunft Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit.

Thomas Weber

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kommunales Kernmelderegister</b>	<b>1</b>
1.1	Einordnung	1
1.2	Datenkonsolidierung	1
1.2.1	Projektvorbereitung und Vergabe externe Leistungen	1
1.2.2	Erhebung Konsolidierungsbedarf und Entwicklung Datenkonsolidierungskonzept	2
1.2.3	Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen	3
1.2.4	Kontrolle der erneuten Gesamtlieferungen und Import in den Datenbestand des KKM	3
1.2.5	Zusammenfassung der Erfahrungen/Erarbeitung von Empfehlungen	4
1.2.6	Ergebnisse/Arbeitsstand	4
1.2.7	Ausblick	4
1.3	Organisatorische Aufgaben KKM und Betreuung des Betriebs	5
1.4	Weitere Arbeitsschwerpunkte der SAKD im Bereich des Melde- und Personenstandswesens	5
<b>2</b>	<b>Kommunales E-Government</b>	<b>7</b>
2.1	Neues Programm zur Förderung von Projekten des kommunalen E-Government	7
2.1.1	Überblick	7
2.1.2	Operationelles Programm des Freistaates Sachsen	7
2.1.3	Aufgaben der SAKD als Bewilligungsstelle	7
2.1.4	Vorgehensweise der SAKD als Bewilligungsstelle	8
2.1.5	Weitere Tätigkeiten der SAKD in Bezug zur EFRE-Förderung	10
2.1.6	Zusammenfassung	11
<b>3</b>	<b>Funktionalreform Sachsen – Mitwirkung der SAKD am Teilprojekt IuK-Übergang</b>	<b>12</b>
3.1	Übersicht	12
3.2	Projektgruppe IuK-Übergang	12
3.3	Facharbeitsgruppe Umwelt/Naturschutz	13
3.4	Facharbeitsgruppe Umwelt/Wasser/Boden/Altlasten	14
3.5	Facharbeitsgruppe Straßenbauverwaltung	14
3.6	Facharbeitsgruppe Übergang Vermessungsverwaltung	15
3.7	Facharbeitsgruppe Forst	17
3.8	Unterarbeitsgruppe Technik	18
<b>4</b>	<b>KDN II – das neue kommunale Datennetz im sächsischen Verwaltungsnetz</b>	<b>21</b>
<b>5</b>	<b>Aufbau einer landesweiten Geodateninfrastruktur</b>	<b>25</b>
5.1	Einordnung der Aktivitäten der SAKD	25
5.2	Arbeitskreis Referenzmodell	25
5.2.1	Einordnung	25
5.2.2	Skizzierung Referenzmodelle	26
5.2.3	Zielstellungen	26
5.2.4	Aktuelle Thematik	26
5.2.5	Aufgabenschwerpunkte	27
5.2.6	Ausblick	27
5.3	Arbeitskreis Metadaten	28
5.4	Vorbereitung eines neuen kommunalen Arbeitskreises Geoinformationen	30
5.4.1	Ausgangssituation	30
5.4.2	Motivation für einen kommunalen Arbeitskreis	31
5.4.3	Ausrichtung	32
5.4.4	Arbeitsmethodik	32
5.4.5	Organisation	32
5.4.6	Aufgabenschwerpunkte	34
5.4.7	Ergebnis	35
<b>6</b>	<b>D-Online-Vorhaben IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie</b>	<b>36</b>
6.1	Überblick	36
6.2	Unterarbeitsgruppe Portale	37

6.3	Unterarbeitsgruppe IT-Rahmenarchitektur .....	38
<b>7</b>	<b>Standardisierung .....</b>	<b>40</b>
7.1	Standardisierung im Finanzdatenaustausch und Fortführung der Arbeiten zu XFinanz 2.0 .....	40
7.1.1	Einleitung und Rückblick .....	40
7.1.2	Bisher erreichte Ergebnisse .....	43
7.1.3	Derzeitiger Arbeitsstand .....	44
7.1.4	Ausblick und weitere Schritte .....	46
7.2	X-Planung – Statusbericht .....	46
<b>8</b>	<b>Medienoffensive Schulen (MEDIOS) – Resümee .....</b>	<b>50</b>
8.1	MEDIOS 2007/2008 .....	50
8.2	Ergebnisse der Förderperiode 2000 – 2008 .....	50
8.3	Mitwirkungsleistungen der SAKD .....	51
<b>9</b>	<b>Verfahrensprüfung .....</b>	<b>52</b>
9.1	Programmprüfung .....	52
9.1.1	Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung .....	52
9.1.2	Ergebnisse der Programmprüfung .....	55
9.1.3	Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen .....	60
9.2	Doppisches kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Fortschritt der Erschließung als Prüfbereich der SAKD .....	60
9.2.1	Das Prüfhandbuch der SAKD in neuer Form .....	61
9.2.2	Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Prüfhandbuchs .....	61
9.2.3	Ergebnisse und Arbeitsstand .....	62
9.2.4	Probleme bei der Erarbeitung des Prüfhandbuchs .....	63
9.2.5	Ausblick .....	64
<b>10</b>	<b>Gremienarbeit .....</b>	<b>65</b>
10.1	Fachausschuss .....	65
10.2	Koordinierungsausschuss .....	66
10.3	Sonstige Gremien .....	66
<b>11</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>70</b>
11.1	Die Internetpräsenz der SAKD .....	70
11.1.1	Statistische Auswertung .....	70
11.1.2	Neugestaltung und Konsolidierung .....	72
11.2	Newsletter SAKD-aktuell .....	73
11.3	Sonstige Aktivitäten .....	73



# 1 Kommunales Kernmelderegister

Die SAKD war, wie bereits in den Vorjahren (vgl. die Beiträge im Jahresarbeitsbericht 2006 und 2007), mit der inhaltlich, technisch und organisatorisch anspruchsvollen Aufgabe der Errichtung und Inbetriebnahme des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen (KKM) intensiv befasst. Dazu wurde das im Frühjahr 2006 begonnene Projekt KKM zielgerichtet und unter hohem Einsatz fortgeführt.

Zu den im Berichtszeitraum dieses Jahresarbeitsberichtes realisierten Aufgaben, dem erzielten Arbeitsstand sowie den in Zukunft anstehenden Aufgaben soll im folgenden Abschnitt informiert werden.

## 1.1 Einordnung

Mit der Novellierung des sächsischen Melderechts im März 2006 wurde die SAKD mit der Errichtung und dem Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters beauftragt.

Im KKM wird ein Teilbestand der in den Melderegistern aller sächsischen Meldebehörden gespeicherten Einwohnerdaten für die Erfüllung seiner Aufgaben an zentraler Stelle zusammengeführt, aufbereitet, verwaltet und u. a. zur Auskunftserteilung an Behörden des Freistaates Sachsen und private Nutzer bereitgestellt. Eine Übersicht über die Kernaufgaben des KKM enthält der betreffende Beitrag im Jahresarbeitsbericht 2006.

Im Jahresarbeitsbericht 2007 wurde der Projektablauf, gegliedert nach den einzelnen Arbeitsschritten, beschrieben. Die Bereitstellung einer modernen und leistungsfähigen Software, welche die zahlreichen Vorgaben der Bundes- und Landesgesetze und -verordnungen des Meldewesens und des Datenschutzes umsetzt, sowie die Einrichtung der Betriebsumgebung für das KKM wurden bereits im vergangenen Jahr abgeschlossen. Die

anschließend geplante Erstbefüllung des KKM mit den Meldedaten aller sächsischen Gemeinden musste wegen der bei einer Vorkontrolle festgestellten, technischen und inhaltlichen Probleme in den Gesamtlieferungen fast aller Meldebehörden des Freistaates Sachsen abgebrochen werden. Auf Grund dieser Situation war die für den 1. Oktober 2007 geplante Aufnahme des uneingeschränkten Wirkbetriebs nicht möglich. Stattdessen erfolgte die Betriebsaufnahme im Rahmen eines Testwirkbetriebs in Bezug auf die automatisierten Abrufverfahren der Behörden des Freistaates Sachsens mit den Meldedaten von 48 Gemeinden. Parallel wurde die Untersuchung der gelieferten Daten der gemeindlichen Melderegister fortgesetzt und ein eigenständiges Projekt zur Datenkonsolidierung vorbereitet, welches im Jahr 2008 durchgeführt wurde.

## 1.2 Datenkonsolidierung

Die Vorbereitung und Durchführung der Datenkonsolidierung sowie der anschließende Import der bereinigten Daten und die Aufnahme des Änderungsdienstes der gemeindlichen Register sind substantielle Voraussetzung für die Aufnahme des uneingeschränkten Produktivbetriebs des KKM. Daher bildeten die diesbezüglichen Aktivitäten den Aufgabenschwerpunkt der SAKD im Berichtszeitraum.

### 1.2.1 Projektvorbereitung und Vergabe externe Leistungen

Aufgrund des Umfangs der zu analysierenden Daten, der inhaltlichen und technischen Komplexität der Probleme sowie des eng bemessenen Zeitrahmens zur Umsetzung der notwendigen Aufgaben wurde für die Projektdurchführung externe Unterstützung benötigt.

Für das betreffende Vergabeverfahren wurden die Verdingungsunterlagen (u. a. Leistungsbeschrei-

bung, Anforderungskataloge, Vertragswerke) erarbeitet.

Im Ergebnis der Bewertung der eingegangenen Angebote wurde das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt und die Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat der SAKD und das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) erarbeitet. Nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat und das SMI wurde im Dezember 2007 der Zuschlag zugunsten der PC-Ware Information Technologies AG aus Leipzig erteilt.

### **1.2.2 Erhebung Konsolidierungsbedarf und Entwicklung Datenkonsolidierungskonzept**

Für die Datenkonsolidierung war eine systematische Analyse der in den Meldedaten enthaltenen und für die maschinelle Verarbeitung problematischen Einträge durchzuführen. Ausgehend von diesen Erkenntnissen und aufbauend auf den Ergebnissen der Untersuchung zu rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen wurde im Zeitraum Januar bis März 2008 das Konzept für die Datenkonsolidierung entwickelt, abgestimmt und verabschiedet. Dazu waren die folgenden Aufgaben umzusetzen:

- Systematische Analyse von Rahmenbedingungen für die Konsolidierung in Bezug auf
  - rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Verfahrensanweisungen aus Melde-, Personenstands-, Pass- und Ausweisrecht),
  - inhaltliche und technische Standards des Meldewesens (DSMeld, XMeld),
  - Bestimmung der Anforderungen/Restriktionen der KKM-Software im Bezug auf die für die Zusammenführung von Datensätzen und der Suche nach Personen im Rahmen der Auskunftserteilung kritischen Datenfelder,

- Verfügbarkeit und Verwendbarkeit von existierenden Referenzdatenbeständen für Orte und Straßen,
- Systematische Erhebung des Konsolidierungsbedarfs durch Analyse der vorliegenden Meldedaten
  - Ermittlung der Datenkategorien mit problematischen Einträgen,
  - Ermittlung von Mustern für problematische Einträge innerhalb der einzelnen Datenkategorien,
  - Entwicklung von Auswertungen zur vollständigen Analyse der Echtzeiten (Abfragen und Reports) auf Basis der gefundenen Muster,
  - maschinelle Kontrolle aller Datenlieferungen – Umfang: ca. 8 Millionen Datensätze aktueller und historischer Einwohner mit ca. 21 Millionen Anschriften,
- Entwicklung und Beschreibung von prinzipiellen Lösungsansätzen zur Datenkonsolidierung auf Seiten des KKM und der gemeindlichen Melderegister,
- Erstellung des Datenkonsolidierungskonzeptes mit folgenden Inhalten:
  - Zusammenfassung der Ergebnisse der Analyse zu den Rahmenbedingungen und des Konsolidierungsbedarfes,
  - Beschreibung der Prüfungen zur Erhebung des Konsolidierungsbedarfs,
  - Darstellung der Ergebnisse der maschinellen Analyse der Meldedaten in Bezug auf die festgestellten Probleme (u. a. Fallzahlen für die einzelnen Problemtypen),
  - Definition von Konsolidierungsmaßnahmen auf Seiten des KKM und der gemeindlichen Melderegister.

### 1.2.3 Umsetzung Konsolidierungsmaßnahmen

Nach der Verabschiedung des Konzeptes waren ab April 2008 die für das KKM vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen sowie die Meldebehörden bei der Realisierung der an den gemeindlichen Registern und die Meldeverfahrenshersteller bei an den Meldeverfahren durchzuführenden Arbeiten zu unterstützen.

#### Maßnahmen auf Seite des KKM

Schwerpunkt der Arbeiten waren Maßnahmen zur Behebung bzw. Minderung der Probleme in Zusammenhang mit der festgestellten hohen Schreibweisenvarianz in Bezug auf Wohnorte, Geburtsorte und Straßen.

##### 1. Masterkataloge

Als zentraler Lösungsansatz wurde der Aufbau von Masterkatalogen für diese Datenkategorien gewählt. Masterkataloge stellen Hilfsdatenbestände dar, welche die Zuordnung der in den Meldedaten vorliegenden unterschiedlichen Schreibweisen zu einem Masterbegriff abbilden.

Für den Aufbau dieser Masterkataloge wurden folgende Aufgaben umgesetzt:

- Konzeption und Implementierung der Datenbankstrukturen für die Masterkataloge und der Prozeduren für deren maschinelle Befüllung,
- Konzeption und Implementierung eines Frontends für manuelle Zuordnungsarbeiten in den Masterkatalogen,
- Durchführung der maschinellen und manuellen Zuordnung von Masterbegriffen zu den in den Meldedaten auftretenden Schreibweisen.

##### 2. Anpassung der Auskunftsverfahren

Die Masterkataloge sollen dem Nutzer für die Eingabe der Suchkriterien als zusätzliche Datenbestände angeboten werden. Zur Umsetzung dieser Zielstellung wurden die betreffenden Eingabemasken der Dialogauskunft und die Web-Service-

Schnittstelle zur Verfahrensintegration modifiziert und den neuen Anforderungen angepasst.

##### 3. Anpassung der Recherche nach Personen

Im Zuge der Erweiterung um die o. g. Masterkataloge wurden die Suchfunktionen im Meldedatenbestand des KKM angepasst.

#### Maßnahmen auf Seite der gemeindlichen Melderegister

Auf Seite der gemeindlichen Melderegister waren sowohl durch die Meldebehörden Konsolidierungsarbeiten an den dort gespeicherten Meldedaten durchzuführen, als auch Probleme der Schnittstellenimplementierung durch die Meldeverfahrenshersteller zu beheben. Nach Abschluss der betreffenden Arbeiten waren die Meldedaten erneut im Rahmen einer Erstlieferung bereitzustellen.

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten wurden durch die SAKD die folgenden Aufgaben umgesetzt:

- Bereitstellung detaillierter Übersichten der zu bereinigenden Probleme (Problemreports) Mitte April 2008,
- Erarbeitung und Bereitstellung einer Handlungsanleitung für die Datenkonsolidierung Mitte April 2008,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in den drei Regierungsbezirken Mitte April 2008,
- individuelle Unterstützung bei der Durchführung der Datenkonsolidierung im Rahmen von Konsultationen und der Bearbeitung von Rückfragen.

### 1.2.4 Kontrolle der erneuten Gesamtlieferungen und Import in den Datenbestand des KKM

Durch Kontrolle der nach Abschluss der Konsolidierungsmaßnahmen im Juni 2008 erneut bereit

gestellten Erstlieferungen war der Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen zu überprüfen.

Die bei der Prüfung als hinreichend problemfrei identifizierten Erstlieferungen wurden in den Datenbestand des KKM übernommen und die im Änderungsdienst durch die Meldebehörden bereit gestellten Deltalieferungen importiert.

Datenlieferungen, die auch nach Abschluss der Konsolidierung der gemeindlichen Melderegister stark problembehaftet waren, mussten erneut zurückgewiesen werden und eine Neulieferung nach Bereinigung angefordert werden. Zur Unterstützung wurden den Meldeverfahrensherstellern im Juli 2008 Übersichten und Fallbeispiele zu den im Kontrollprozess identifizierten Problemen bereitgestellt.

Ebenso wurden im Rahmen einer erneuten Bereitstellung der Problemreporte alle Meldebehörden des Freistaates Sachsen Ende August 2008 zu den Ergebnissen ihrer Konsolidierungsarbeiten informiert.

### **1.2.5 Zusammenfassung der Erfahrungen/Erarbeitung von Empfehlungen**

In Zusammenfassung der Ergebnisse des Projektes sollen die bei der Datenkonsolidierung gesammelten Erfahrungen niedergelegt sowie die Definition von organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität und die Erarbeitung von diesbezüglichen Empfehlungen für die Rechtssetzung vorgenommen werden. Die Fertigstellung des betreffenden Arbeitspaketes ist Ende 2008 geplant.

### **1.2.6 Ergebnisse/Arbeitsstand**

Die auf Seite des KKM aufzubauenden Masterkataloge für Wohnorte, Straßen und Geburtsorte sowie die oben beschriebenen Programmfunktionen wurden implementiert bzw. angepasst. Die

maschinellen und manuellen Zuordnungsarbeiten wurden basierend auf dem Lieferungsstand 2007 abgeschlossen. Aktuell erfolgt durch die Zuordnung der mit den Datenlieferungen 2008 neu hinzugekommenen Schreibweisen eine Erweiterung der Masterkataloge.

Die im März 2008 abgeschlossene Untersuchung der Meldedaten offenbarte eine hohe Zahl kritischer Probleme, die sowohl auf individuelle Ursachen in den Melderegistern selbst, als auch auf Probleme der Schnittstellenimplementierung durch die Meldeverfahrenshersteller (systematische Probleme) zurückzuführen waren. Bezogen auf die Fallzahlen stellten die systematischen Probleme hierbei den Hauptanteil dar.

Die im Rahmen der Datenkonsolidierung auf Seiten der gemeindlichen Melderegister durchgeführten Maßnahmen haben im Vergleich zur Gesamtdatenlieferung 2007 zu einer substantiellen Reduzierung der festgestellten Probleme um ca. 90 Prozent geführt und somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Qualität der dem KKM zu Grunde liegenden Meldedaten beigetragen.

In der Folge konnten bis Mitte Oktober 2008 die Meldedaten von ca. 94 Prozent der Gemeinden in den Datenbestand des KKM übernommen und mit dem Import der seit Anfang Juli 2008 aufgelaufenen Änderungsmitteilungen (Deltalieferungen) begonnen werden.

Die Einarbeitung der Deltalieferungen wird aktuell weiter vollzogen und die dabei in der Anlaufphase auftretenden Probleme werden in enger Zusammenarbeit mit den Meldeverfahrensherstellern gelöst.

### **1.2.7 Ausblick**

Das Projekt Datenkonsolidierung wurde termingerecht und erfolgreich realisiert. Somit wurden unerlässliche Voraussetzungen für den Start des uneingeschränkten Wirkbetriebs des KKM für Behörden des Freistaates Sachsen und private Anfrager

geschaffen und die Produktivsetzung steht – nach Bewältigung der Anlaufprobleme bei der Aktualisierung des Datenbestandes aus den gemeindlichen Melderegistern – unmittelbar bevor.

Die ausstehenden Restarbeiten in Bezug auf die Zusammenfassung von Erfahrungen/Erarbeitung von Empfehlungen werden im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

Aufgrund der erzielten Ergebnisse konnten sowohl die Qualität der in den gemeindlichen Melderegistern weiter verbessert werden, als auch Probleme in der Schnittstellenimplementierung der Meldeverfahren für die Belieferung des KKM ausgeräumt werden.

### **1.3 Organisatorische Aufgaben KKM und Betreuung des Betriebs**

Im Berichtszeitraum war eine Vielzahl organisatorischer Aufgaben zu realisieren. Dies betraf u. a.:

- die Betreuung des Testwirkbetriebs der Abrufverfahren sächsischer Behörden, u. a. in Bezug auf die Bearbeitung von Anträgen zur Einrichtung eines Zugangs zum KKM
- die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen von Einwohnern, z. B. in Bezug auf den Widerspruch gegen die Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs (§ 32 Abs. 5 SächsMG) und auf Auskunft zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten nach §§ 23 und 24 SächsMG – zur Vereinfachung des Verfahrens wurden die betreffenden Formulare entwickelt und zusammen mit weiterführenden Informationen auf der Homepage der SAKD zur Verfügung gestellt,
- die Erstellung von Kostenkalkulationen
  - über den jährlich zu erstattenden Kostenbetrag der regelmäßigen Datenänderungsmittelungen der Gemeinden für den Zeitraum 01.01.2008 bis 01.01.2010,

- zur Ermittlung der Kosten für die Datenabrufe der sächsischen Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen aus dem KKM,

- die Registrierung der Anträge auf Kostenerstattung der regelmäßigen Datenübermittlung für die Abrechnungszeiträume 2007 und 2008,
- die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere hinsichtlich der Erstellung und Publikation von Informationsmaterial zum KKM und der Durchführung von Informationsveranstaltungen für Behörden.

Mit der in Kürze anstehenden vollständigen Betriebsaufnahme werden insbesondere die Aufgaben zur technischen und organisatorischen Betriebsbetreuung sowie die Öffentlichkeitsarbeit und das Produktmarketing als Aufgabenschwerpunkte im Bereich des KKM an Bedeutung gewinnen.

### **1.4 Weitere Arbeitsschwerpunkte der SAKD im Bereich des Melde- und Personenstandswesens**

Zusätzlich zu den in Zusammenhang mit der Errichtung des KKM zu realisierenden Aufgaben war die SAKD mit weiteren Themen aus dem Bereich Meldewesen befasst und in die Umsetzung des neuen Melderechts intensiv eingebunden. Schwerpunkte der Arbeit der SAKD waren in dieser Beziehung:

- Begleitung des Prozesses der Novellierung des sächsischen Melderechts
- Stellungnahmen zur Gesetzesentwürfen mit Bezügen zum KKM

Schwerpunkt war in diesem Zusammenhang die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Entwürfen der unterschiedlichen Teile der sächsischen Meldeverordnung.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens, Artikel 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) wurde insbesonde-

re mit Blick auf die Auswirkungen der betreffenden Regelungen auf das KKM und in Bezug auf die Möglichkeiten der Belieferung des geplanten Bundesmelderegisters (BMR) durch das KKM eine Stellungnahme erarbeitet. Des Weiteren wurde eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Anordnung des Zensus sowie zur Änderung des Mikrozensusgesetzes 2005 mit ähnlicher Fragestellung erarbeitet.

- Beteiligung an einer Arbeitsgruppe des SMI zur Vorbereitung des elektronischen Datenaustausches im Personenstandswesen.

## 2 Kommunales E-Government

### 2.1 Neues Programm zur Förderung von Projekten des kommunalen E-Government

#### 2.1.1 Überblick

Der Freistaat Sachsen erhält für den Förderzeitraum 2007 – 2013 knapp 4 Milliarden Euro aus den Strukturfonds der Europäischen Union. Bereits 1991 profitierte der Freistaat Sachsen von den EU-Fördergeldern und gehörte in den Förderperioden 1994 – 1999 sowie 2000 – 2006 zu den Regionen mit höchster Förderpriorität. Auch in der neuen Förderperiode 2007 – 2013 zählt Sachsen weiterhin zum Höchstfördergebiet.

Die rund 4 Milliarden Euro, die der Freistaat Sachsen erhält, teilen sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Die nachstehende Tabelle stellt die Aufteilung der Fördergelder je Fonds dar:

Strukturfonds	Fördervolumen
EFRE	3,1 Mrd. Euro
ESF	872 Mio. Euro

Tabelle 1: Aufteilung der Fördergelder je Fonds

#### 2.1.2 Operationelles Programm des Freistaates Sachsen

Grundlage für die Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bildet das so genannte Operationelle Programm (OP). Das vom Freistaat Sachsen erarbeitete und 300 Seiten starke Dokument „Operationelle Programm des

Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007 – 2013“ wurde am 4. Juli 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Zur Durchführung des Operationellen Programms ist die Einrichtung eines Verwaltungs- und Kontrollsystems, entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, notwendig. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem spezifiziert die verschiedenen Aufgabenbereiche für das Operationelle Programm und benennt die zuständigen Behörden. Zu den verantwortlichen Stellen gemäß Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gehören:

- Verwaltungsbehörde,
- Bescheinigungsbehörde,
- Prüfbehörde.

Laut Absatz 2 des Artikels 59 können mehrere zwischengeschaltete Stellen benannt werden, die einige oder sämtliche Tätigkeiten der Verwaltungs- oder Bescheinigungsbehörde unter deren Verantwortung ausführen.

Dementsprechend übernimmt das Sächsische Staatsministerium des Innern die Aufgaben des EFRE-Fondsbewirtschafters für das Vorhaben „E-Government“. Der Fondsbewirtschaftler benennt die Bewilligungsstelle für dieses EFRE-Vorhaben. Bewilligungsstelle für die Durchführung des Vorhabens „E-Government“ im Rahmen der EFRE-Förderung ist die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung.

#### 2.1.3 Aufgaben der SAKD als Bewilligungsstelle

Zu den Hauptaufgaben der SAKD als Bewilligungsstelle gehört der ordnungsgemäße Vollzug des Vorhabens „E-Government“. Im Besonderen sind diesbezüglich folgende Pflichten zu erfüllen:

- Ansprechpartner für das Vorhaben „E-Government“, einschließlich Beratung des Antragstellers,

- Bearbeitung des Antrages sowie inhaltliche und fachliche Begutachtung,
- Ausstellung des Bewilligungsbescheides,
- Kontrolle des Zuwendungsempfängers,
- Verwendungsnachweisprüfung.

Nachstehende Tabelle beschreibt die durchzuführenden Verfahrensschritte für das EFRE-Vorhaben „E-Government“ im Einzelnen ausführlicher:

Verfahrensschritte	Verwaltungsverfahren
1. Projektantragsannahme	Überprüfung des Antrages auf: formale Vollständigkeit, Förderfähigkeit, Förderwürdigkeit
2. Antragsbearbeitung	Prüfung des Antrages nach fachlich und inhaltlich sowie förderrechtlichen und haushaltstechnischen Gesichtspunkten
3. Bewilligung	Ausstellung des Zuwendungsbescheides oder ggf. Ablehnung des Förderantrages
4. Auszahlung	Prüfung des Mittelabrufes durch den Zuwendungsempfänger auf sachliche und rechnerische Richtigkeit
5. Verwendungsnachweisprüfung	Prüfung, ob die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden und die nachgewiesenen Ausgaben richtig sind sowie die evt. vorhandenen Nebenbestimmungen beachtet wurden
6. Kontrollen	Während des gesamten Verwaltungsverfahrens erfolgen Vor-Ort-Kontrollen beim Zuwendungsempfänger

*Tabelle 2: Beschreibung der einzelnen Verfahrensschritte*

Zu den im Operationellen Programm genannten weiteren Aufgaben der SAKD als Bewilligungsstelle gehören:

- Anfertigung der geforderten Zuarbeiten des Fondsbewirtschafters,
- Erfassung geforderter Daten in ein bereitgestelltes EDV-System,
- Erfassung von vorhabensspezifischen Indikatoren für das Monitoringsystem.

#### **2.1.4 Vorgehensweise der SAKD als Bewilligungsstelle**

Damit die SAKD die ihr übertragenden Aufgaben als Bewilligungsstelle des EFRE-Vorhabens „E-Government“ gezielt wahrnehmen kann, galt es im Vorfeld organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen. Nach der Veröffentlichung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Projekten des Kommunalen E-Governments vom 8. Oktober 2007 wurden



Maßnahmen ergriffen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Die für den E-Government Bereich zuständigen Mitarbeiter nahmen an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen der EU-Strukturfondsförderung teil. Obwohl die SAKD bereits als Bewilligungsbehörde des abgelaufenen Förderprogramms „Kommunales E-Government“ des Freistaates Sachsen tätig war, bestand die Notwendigkeit, sich mit den EU-rechtlichen Bestimmungen und Verordnungen vertraut zu machen. Um den Berichtspflichten gegenüber der EU nachzukommen, erfolgte eine Anwenderschulung des Systems „FIKO-Prüf“. Die für die Förderperiode 2007 – 2013 anfallenden Berichte werden nur noch in elektronischer Form über „FIKO-Prüf“ erstellt.

Um die Fülle von Informationen der EU-Strukturfondsförderung auf das EFRE-Vorhaben „E-Government“ konkret anzuwenden, erarbeitete die SAKD ein internes Handbuch zur Durchführung dieser Maßnahme. Hierbei werden die wichtigsten EU-Verordnungen, Gesetze sowie Bestimmungen aufgezeigt, die zur Realisierung des Vorhabens beachtet werden müssen sowie Handlungsweisen zur Bearbeitung der verschiedenen Verfahrensschritte beschrieben. Vorwiegend soll es den Mitarbeitern Hilfestellung bei der Umsetzung des Fördervorhabens geben. Wesentliche Punkte dabei sind:

- Erklärungen zu Besonderheiten der EU-Förderung, z. B. Phasing out, technische Hilfe,
- Rechtsgrundlagen für den Einsatz, die Zahlung, die Kontrolle und die Abrechnung der EFRE-Mittel für das Vorhaben „E-Government“,
- Beschreibung der verschiedenen Aufgaben der verantwortlichen Stellen des eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsystems,
- Mindestanforderung an das Verwaltungsverfahren im Rahmen der Förderung mit EFRE-Mitteln,

- Ablaufplan und vollständige Beschreibung der Durchführung des Verwaltungsverfahrens von der Projektantragsannahme bis zu Vor-Ort Kontrollen beim Zuwendungsempfänger,
- Zeitplan des Antrags- und Bewilligungsverfahrens,
- Arbeitsanweisungen und Hinweise auf EU-Bestimmungen, wie Berichterstattung, Vergabeverfahren, Informations- und Publicitätsmaßnahmen.

Die Arbeitsanleitungen und EU-Dokumente stammen aus dem Landesweb des Freistaates Sachsen. Problematisch hierbei ist, dass die SAKD selbst keinen Zugang auf die Plattform besitzt. Dies liegt darin begründet, dass ein Zugang nur Landesbediensteten zur Verfügung gestellt wird. Dementsprechend werden die notwendigen Informationen zur EFRE-Förderung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern zeitnah der SAKD bereitgestellt. Durch diese Verfahrensweise kann auf Änderungen von Dokumenten und Arbeitsanweisungen schnell reagiert werden. Diese Änderungen werden ebenfalls zeitgleich in das Handbuch übernommen und somit die Aktualität des Handbuches als Arbeitgrundlage gewährleistet.

Anfang April 2008 wurde die Lenkungsgruppe „Kommunales E-Government“ einberufen, um über das EFRE-Vorhaben „E-Government“ und den derzeitigen Arbeitsstand zu berichten. Die SAKD vertritt die Meinung, dass die Lenkungsgruppe, obwohl ursprünglich nur für das Landesförderprogramm gegründet, beibehalten und aktiv in das neue Förderprogramm eingebunden werden soll. Auch die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind dieser Meinung, da das Thema E-Government in den Kommunen nicht mehr weg zu denken ist. Die geplante Vorgehensweise des zeitlichen Ablaufs des Antrags- und Bewilligungsverfahrens wurde vorgestellt und gemeinsam abgestimmt.

Ende Mai 2008 erfolgte eine Konformitätsprüfung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenver-

arbeitung durch die unabhängige Prüfbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen. Dem SMF obliegt die Aufgabe, das Verwaltungs- und Kontrollsystem auf seine komplette Funktionsweise hin zu überprüfen. Die Untersuchung des SMF bei der SAKD als Bewilligungsstelle diente vorrangig der Kontrolle, ob die ihr übertragenen Aufgaben im Rahmen der EFRE-Förderung auch ordnungsgemäß umgesetzt werden können. Das Sächsische Staatsministerium für Finanzen bewertete die Überprüfung positiv.

Anschließend entwickelte die SAKD den Förderantrag zur Gewährung einer Zuwendung für E-Government-Projekte, der aus insgesamt acht Seiten besteht. Entwickelt wurde dieses Formular mit dem Formulareditor des Herstellers Waimea Software GmbH. Das fertige Antragsformular wurde anschließend über die Basiskomponente „Formularservice“ des Freistaates Sachsen getestet. Zu den wesentlichen Datenfeldern des Antrages gehören Informationen zu:

- Antragsteller,
- Maßnahme und Hauptziel,
- einzusetzende Technologien zur Realisierung,
- Wirtschaftlichkeit und Nutzen,
- Projektrisiken,
- Zeitplan,
- Kostengliederung.

Der Antrag wurde gemäß Muster 1a zu § 44 Sächsischer Haushaltsordnung erstellt und um EU spezifische Informationen erweitert. Seit Juli 2008 steht der Antrag zur Gewährung einer Zuwendung für das Fördervorhaben „E-Government“ auf der SAKD-Internetseite <http://e-government.sakd.de> zur Verfügung.

### **2.1.5 Weitere Tätigkeiten der SAKD in Bezug zur EFRE-Förderung**

Das Sächsische Staatsministerium des Innern, Abteilung 2, Referat 22 als Fondsbewirtschafter ist

übergeordnete Behörde der Bewilligungsstelle, leitet diese an und ist gleichzeitig Ansprechpartner zu Fragen der Strukturfondsförderung. Somit ist eine unabdingbare Zusammenarbeit zwischen SAKD und SMI für das Gelingen des EFRE-Vorhabens „E-Government“ Voraussetzung. Die SAKD steht diesbezüglich stetig im engen Kontakt mit dem Fondsbewirtschafter und trifft sich in regelmäßigen Abständen.

Im Rahmen einer dieser Beratungen wurden das Handbuch und der Förderantrag dem SMI vorgestellt und erläutert. Nach Einsicht und Prüfung wurden die Unterlagen durch das SMI bestätigt.

Während der gesamten Vorbereitungsphase wurden Maßnahmen ergriffen, um Informationen über das neue Förderprogramm für E-Government-Projekte bekannt zu geben. Zum einen wurden die klassischen Informationsmedien bedient. Bereits im ersten Quartal 2008 wurde ein ausführlicher Bericht über das neue Förderprogramm im Sachsenlandkurier des Sächsischen Städte- und Gemeindetages veröffentlicht. Dabei wurde vorrangig der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und das Operationelle Programm sowie die Förderrichtlinie des SMI vorgestellt. Anfang August 2008 erfolgte ein Artikel in den SSG-Mitteilungen, mit dem Hinweis, dass ab sofort Anträge zur Förderung von E-Government-Projekten gestellt werden können.

Zum anderen werden natürlich auch die neuen Informationsmedien genutzt. Somit erfolgte die Aktualisierung der E-Government-Webseite <http://e-government.sakd.de> der SAKD. Diese informiert über das neue Förderprogramm sowie über die notwendigen Antragsunterlagen und zeigt die Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiter für das EFRE-Vorhaben auf. Ferner kann die Förderrichtlinie des SMI genau wie der dazugehörige Antrag eingesehen werden. Regelmäßig berichtete die SAKD in ihrem monatlich erscheinenden Newsletter über die aktuellen Entwicklungen des EFRE-Vorhabens „E-Government“. Auch in ver-

schiedenen Arbeitsgruppen, z. B. AG Internet und TUI, AG Kommunales E-Government wurden Informationen über das neue Förderprogramm sowie deren Zuwendungsvoraussetzungen bekannt gegeben.

### **2.1.6 Zusammenfassung**

Seit Veröffentlichung der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Projekten des kommunalen E-Governments (KomE-GovFördRL) und der Bekanntgabe, dass die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Bewilligungsstelle ist, wurden Schritte eingeleitet, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Durch die gewonnenen Erfahrungen als Bewilligungsstelle des Förderprogramms „Kommunales E-Government“ konnte bereits viel Wissen in die Vorbereitung und Planung des neuen Förderprogramms einfließen. Doch es galt jetzt, neben dem nationalen Recht auch die EU-rechtlichen Bestimmungen zielgerichtet anzuwenden. Es erforderte viele Vorarbeiten, um ein Förderprogramm, welches auf EU-Ebene angesiedelt ist, zu organisieren. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Vollzug des EFRE-Vorhabens „E-Government“ in der SAKD geschaffen sind.

### **3 Funktionalreform Sachsen – Mitwirkung der SAKD am Teilprojekt luK- Übergang**

#### **3.1 Übersicht**

Die Arbeiten im Rahmen der mit dem Gesetz zur Neuordnung der sächsischen Verwaltung beschlossenen Kommunalisierung von Aufgaben der Landesverwaltung begannen für die SAKD Anfang 2007 mit der Teilnahme an der ersten Sitzung der Projektgruppe luK-Übergang. Diese wurde auf Beschluss der Steuerungsgruppe luK-Übergang ins Leben gerufen mit dem Auftrag „Konzeptionelle Schaffung der Voraussetzungen für den luK-Übergang zur Absicherung einer unterbrechungsfreien Verwaltungsarbeit zum 1. Juli 2008“ (so lautete die ursprüngliche terminliche Zielstellung). Die Projektgruppe tagte – von einigen zumeist urlaubsbedingten Unterbrechungen abgesehen – teilweise wöchentlich bis zum Ende des Projekts und damit des Vollzugs der Funktionalreform und des damit verbundenen luK-Überganges zum 1. August 2008.

Sehr schnell wurde klar, dass für die fachliche Arbeit die Bildung von Facharbeitsgruppen notwendig wurde, an denen sowohl die staatliche als auch die kommunale Seite in enger Zusammenarbeit zu beteiligen waren. Entsprechend den von der Funktionalreform betroffenen Verwaltungsbereichen entstanden ab August 2007 insgesamt 10 Facharbeitsgruppen, in denen die SAKD zum größten Teil mitwirkte. Aufgabe dieser Arbeitsgruppen war die Erarbeitung der Migrations-Sollkonzepte für die einzelnen Fachverfahren.

#### **3.2 Projektgruppe luK-Übergang**

In der Projektgruppe luK-Übergang unter Leitung der KoBIT (später SMI/Referat 61) war die staatliche Seite durch die von der Funktionalreform betroffenen Ressorts SMI, SMUL, SMWA und SMS

sowie die kommunale Seite durch die Geschäftsstellen der kommunalen Landesverbände und durch die SAKD mit zwei Personen vertreten, dem Direktor und dem Abteilungsleiter IT-Organisation/IT-Anwendung. Nach der eigenen Aufgabendefinition und der Vereinbarung der Arbeitsgrundsätze einschließlich einer groben Zeitplanung gliederte sich die Arbeit der Projektgruppe im Wesentlichen in drei Phasen.

Kernaufgabe der Analysephase war die Erhebung des Ist-Standes sowohl auf der staatlichen als auch der kommunalen Seite, um in der anschließenden Strategiephase darauf aufbauend ein Migrationsgrobkonzept zu erarbeiten. Für die Umfrage in den Landkreisen und kreisfreien Städten erarbeitete die SAKD einen Fragenkatalog, der nach seiner Bestätigung die Basis für eine webgestützte IT-Umfrage in den betroffenen Verwaltungen bildete. Diese Umfrage wurde in sehr kurzer Zeit durchgeführt, wobei der SAKD die Erfahrungen aus einer früheren IT-Umfrage sehr zupass kamen. Den Landkreisen und kreisfreien Städten sei an dieser Stelle nochmals für ihre Mitwirkung gedankt, ohne die diese Umfrage nicht möglich gewesen wäre. Parallel dazu erhob die staatliche Seite die für die Migration notwendigen Angaben zu den betroffenen Fachverfahren auf der Grundlage eines ebenfalls in der Projektgruppe abgestimmten Fragenkatalogs.

In der anschließenden Strategiephase erarbeitete die Projektgruppe zunächst ein Rahmenkonzept und ein Musterkostenblatt, wobei die SAKD ebenfalls einen aktiven Beitrag leistete. Dieses Rahmenkonzept bildete die Grundlage für die sich nunmehr anschließende Erstellung der Migrations-Sollkonzepte in den einzelnen Facharbeitsgruppen. Dadurch war gewährleistet, dass die Sollkonzepte vollständige und vor allem vergleichbare Aussagen liefern würden.

Ein Problem sei stellvertretend für die vielen Fragen genannt, die im Zuge der konzeptionellen Arbeit und natürlich auch in der anschließenden

Umsetzung zu lösen waren. Schon im Rahmen der ersten Informationsveranstaltungen zu den zu migrierenden Fachverfahren war den SAKD-Vertretern klar, dass die betreffenden Verwaltungsleistungen haushaltsrelevant sein würden, d. h., dass Daten an das jeweilige kommunale Haushaltsverfahren zu übergeben sein würden. Da die kommunalen Haushaltsverfahren die im Landesfinanzverfahren gebräuchliche Schnittstelle nicht unterstützen, musste also ein Weg gefunden werden, der auf wirtschaftliche Weise den Datenaustausch zwischen migriertem Fachverfahren und kommunalem Finanzverfahren sicher stellen würde. Hierzu bot sich der maßgeblich von der SAKD zusammen mit Finanzverfahrensherstellern erarbeitete Inhaltsdatenstandard XFinanz geradezu an. Durch dessen Implementierung sowohl in die Fach- als auch die Finanzverfahren ist es heute möglich, dass z. B. das zentral betriebene Verfahren SGBIX problemlos und effizient haushaltsrelevante Daten medienbruchfrei über ein und dieselbe Schnittstelle an sechs verschiedene kommunale Haushaltsverfahren übergibt.

In der abschließenden Umsetzungsphase lag die Hauptaufgabe der Projektgruppe in der konzeptionellen Begleitung der einzelnen Migrationsprojekte. Ein Problem mit möglicherweise schwerwiegenden weil nicht abschätzbaren Folgen bestand darin, dass für die Netzanforderungen der zentral betriebenen und über den Netzverbund Infohighway/KDN den Kommunen bereitgestellten Verfahren keine verlässlichen Werte vorlagen. Andererseits fehlte aufgrund der gestellten Termine weitgehend jede Möglichkeit zu gründlichen Tests. Aus diesem Grund musste auf Schätzungen aufgebaut werden. Auch hier hat sich die SAKD intensiv in die Diskussionen eingebracht (siehe dazu auch Pkt. 3.8 – Unterarbeitsgruppe Technik).

### **3.3 Facharbeitsgruppe Umwelt/Naturschutz**

Im Fachbereich Naturschutz wurden vier Programme der Kategorie I überführt. Das sind die IT-Anwendungen zum Artenschutz (ASPE), dem Selektiven Biotopschutzkataster, Schutzgebietsverzeichnis (SUNa2000) und die Artendatenbank bzw. das Tierhandelsüberwachungssystem (ASPE).

Aus der Erkenntnis, dass im Verlaufe der Entwicklung des Aufgabenbereiches Umwelt eine Reihe von heterogenen Anwendungen entstanden sind, die weder in technologischer als auch aus inhaltlicher Sicht ausreichend harmonisiert wurden, entwickelte das Ministerium Zielstellungen für neue integrierte IT-Systeme mit zentralen Betriebskonzepten. Im Verlaufe der Überleitung wurde ein Teil der Zielstellungen durch kommerzielle Programme abgelöst, die dezentral betrieben werden könnten.

Aus der Sicht der Integration der IT-Lösungen in den Verwaltungsvollzug – zum Beispiel zur Kasse sowie zur Übergabe der Tatbestände zu Ordnungswidrigkeiten – bestehen noch Optimierungspotentiale. Damit soll verdeutlicht werden, dass generell die Integration der IT-Verfahren in die Betriebsumgebung der Landkreise stärker unter dem Aspekt der verteilten Verarbeitung betrachtet werden muss. Dazu gehört nicht nur der technologische Aspekt sondern auch die inhaltliche und semantische Harmonisierung. Schwierig war es von Seiten der SAKD, den Prozess aus organisatorischer Sicht zu steuern. Das kam vor allem durch unkontinuierliche Einladungen zu den Sitzungen bzw. der Protokollierung zum Ausdruck. Besondere Schwierigkeiten bestanden dadurch, dass die IT-Verfahren mit noch ungenügender Kenntnis zu den zukünftigen prozessualen Aufgaben überführt wurden.

Die Diskussion zu diesen Problemen wurde nach dem Stichtagstermin fortgesetzt, an der die SAKD nicht mehr beteiligt wurde. Entsprechend den Möglichkeiten unterstützte die SAKD die Bemü-

hungen zur Überleitung der proprietären Lösungen im Geoinformationbereich zu OGC-konformen Diensten. Dies gelang nur unbefriedigend. Im Zeitraum der Überleitung wurde deutlich, dass die überwiegenden Lösungen einem Reingenieur unterzogen werden müssen. Besonders unter dem Gesichtspunkt der INSPIRE-Strategie und deren Umsetzung im Sächsischen Gesetz über das Geoinformationswesen wird eine abgestimmte Gesamtstrategie, an der die Landkreise beteiligt werden müssen, notwendig. Dazu sollte auch die Bündelung der Ressourcen im Rahmen einer zukünftigen GDI<sup>1</sup> gehören.

### **3.4 Facharbeitsgruppe Umwelt/Wasser/Boden/Altlasten**

Im Fachbereich wurden dreizehn IT-Lösungen angeboten, wobei 50 Prozent der Kategorie I zuzuordnen sind. Im Mittelpunkt des Aufgabenbereiches stand die Überführung der Altdatenbestände in die neue Verwaltungsstruktur und die Weiterentwicklung des FIS-WrV (Fachinformationssystem Wasserrechtlicher Vollzug). Es gelang im Laufe der Entwicklung die Aufgaben des ADÜ (Abwasserüberwachung) und in Zukunft die Unterstützung des Bodenrechtes in die Entwicklungen zu integrieren.

Die Weiterentwicklung des SALKA (Sächsisches Altlastenkataster) erforderte Diskussionen, den Stand der Bereitstellung von Service-Schnittstellen aus der vorherigen Version zu erhalten. Die SAKD vertrat dabei den Standpunkt der überwiegenden Vertreter der Kommunen, dass mit den Aufwendungen zur Anpassung der IT-Systeme die Modernisierung der IT-Architektur im Mittelpunkt stehen sollte. Das gelang im gegebenen Zeitraum nicht immer. Gleichwohl wurde dafür ein Problembewusstsein geschaffen, das in der zukünftigen Fortführung der Arbeiten unter der neuen Verwaltungsstruktur straff fortzuführen ist. Eine Erkennt-

nis bestand darin, dass zwischen Fachverantwortlichen und IT-Entwicklern bzw. Verantwortlichen ein intensiverer Dialog geführt werden sollte, um das gegenseitige Verständnis zu den Möglichkeiten und Erfordernissen moderner IT-Architekturen zu fördern.

Einen Schwerpunkt bilden in diesem Sinne die zukünftigen Vereinbarungen zur Führung von Datenbeständen zu Netzen der Gewässer als Teil der Infrastruktur, die über alle Zuständigkeitskategorien einheitlich zu führen sind. Besonders auf dem Gebiet der übergreifend benutzten Informationsobjekte ist aus diesen Erfahrungen in Zukunft eine stärkere Entwicklungskooperation zur IT-gestützten Verwaltung der Geodatenbestände anzustreben. Dabei sollte noch stärker der Fokus auf die Herausarbeitung der Zielkonzepte einer solchen Harmonisierung und der notwendigen Unterstützung in einer SOA- bzw. GDI-Architektur gelegt werden. Damit können die entscheidenden Grundlagen für die Umsetzung der INSPIRE-Zielstellungen und der sächsischen Kooperation zur Nutzung von Geodaten über die Hierarchien und Fachgrenzen hinaus gelegt sowie eine effektive Ressourcenbündelung gesichert werden.

### **3.5 Facharbeitsgruppe Straßenbauverwaltung**

Im Fachbereich wurden zehn IT-Lösungen überführt bzw. angeboten. Diese reichen von der Straßen- und Bauwerksbeschreibung über haushalterische Programme bis hin zu Schnittstellen des Ausschreibungswesens und des Umweltrechtes.

Die Vorbereitung der Übergabe war besonders durch den Wechsel der Straßenbaumeistereien geprägt. Neu war ebenfalls die Integration der GIS-Anwendungen in dieses Aufgabenfeld. Ein besonderes Problem sah die SAKD darin, dass zum gleichen Datenbestand unterschiedliche technologische Lösungen benutzt wurden. Daraus entstehen aufwendige kostenintensive Lösungs-

---

<sup>1</sup> GDI- Geodaten-Infrastruktur

konzepte im IT-Betrieb. Hier sollte zu Gunsten einer Optimierung die Entwicklung zwischen dem Straßeninformationssystem (TTSIB) und dem Auskunftssystem (INFOSYS) beschleunigt werden.

Wie bereits in den vorgenannten Anwendungsbe-  
reichen dargestellt, wurden zentrale Lösungen  
favorisiert. Auf der Grundlage des Standes des  
Übergangs der Verwaltungsnetze und des organi-  
satorischen Standes der neuen Landkreise war es  
jedoch im Zeitraum nicht möglich, die einzelnen  
inhaltlichen und technologischen Probleme auf  
ihre Sinnfälligkeit zu prüfen. Generell stand zuerst  
die Funktionsfähigkeit der Einzelsysteme im Mit-  
telpunkt. Durch die Gesamtschau auf die Anwen-  
dungen wurde deutlich, dass es eine Reihe von  
Optimierungspotenzialen gibt, die es in enger Ab-  
stimmung mit den Kreisen zu erschließen gilt.

Im Mittelpunkt der konzeptionellen Orientierung  
sollte insbesondere in diesem Bereich die service-  
orientierte Architektur (SOA) stehen, um die Quer-  
schnittsaufgaben der Verwaltung effektiver zu  
unterstützen. Insbesondere bei der Planung von  
IT-Systemen im E-Government sind die bereits  
erkannten Ansätze der Verbindung mit kommunalen  
Aufgaben, z. B. Sondernutzungen von Straßen  
(hier Baumaßnahmen der Medienbetreiber) als  
Ansatz einer generellen Integrationsstrategie zu  
betrachten. In diesem Zusammenhang ist eben-  
falls die INSPIRE-Richtlinie zur Bereitstellung der  
Verkehrsnetze als Geoinformationen zu berück-  
sichtigen. Hier ist als erster Bereich das klassifi-  
zierte Netz als eines der ersten Datenbestände zu  
benennen. Diese Aufgabe ist eng mit dem kom-  
munalen Straßennetz zu betrachten.

### **3.6 Facharbeitsgruppe Übergang Vermessungsverwaltung**

Mit dem Übergang der Vermessungsverwaltung in  
kommunale Trägerschaft sind die Kernaufgaben:

- Fortführung der Daten des Liegenschaftska-  
tasters,
  - Bereitstellung von Informationen aus den Da-  
tenbeständen des Liegenschaftskatasters
- verbunden.

Diese Aufgabenkomplexe sind von den bestehen-  
den zwölf Staatlichen Vermessungsämtern und  
drei Städtischen Vermessungsämtern auf zehn  
Landkreise und drei Kreisfreie Städte (Untere  
Vermessungsbehörden) zu übertragen.

Mit einer Auftaktberatung im II. Quartal 2008 für  
die zukünftigen kommunalen Vermessungsämter  
sowie weiteren Beteiligten für die geplante Fach-  
arbeitsgruppe Vermessung wurden über eine Rei-  
he von Vorträgen bzw. Präsentationen durch das  
SMI und der Landesvermessung (Staatsbetrieb  
Vermessung) umfangreiche Informationen für die  
Untersetzung bzw. Begleitung der Aufgabenüber-  
gänge Vermessung gegeben. Schwerpunkte wa-  
ren Aufgaben der Vermessungsverwaltung, Abris-  
se zum Liegenschaftskataster, künftige Strukturen  
sowie Ausrichtungen. Diese Veranstaltung war  
organisatorisch und inhaltlich vorbildlich.

Die in diesem Zusammenhang von der SAKD  
eingebrachten Fragen über eine weitere Qualitäts-  
sicherung der Geobasisdaten, resp. der beschrei-  
benden Daten aus dem Liegenschaftskataster  
(ALB = Automatisiertes Liegenschaftsbuch) konn-  
ten nur in Teilen Beantwortung finden, da die dafür  
in Verbindung stehenden staatlichen Behörden  
nicht in die Funktionalreform eingebunden waren.

Für die Durchführung bzw. Unterstützung des  
Aufgabenübergangs kam in Folge die Fachar-  
beitsgruppe „Übergang Vermessungsverwaltung“,  
unter Federführung des SMI gebildet, zum Tragen.  
Die konstituierende Sitzung fand im September  
2007 statt. Die Mitglieder setzten sich aus Vertre-  
tern der Landkreisverwaltungen, dem Landesver-  
messungsamt, dem Sächsischen Landkreistag  
und der SAKD zusammen.

Wesentliches Merkmal der Facharbeitsgruppentätigkeit war die Erarbeitung einer abgestimmten Endfassung aller für die Aufgaben als Vermessungsamt notwendigen Belange (Hard- und Software) über die seitens des SMI vorab erstellten und an die Mitglieder der Facharbeitsgruppe ausgereichten Sollkonzeptionen:

- Liegenschaftskataster-Fortführung,
- Liegenschaftskataster-Auskunft,
- AAA-Erfassung und Qualifizierung,
- AAA-Auskunft und Präsentation,
- Verwaltungsverfahren (Antragsverwaltung, Rechnungslegung),
- DMS-Liegenschaftskatasterauskunft,
- DMS-Liegenschaftskataster.

Vom Grundsatz her war die Überleitung der Staatlichen Vermessungsämter in die Trägerschaft der Landkreisverwaltungen mit der vorhandenen technischen und personellen Basis festgelegt.

Charakteristisch für die Aufgabenübergänge waren einerseits die befristete mögliche Nutzung bestehender Softwarekomponenten in den kommunalisierten Vermessungsämtern, andererseits stand die Migration der im Kontext zu den neuen Datenmodellen der Vermessung (bundes- und landesweit), dem AAA-Modell<sup>2</sup> auszurichtenden Software zur Debatte.

In den Sollkonzeptionen standen insbesondere Anpassungen bzw. Neuentwicklungen organisatorischer/technischer/struktureller Art im Vordergrund. Zum Vergleich wurde in diesen die jeweilige Ausgangssituation beschrieben. Das trug zur besseren Beurteilung vorgeschlagener Zielstellungen im Rahmen der geplanten Migrationen als auch der aktuell vorliegenden Situation bei.

---

<sup>2</sup> AFIS Amtliches Festpunktinformationssystem

ALKIS Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem

ATKIS Amtlich Topografisches Kartografisches Informationssystem

Diskussionsschwerpunkte lagen in den Themenbereichen:

- Netzwerke (Bandbreiten, Netzbrücken),
- Absicherung bidirektionale Kommunikation (Administration),
- organisatorische Regelungen (Betriebszeiten),
- Softwarenutzung (Überbrückungs- und Betreuungszeiten),
- Eigen- und Fremdentwicklung von Verwaltungssoftware,
- Anpassungen an temporär zu nutzender Software (Belegdruck).

Gesonderte Aufmerksamkeit galt den finanziellen Erfordernissen. Aufgrund der Einordnung der Vermessungsämter in die kommunalen Strukturen musste der notwendige Datenaustausch zu den relevanten Finanzverfahren über Standards favorisiert werden. Die Verwaltungsverfahren der Vermessung betreffend konnte als zukünftig zu nutzender Standard X-Finanz festgelegt werden. Für die Abklärung diesbezüglicher inhaltlicher Fragen als auch der Analyse zur Nachnutzung bestehender finanzrelevanter Verfahren in den Kreisfreien Städten wurden durch die SAKD notwendige Informationen recherchiert, aufbereitet und in die Facharbeitsgruppe eingebracht.

Im Oktober 2007 galten die verfahrensspezifischen Sollkonzepte als konsolidiert. Die Facharbeitsgruppe war für den Rest des Berichtszeitraumes nicht mehr gefordert.

In Anlehnung an die zu erstellenden Controllingberichte (Stichtag 01.08.2008) musste verzeichnet werden, dass ein Großteil der Berichterstattungen aus den entsprechenden Kommunalverwaltungen über den Status des Aufgabenüberganges bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht bzw. nicht ausreichend erfolgte. Abschließende Aussagen zum Stand der Dinge wären hierbei spekulativ.

Zukünftig werden für eine effektive Aufgabenuntersetzung in den kommunalisierten Vermes-



sungsämtern aus Sicht der SAKD weitere Maßnahmen erforderlich. Diese betreffen insbesondere die einheitliche Bereitstellung kostenrelevanter Ausgangsinformationen (z. B. die für die Gebührenermittlung) in geeigneter Form. So wäre durchaus eine zentralisierte (kommunale) Stelle hierfür denkbar. In diesem Kontext sind jedoch noch hinreichende Analysen, in Abstimmung mit den kommunalen Vermessungsämtern, notwendig, um für dieses Aufgabenfeld eine nachhaltige Unterstützung durch die SAKD geben zu können.

### **3.7 Facharbeitsgruppe Forst**

Vom Sächsischen Staatsbetrieb Sachsenforst wurde für jedes überzuleitende Fachverfahren eine Übergabekonzeption laut den zentralen Vorgaben erarbeitet und an die Mitglieder der Arbeitsgruppe ausgehändigt.

Eine Bewertung der Fachinhalte sowie die Auswirkungen auf die Organisation in den neuen Landkreisen konnte auf Grund der fehlenden Fachkompetenz durch die kommunale Seite nicht vorgenommen werden.

In der Vorbereitungsphase der Überleitung erfolgte noch eine Reduzierung bei der Anzahl der zu kommunalisierenden Aufgabengebiete. Im Weiteren waren damit die Fachanwendungen

- AWFS – Automatisches Waldbrandfrüherkennungssystem
  - FGIS – Forstliches Geoinformationssystem und
  - FSKB – Webbasiertes Forstschutzkontrollbuch
- zu betrachten.

Die Überleitung des AWFS in die Trägerschaft der Landkreise erfolgte einschließlich der vorhandenen technischen und personellen Basis. Damit war aus Sicht der Arbeitsgruppe dieser Aufgabenübergang unkritisch.

Vereinfachend auf den Überleitungsprozess wirkte sich der Umstand aus, dass die Revierleiter mit

ihrer IT-Ausstattung einschließlich der für ihre zukünftigen Aufgaben erforderlichen IT-Verfahren in die Landkreise übergegangen sind. Die bisher zentral im Staatsbetrieb Sachsenforst gespeicherten Fachdaten sind entsprechen der territorialen Zuständigkeit der neuen Landkreise selektiert und in die Hoheit des neuen Verantwortungsträgers übergeleitet.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat in den zurückliegenden Jahren ein forstliches Geoinformationssystem, basierend auf einer modernen Softwaretechnologie, entwickelt und in die Praxis überführt, auf das die einzelnen Forstbezirke und Revierleiter über das Internet online zugriff haben. Dieses System steht auch nach der Verwaltungsreform den Landkreisen zur Nutzung zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen den einzelnen Landkreisen und dem Staatsbetrieb Sachsenforst. Landkreisverwaltungen, die Forstgeodaten ihres Zuständigkeitsbereiches dezentral auf eigenen Systemen verwalten wollen, konnten diese bereits zu Testzwecken ab April 2008 abrufen.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat als höhere Forstbehörde Informationspflichten im hoheitlichen Bereich. Dazu werden aktuelle Informationen (stichtagsbezogen bzw. laufend) benötigt. Für diese Daten sind die Landkreise verpflichtet, Veränderungen an die höhere Forstbehörde zu melden. Die Mitglieder der Facharbeitsgruppe Forst sprachen sich für die weitere Nutzung des Web-basierten Verfahrens aus.

Im Controllingbericht zum IT-Übergang vom 1. August 2008 sind keine Aussagen der aufnehmenden Stellen der IT-Verfahren über Probleme beim Vollzug der Überleitung enthalten, so dass an dieser Stelle auch keine weiteren Kommentierungen dazu getroffen werden können.

### 3.8 Unterarbeitsgruppe Technik

Zur Vorbereitung und Durchführung der Überleitung von IT-Verfahren an die Landkreise im Rahmen der Funktionalreform wurde Mitte 2007 die Projektgruppe „luK-Übergang“ gegründet, in der die SAKD durch Herrn Heymel vertreten ist. Als ersten Schritt versuchte dieses Team, für das systematische Herangehen an diese komplexe Aufgabe, die weit über 150 in Frage kommenden Verfahren nach verschiedenen Kriterien (Dringlichkeit, Außenwirkung, freiwilliges oder Pflichtverfahren, technische Realisierung) zu kategorisieren.

Besonders kritisch wurden die sogenannten „Kategorie 1-Verfahren“ eingeschätzt; diese vom Freistaat vorgegebenen Verfahren mussten zwingend zum Stichtag der Funktionalreform (1. August 2008) betriebsbereit sein. Unter diesen wiederum stellten die Verfahren, die aufgrund ihrer Komplexität oder aus anderen Gründen nicht dezentralisiert werden konnten, die größte Herausforderung dar. Es musste ein Weg gefunden werden, diese Anwendungen – wie bisher – in Landeshoheit zu betreiben und kommunalen Nutzern den Zugriff darauf zu ermöglichen.

Absehbar war, dass die damit im Zusammenhang stehenden technischen Detailfragen nicht im Rahmen der Projektgruppe geklärt werden können. Deshalb wurde die Unterarbeitsgruppe „UAG Technik luKÜ“ gegründet.

Seit Februar 2008 hat die UAG 12-mal unter Leitung von Herrn Wirth (SID-NLL) getagt. Außerdem sind von Landesseite die Verfahrensbetreiber SID-NLK, LfULG sowie die LISt GmbH als Dienstleister des SMWA vertreten. Auf kommunaler Seite nahmen die SAKD, die Stadtverwaltung Chemnitz und unregelmäßig der SLKT und einzelne Landkreisvertreter an den Sitzungen teil.

Die IABG, als Projektleitung für den luK-Übergang, wurde bei sich abzeichnenden Zeitproblemen und nicht technisch zu lösenden Fragen ebenfalls ein-

geladen, um eine schnelle Problembehandlung in den übergeordneten Projektgruppen zu erreichen.

Der erste Streitpunkt in der UAG Einigkeit war die Technologie der Clientanbindung an die Zentralverfahren, die nicht als Web-Applikation realisiert sind.

Die SAKD hat sich hier aus folgenden Gründen von Anfang an gegen klassische Client-Server-Verbindungen, für Terminalserver-Technik mit http und https als Transportprotokoll ausgesprochen:

1. Zwischen IHL und KDN erfolgt zurzeit kein direktes Routing. Die Kommunikation ist nur über definierte Dienstproxys (z. B. http, https) möglich. Damit ist automatisch eine höhere Sicherheit durch Entkopplung der Netze gegeben. Dieses Prinzip sollte beibehalten werden.
2. Das Routing im LAN der KDN-Nutzer kann unverändert bleiben, da die Verfahren über KDN-Adressen der Dienstproxys erreichbar sind.
3. Der Installations- und Administrationsaufwand für die kommunalen Nutzer verringert sich, da die Clients praktisch in Terminalserver-Farmen auf Landesseite konfiguriert werden müssen. Alle Nutzer verwenden nur ihren Browser oder einen Standard-Terminalserver-Client.

Gegen dieses Prinzip sprach die fehlende Erfahrung mit Terminalserver-Technologien auf Seiten einiger Anbieter und unklare Aussagen zur Terminalserver-Fähigkeit einzelner Verfahren, hauptsächlich solcher der LISt GmbH.

Letztlich hat sich das Terminalserverprinzip durchgesetzt, weil damit praktisch auch die Hoheit über die Clients beim Anbieter verbleibt. Dem gegenüber stand erheblicher Investitionsaufwand in entsprechende Serverfarmen und Gateways auf Anbieterseite.

Nach dieser Grundsatzentscheidung war die Abschätzung der benötigten Bandbreiten für ein reibungsloses Funktionieren der Verfahren das Hauptproblem der UAG. Neben den fehlenden Erfahrungen mit Terminalservern waren hier die simultane Nutzeranzahl und das Nutzerverhalten in der täglichen Praxis das große Fragezeichen. Mit Tests im LAN der Anbieter wurde in einem iterativen Prozess über mehrere Sitzungen der UAG versucht, hier zu belastbaren Werten zu kommen.

Im Interesse der eigenen Entscheidungsfindung ist SID-NLK dabei besonders aktiv geworden: Das Nutzungsverhalten eigener Fachanwender wurde aufgezeichnet, um automatisiert größere Nutzergruppen simulieren zu können. Parallel wurde untersucht, wie die Nutzerakzeptanz der Bildschirmreaktion bei Einsatz von Citrix- bzw. Microsoft-Terminalservern ist. Im Ergebnis wurde die bis dahin in Kamenz betriebene Microsoft-Terminalserver-Umgebung in eine Citrix-Umgebung umgestellt.

Der experimentell ermittelte Bandbreitenbedarf aller angebotenen Verfahren wurde addiert, was zu der Aussage geführt hat, dass ein durchschnittliches Landratsamt zusätzlich ca. 6 Mbit/s für die im Rahmen der Funktionalreform übertragenen Zentralverfahren benötigt.

Obwohl dieser Wert große Unwägbarkeiten enthielt (Nutzerzahlen, Nutzungsverhalten, Druckvolumen etc.), war klar, dass die existierenden KDN-Anschlüsse der Landratsämter und kreisfreien Städte dafür nicht ausreichen würden. Ebenso war absehbar, dass die Kopfstellen der Verfahrensanbieter einen breitbandigeren Anschluss zum zentralen KDN-Übergang benötigen.

Diese kostspieligen, aber für die Funktionalreform zwingenden Maßnahmen hat die UAG über die Projektleitung initiiert. Alle Landkreise und die Stadtverwaltungen Dresden, Leipzig und Chemnitz wurden bis zum 1. August 2008 mit 10 Mbit/s noch an den alten KDN-Backbone angeschlossen.

Ebenso erhielten die betreffenden Ressortkopfstellen einen breitbandigen EtherConnect-Anschluss zur KDN-Dienstplattform, in der für diese Verfahren ein zusätzliches Proxy-Cluster installiert wurde.

Eine weitere wichtige Aufgabe der UAG bestand darin, die Voraussetzungen für den Betrieb einer Active-Directory-Domäne für die Authentifizierung der kommunalen Terminalserver-Nutzer der zentralen Landesverfahren zu schaffen. Dazu wurde ein Namens- und Betriebskonzept für die Domäne „kommune.sachsen.de“ erstellt. Die Domänencontroller dafür werden im Landesnetz betrieben. Die initiale Befüllung des Directory erfolge durch die Verfahrensanbieter; Wartung und Pflege soll zukünftig jeder Landkreis für seine eigenen Nutzer vornehmen.

Aufgrund des sehr engen Zeitrahmens konnten nur relativ beschränkte Einzeltests über den gesamten Kommunikationsweg „Verfahrensanbieter – Landesnetz – Dienstplattform – KDN – kommunaler Nutzer“ durchgeführt werden.

Die Bewährungsprobe in Form der parallelen Verfahrensnutzung kam mit dem Stichtag der Funktionalreform am 1. August 2008. Dabei hat sich das Directory als funktionierend und die Bandbreitenabschätzung der UAG als relativ genau erwiesen.

UAG-Sitzungen nach diesem Zeitpunkt hatten Erfahrungsberichte, Migrationsprobleme und verschiedene technische Detailfragen zum Inhalt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die technischen und Netzprobleme bei der Funktionalreform sehr gut gelöst wurden. Optimierungsbedarf besteht bei der Homogenisierung der verschiedenen Verfahren (z. B. einheitlichen Up-/Downloadprinzip, Clientversion, „single sign-on“). Nicht gelöst werden konnte im Rahmen der technischen Arbeitsgruppe die Frage eines zentralen Helpdesk oder das Monitoring für den Nachweis von SLAs.

Von allen UAG-Mitgliedern wurde Interesse bekundet, den Arbeitskreis im Sinne einer Anbieter-Nutzer-Gruppe beizubehalten und sich in größeren Zeitabständen zu treffen.

## 4 KDN II – das neue kommunale Datennetz im sächsischen Verwaltungsnetz

Am 18. Januar 2008 fand im Plenarsaal des Dresdner Rathauses die Informationsveranstaltung zum KDN II für alle sächsischen Kommunalverwaltungen statt. Dabei wurden die technische Realisierung, die Terminkette für Installation und Migration sowie die neuen erweiterten Möglichkeiten des KDN II dargestellt.

Die interessanteste Information für die Kommunen war jedoch kommerzieller Art: Allen Kommunalverwaltungen wird ein KDN II-Basisanschluss entsprechend ihrer Größenklasse bereitgestellt, der im Unterschied zum bisherigen KDN-Anschluss kostenfrei ist.

Die SAKD hat sich immer für das entsprechende Finanzierungskonzept eingesetzt, um die Einbeziehung aller sächsischen Kommunen in das KDN II zu erreichen. Kosten und Zugangsbandbreite sind aus Teilnehmersicht die entscheidenden Parameter. Da die SAKD von der Spezifikation der technischen Anforderungen bis hin zu den Vertragsverhandlungen (in Person von Herrn Feiger) stets in dem Projekt involviert war, soll an dieser Stelle noch einmal auf technische Unterschiede und funktionale Mehrwerte des neuen KDN eingegangen werden.

So wie das KDN die physische Infrastruktur der IHL (Infohighway des Landes) mitgenutzt hat, nutzt das KDN II die des SVN (Sächsischen Verwaltungsnetzes). Landes- und Kommunalnetz sind in Form virtueller privater Netze (VPN) darauf abgebildet und logisch voneinander getrennt. An zentraler Stelle befindet sich ein logischer Netzübergang zwischen beiden.

Trotz höherer Leistungsparameter des neuen Netzes im Backbone bei Zugangsbreiten und Diensten konnten entsprechende Kostensteigerungen vermieden werden. Dafür gibt es zwei

Hauptgründe, die in der unterschiedlichen technischen Realisierung des alten und neuen Netzes liegen:

1. Auf die Exklusivität der physikalischen Netzinfrastruktur wird verzichtet.
2. Wesentliche Teile der zentralen Dienstplattform werden von Land und Kommunen zukünftig gemeinsam genutzt.

Für den bisherigen IHL wird eine exklusive Netzhardware vorgehalten, die im Backbone aus einem zentralen SDH-Ring (2,5 GBit), einem östlichen sowie einem westlichen SDH-Ring (je 622 MBit) besteht. Auf diesen Ringen sind 14 Zugangspunkte sachsenweit verteilt, von denen wieder exklusive Standleitungen sternförmig zu den einzelnen Behördenstandorten führen.

Auf dieser untersten Netzschicht sind Frame-Relay-Strecken für IP-Verbindungen realisiert, die baumartig die Ressortstruktur der Landesverwaltung abbilden, d. h. jeder Behördenstandort ist mit seiner Ressort-Kopfstelle verbunden, diese wiederum mit der zentralen Dienstplattform. Bedingt durch die SDH- und Frame-Relay-Prinzipien lassen sich damit Bandbreiten und andere QoS-Garantien für alle Ende-zu-Ende-Verbindungen realisieren.

In Verbindung mit dem – durch die Exklusivität der Hardware automatisch gewährleisteten – hohen Sicherheitslevel, stellt der IHL damit eine optimale Plattform für alle Sprach- und Datenverbindungen des Landes dar; allerdings zu erheblichen Kosten, die sich nicht zuletzt aus dem Aufwand für den Betreiber auf verschiedenen Managementebenen (SDH, Frame-Relay, IP, Dienstplattform) ergeben.

Noch komplexer wird das System dadurch, dass die SDH-Ringe zum Teil auch transparent für den Zubringerbereich verwendet werden.

Diesem Sachverhalt wurde bereits bei der Implementierung des KDN auf der Infrastruktur des IHL im Jahr 2004 Rechnung getragen: Unter Verzicht auf die Frame-Relay-Schicht ist das KDN als ver-

maschtes IP-Netz direkt auf SDH, unter Nutzung freier Backbonekapazität des Landesnetzes realisiert. Der Wegfall von möglichen Ende-zu-Ende-QoS-Garantien hat über die gesamte bisherige KDN-Laufzeit praktisch keine Rolle gespielt. Mit der Einführung der VPN-Zugänge zum KDN über die Internet-ATM-Plattform der T-Systems wurde bereits 2006 dem Anliegen der Kommunen entsprochen und quasi auf die Exklusivität der Netzinfrastruktur verzichtet. Dazu waren externe Sicherheitsgutachten und die Überzeugung der Leitstelle InfoHighway notwendig.

Möglicherweise haben die positiven Erfahrungen mit diesen Zugängen – es gab bisher keinerlei Sicherheitsprobleme damit – neben dem allgemeinen Kostendruck zur Aufgabe der Exklusivitätsanforderung bei der Infrastruktur des neuen SVN geführt.

Neben konventionellen Festverbindungen sind jetzt im Zubringerbereich von Beginn an Ether-Connect-Verbindungen über das T-Systems-ATM-Netz sowie SDSL- und ADSL-Verbindungen über

die öffentliche ATM- bzw. Dial-In-Plattform der Telekom möglich. Die SVN-Nutzer bilden dabei eine separate Einwahlgruppe und sind so logisch von den Internetnutzern dieser Plattformen getrennt.

Im Backbone hat ebenfalls ein Technologiewechsel stattgefunden. Die geografische Ausbildung in Form von drei Ringen wurde beibehalten. Im zentralen Ring kommt jetzt als Transporttechnologie RPR (Resilient Packet Ring) zum Einsatz; die Ost- und Westringe sind MPLS-Ringe (Multi Protocol Label Switching) über Glasfasern der Telekom-Infrastruktur. Einstiegspunkte für die Anbindung der Kommunen über Festverbindungen sind in Form von MPLS-Zugangsroutern an 8 Lokationen sachsenweit über die Ringstruktur verteilt.

Die ATM-Plattform, über die die ADSL/SDSL-Nutzer das Netz erreichen, ist aus Redundanzgründen an zwei dieser zentralen Zugangsroutern angeschlossen. Netzübergänge zum Internet und TESTA-Netz sind wie bisher an einer Stelle zentralisiert (siehe Abbildung 1).

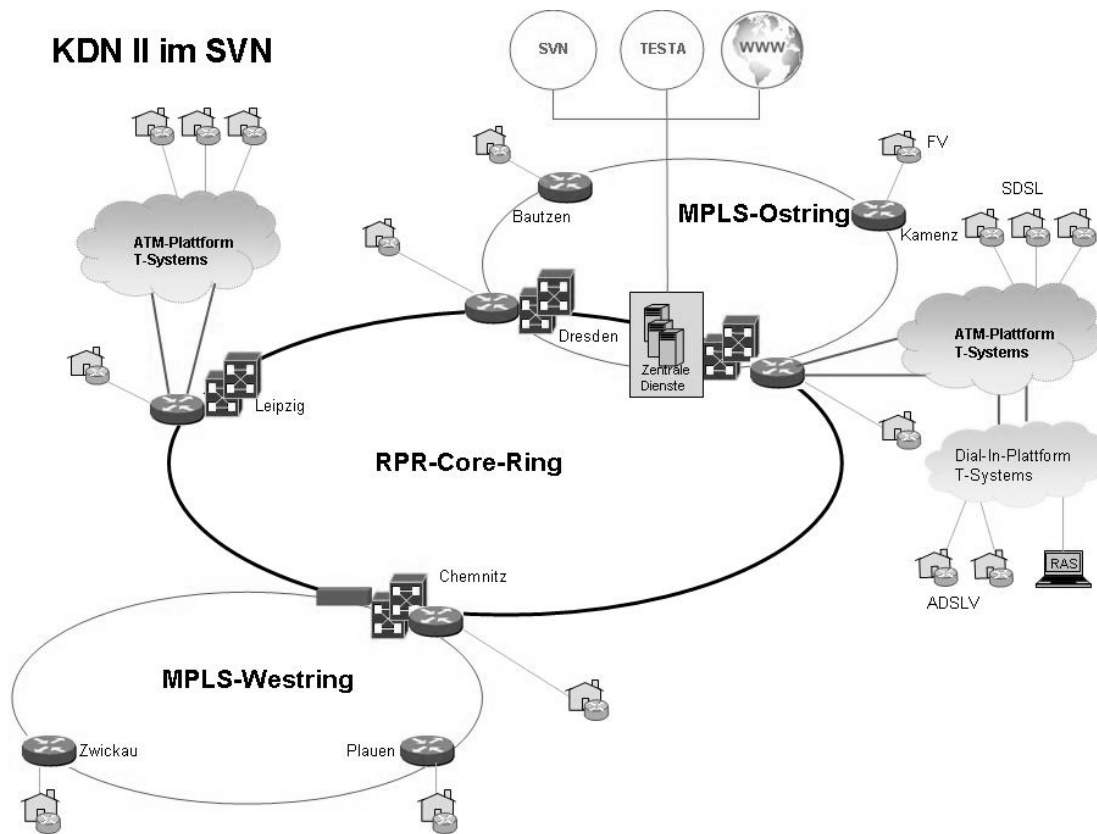


Abb. 1: Topologie des KDN II

Über eine MPLS-Struktur können beliebige VPNs (Virtuelle Private Netze) realisiert werden. Im SVN bilden alle Ressorts ein jeweils eigenes VPN. Die Kommunikation zwischen den VPNs findet über konventionelles IP-Routing mit Accesslisten statt. Für alle KDN II-Nutzer ist ein gemeinsames IP-VPN konfiguriert. Die bereits im jetzigen KDN vergebenen Adressen werden dabei beibehalten.

Der logische Übergang zum Landesnetz ist in der zentralen Dienstplattform in Dresden in Form von Proxyübergängen für definierte Protokolle realisiert; anders als im Landesnetz wird hier nicht direkt geroutet. Die zentrale Dienstplattform selbst hat mit dem Hintergrund der Kosteneinsparung wesentliche Änderungen erfahren: Mehrere Dienste werden zukünftig für Landes- und kommunale Nutzer auf einer gemeinsamen Infrastruktur bereitgestellt. Das betrifft die zurzeit noch separat betriebenen Dienste externer DNS, Mailrelay mit Anti-Spam, Reverse Proxy und NTP sowie neu

hinzukommende Dienste wie VPN-Zugangsgateway, LDAP Proxy, WSUS (Windows Service Update Server) und Contentscanning für den gesamten Internet-Downloadverkehr.

Ebenso werden der TESTA-Zugang sowie der Compacy-Connect-Zugang für die Internetverbindung zukünftig gemeinsam genutzt. Auf getrennter Infrastruktur werden weiterhin nur noch interne DNS, die Übergänge zu befreundeten Netzen sowie Housingzonen für netzspezifische Angebote betrieben. Dazu gehören z. B. die nur im Landesnetz vorhandenen Directory-, Exchange - und für die Sprachkommunikation spezifischen Dienste. Das Sparpotential durch gemeinsame Infrastruktur und Netzübergänge, vor allem aber durch die Einsparungen beim Management, liegt auf der Hand.

Auf der anderen Seite mussten die Prozesse auf Nutzerseite entsprechend koordiniert werden: Bisher haben Land und KDN GmbH ihre Interessen gegenüber dem Netzbetreiber einzeln defi-

niert. Zukünftig ist vor allem bei Sicherheits- und Adressierungsfragen ein gemeinsamer Standpunkt notwendig, der auch gegenüber der T-Systems vertreten werden muss. Alle Arbeitsgruppen dazu sind entsprechend besetzt: Die kommunale Seite wird durch die KDN GmbH und die SAKD vertreten, die Landesseite durch SID und das SMI, Referat 61.

Ein weiteres Problem der gemeinsamen Dienstenutzung ergibt sich bei der Migration der Teilnehmer vom alten zum neuen Netz. Bei der Leitungsmigration ist das wegen der Beibehaltung der Teilnehmeradressen noch relativ einfach: Der neue Kundenrouter wird nach dem Bau der Leitung einfach anstatt des alten mit dem LAN des Teilnehmernetzes verbunden.

Bei der Migration auf die neue Dienstplattform hätte mindestens eine Seite (Land oder Kommunen) wegen der neuen gemeinsamen Dienste entsprechende Konfigurationsänderungen bei den Zieladressen vornehmen müssen. Nach Diskussionen in der Arbeitsgruppe „Zentrale Dienste“ wurde beschlossen, wegen besserer Troubleshooting-Möglichkeiten die neuen Dienste auf zusätzlichen Adressen parallel zu den alten zu betreiben. Damit ist nur eine harte Migration auf beiden Seiten möglich, d. h. in allen Lokationen müssen die Diensteadressen geändert werden. Auf Landesseite soll das diensteweise für alle Ressorts, auf kommunaler Seite lokationsweise für alle Dienste gleichzeitig erfolgen.

Entschärft wird das Problem durch den Parallelbetrieb der alten und neuen Dienstplattform und die Festlegung, dass beide Plattformen über die alten und neuen Datenleitungen erreicht werden. Dadurch kann in jeder Lokation die Leitungsmigration zeitlich unabhängig von der Dienstemigration erfolgen. Trotzdem sind an dieser Stelle, besonders bei den Kommunen, die über wenig eigenes IT-Potential verfügen, Probleme zu erwarten.

Für die Leitungsmigration ins KDN II sind 110 Lokationen bis Ende 2008 terminlich untersetzt.

Dienstemigrationen haben bisher noch keine stattgefunden. Laut Vertrag muss die komplette Migration zum 30. Juni 2009 beendet sein.

Ein noch nicht geklärt Themenkomplex in diesem Zusammenhang ist der Status des Schulverwaltungsnetzes. Die ursprüngliche Planung und Ausschreibung des SVN ging dabei von einem separaten Netz für die ca. 1500 Schulverwaltungen aus, die damit ausschließlich eine beim SID-NDK betriebene Software (SAXSVS) des SMK nutzen sollten. Von Anfang an gab es Widerstand mehrerer Kommunen gegen diese Lösung: Viele Schulverwaltungen brauchen Zugang zum Netz ihres Schulträgers, um z. B. direkt in dessen HKR-System buchen zu können. Das hätte in diesem Fall einen zusätzlichen PC mit separater Netzanschlusss erforderlich.

Die SAKD hat sich deshalb für eine andere Integration des Schulverwaltungsnetzes in das SVN eingesetzt. In Absprache zwischen SMK, SID-NLK, SMI, KDN GmbH und T-Systems hat man sich bisher auf Folgendes geeinigt: Das Schulverwaltungsnetz wird als VPN mit Adressen aus dem KDN-Adressraum realisiert. Der Zugang auf die KDN-Teilnehmeranschlüsse und damit auf die LANs der Schulträger wird ermöglicht.

Strittig ist der Zugang der Schulverwaltungs-PCs zu Basisdiensten wie DNS, E-Mail oder Internet. T-Systems argumentiert, die zentrale Dienstplattform und besonders der Internetanschluss sei ausschreibungsgemäß dafür nicht ausgelegt. Erschwerend kommt hinzu, dass die erhobenen Daten zum Netzanschluss aller Schulverwaltungen von sehr schlechter Qualität sind und einige Städte, wie z. B. Dresden und Leipzig, bereits eigene Lösungen für ein Schulverwaltungsnetz aufgebaut haben.



## 5 Aufbau einer landesweiten Geodateninfrastruktur

### 5.1 Einordnung der Aktivitäten der SAKD

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle beim Landesvermessungsamt Sachsen im Februar 2007 und dem Aufruf zur Mitwirkung durch den Staatssekretär beim SMI im April 2007 wurde die *gdi.initiative.sachsen* ins Leben gerufen (siehe [www.gdi.sachsen.de](http://www.gdi.sachsen.de)). Ziel dieses Netzwerks ist die Schaffung einer übergreifenden Geodateninfrastruktur, in der die gegenwärtig an vielen Stellen verstreut liegenden und künftig zu schaffenden Geoinformationen nach einheitlichen technischen und organisatorischen Prinzipien zu verknüpfen und übergreifend zugänglich zu machen sind. Zur Mitarbeit aufgerufen wurden Erzeuger, Anbieter und Nutzer von Geoinformationen aus der staatlichen und kommunalen Verwaltung sowie Akteure aus der Geodatenwirtschaft und der Wissenschaft. Für die SAKD war die Mitwirkung selbstverständlich, hat sie sich doch in den zurückliegenden Jahren in vielfältiger Weise in verschiedenen Arbeitsgremien an der Koordinierung von abgestimmten raumbezogenen Informationslösungen beteiligt, wie z. B. die Geo-Basiskomponenten Sachsen.

Als stimmberechtigtes Mitglied in der Lenkungsgruppe ist es das Ziel der SAKD, gemeinsam und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Belange der kommunalen Gemeinschaft zu vertreten. Darüber hinaus besteht der Anspruch der SAKD darin, in für die technische Ausprägung der künftigen Lösungen maßgeblichen Arbeitsgremien mitzuwirken, dort ihre fachliche Kompetenz einzubringen und gemeinsam mit anderen beteiligten kommunalen Vertretern die kommunalen Anforderungen geltend zu machen. Im Berichtszeitraum waren dies folgende Arbeitsgremien:

- Arbeitskreis „Referenzmodell“, und hier speziell eine Expertengruppe mit der Aufgabe zur Erarbeitung des Architekturkonzepts,
- Arbeitskreis „Metadaten“.

Als einen sehr wichtigen Punkt ihrer koordinierenden Tätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung einer Verwaltungsebenen übergreifenden Geodateninfrastruktur sieht die SAKD in der Schaffung und Betreuung einer kommunalen Arbeitsstruktur, über die einerseits die kommunalen Anforderungen erfasst und gebündelt werden können und die andererseits die effiziente Transformation der Richtlinien und Erkenntnisse aus den Arbeitsgremien der *gdi.initiative* gewährleistet. Diesem Anspruch folgend hat die SAKD das Konzept für einen neuen kommunalen Arbeitskreis „Geoinformationen“ erarbeitet, für den nach einer noch notwendigen Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden demnächst vorrangig die Landkreise und kreisfreien Städte zur Mitwirkung aufgerufen werden (nähere Ausführungen dazu siehe Pkt. 4.3).

### 5.2 Arbeitskreis Referenzmodell

#### 5.2.1 Einordnung

Für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten in Rahmen einer Geodateninfrastruktur (GDI) sind umfassende politische, technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich. Die Ermittlung der daraus notwendigen Anforderungen und ihre Untersetzung in definierten Arbeitsschritten bildet hierbei ein wichtiges Aktionsfeld.

Das Zusammenwirken der einzelnen Komponenten (Akteure, Daten, Netzwerk, Richtlinien und Standards) und der technischen, organisatorischen sowie politischen Zusammenhänge wird in einem sogenannten Referenzmodell dargestellt und beschrieben. Mit der innerhalb der *gdi.initiative.sachsen* gebildeten Expertengruppe „Architekturkonzept“ soll die Erarbeitung dieses

Teilkonzeptes einen wichtigen Baustein für das Referenzmodell darstellen.

### 5.2.2 Skizzierung Referenzmodelle

Referenzmodelle bestehen aus mehreren Teilmolellen.

Das Referenzmodell der *gdi.initiative.sachsen* soll folgende Bestandteile beinhalten wie in Abbildung 2 aufgeführt:

<b>Bestandteile des sächsischen Referenzmodells</b>
Rollen und Motivation der Akteure
Geschäftsprozesse, Wertschöpfungsketten
Entgelte, Gebühren, Lizenzen
Bausteine der GDI und deren wechselseitige Beziehungen (Geodaten, Datenmodelle, Geodienste, Schnittstellen)
Verhältnis zu übergeordneten Normen und Standards
Implementierungsspezifikationen, Normen und Standards der GDI Sachsen

**Abb. 2: Bestandteile des sächsischen Referenzmodells**  
(Quelle: *gdi.initiative.sachsen*)

### 5.2.3 Zielstellungen

Komponenten des Referenzmodells Sachsens werden zum einen durch das Betriebs-, Lizenz- und Bepreisungskonzept repräsentiert. Diese sollen in einem Komplex entwickelt werden. Zum anderen stellt das Architekturkonzept eine weitere Komponente dar, dessen Entwicklung separat und als erstes erfolgen soll. Im Ergebnis der Zusammenführung der einzelnen Konzepte steht dann das vollständige Referenzmodell zur Verfügung. Bei der Bearbeitung des Architekturkonzeptes

bestehen Abhängigkeiten zu den Ergebnissen anderer Projekte.

So korrespondiert das Architekturkonzept z. B. mit dem parallel laufenden Projekt „Analyse des Geodatenbedarfs“ und dieses liefert wichtige Informationen zur Erarbeitung der Anforderungsprofile für das Referenzmodell resp. Architekturkonzept. Die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis Metadaten, wie Gestaltung der Topologie von Metainformationssystemen, bilden weitere Bezugspunkte.

Das Architekturkonzept – wie das Referenzmodell in seiner Gesamtheit – muss darüber hinaus sicherstellen, dass sich die GDI Sachsen in die übergeordneten, sowohl nationalen als auch internationalen, Geodateninfrastrukturen einordnen lässt. Das schließt angrenzende Länder der Bundesrepublik Deutschland auch mit ein. Zugleich sind bestehende IT-/GIS-Strukturen zu berücksichtigen, wobei notwendige Veränderungen aus Sicht der Ziele der *gdi.initiative.sachsen* aufgezeigt werden müssen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der zukünftigen Gestaltung einer Service-Orientierten-Architektur (SOA). Dort ist der Service nicht nur auf die bekannten Kartenpräsentationen (OGC-WEB-Services) beschränkt. Für Erfassungs- und Visualisierungsaufgaben werden zwar weiterhin die klassischen GIS-Kartenfunktionen benötigt, die Nutzung von Geodaten kann und soll jedoch weiter gefasst werden. Vielfach sind für raumbezogene kommunale Aufgaben, z. B. Betroffenheitsanalysen erforderlich. Mit Hilfe einer SOA können diese jedoch weitaus effektiver durchgeführt werden, ohne unbedingt über Kartenvisualisierungen mit „Zwangsstopps“ Bearbeitungsvorgänge zeitlich strecken zu müssen.

### 5.2.4 Aktuelle Thematik

Entsprechend der Festlegungen zur Untersetzung der Schwerpunktthemen des Referenzmodells wurde die Expertengruppe „Architekturkonzept“

unter Federführung der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Dresden, so auch im Rahmen eines Forschungsprojektes, und des SMI eingerichtet. Im Februar 2008 erfolgte die Konstituierung. Die Mitglieder dieses Arbeitskreises setzen sich aus kommunalen Vertretern (LHD Dresden, Landkreisverwaltung), dem LfUG, der Landesvermessung der SAKD sowie Experten der Freien Wirtschaft zusammen.

### 5.2.5 Aufgabenschwerpunkte

Für die im Kern zu behandelnden Wirkungsfelder im Rahmen der Gestaltung des Architekturkonzeptes galten im Arbeitskreis nachstehende erste Prämissen als Diskussionsgrundlagen:

- Der Freistaat Sachsen implementiert eine GDI nach vorliegendem Architekturkonzept als staatliche Infrastrukturmaßnahme.
- Die im Architekturkonzept definierten Komponenten inklusive benachbarter E-Government-Basiskomponenten (z. B. Basiskomponente „Zahlungsverkehr“) stehen den Akteuren der gdi.sachsen im Rahmen der Regelungen des Lizenz- und Bepreisungsmodells zur Verfügung.
- Sächsische Geodaten, -dienste und relevante Anwendungen (Viewer, Portale) sollen im GeoMIS.Sachsen oder in einem für das GeoMIS.Sachsen zugänglichen Dienst beschrieben werden.
- Geodaten öffentlicher Institutionen sind, soweit daran ein Interesse besteht und triftige Gründe nicht entgegenstehen, über Geodienste öffentlich verfügbar zu machen. Dabei sind die im Architekturkonzept definierten Schnittstellen zu unterstützen. Alternativ sind die Geodaten an einen zentralen Hostingservice zu übergeben. Die im SOA üblichen Instrumente des Service-Managements sind einzusetzen.

- Geodaten öffentlicher Institutionen sind weiterhin, soweit daran ein Interesse besteht und triftige Gründe nicht entgegenstehen, über einen „GeoShop“ verfügbar zu machen. Alternativ kann die zentrale IT-Infrastruktur der gdi.sachsen genutzt werden.

In den Workshops konnte weiterhin herausgearbeitet werden, dass der Ausbau eines „Haupt“-Geoportals im Freistaat nicht anstrebenswert ist. Als Alternative sollte auf einen Betrieb einer Internetseite mit Verlinkung zu vorhandenen Portalen orientiert werden. Diese Zugänge wären unter Angabe relevanter Metadaten bereitzustellen. Die im Kontext stehenden Metadaten sollten im Wesentlichen aus dem GeoMIS.Sachsen bzw. über eine Verlinkung zu vorhandenen Portalen bezogen werden.

Bei den für den sächsischen Kommunalbereich erkennbaren Trends zur Eigenentwicklung regionaler (lokaler) Geoportale ergab sich die Auffassung, diese in ihrer Gesamtheit noch abschließend zu bewerten. Zu diesen Trends bestehen gegenwärtig noch unterschiedlichste Sichtweisen und Meinungen, sowohl von kommunaler als auch staatlicher Seite.

Ausgehend von den Diskussionen bei der Arbeitskreistätigkeit über bestehende und auch zukünftig notwendige Komponenten einer sächsischen IT-Architektur wurde durch die HTW Dresden mit der Erstellung des Architekturkonzeptes Ende des II. Quartals 2008 begonnen. Für die Mitglieder der Expertengruppe ergaben sich daraus Erfordernisse, die notwendige Sachkunde, vorbereitend zu den notwendigen und vereinbarten Reviews des Architekturkonzeptes innerhalb der Expertengruppe, abzusichern.

### 5.2.6 Ausblick

Die Veröffentlichung und der Review des Architekturkonzeptes nach Fertigstellung wurden für den Zeitraum Oktober/Dezember 2008 geplant. Vorab

erhalten die Mitglieder der Expertengruppe einen Entwurf zur ersten Kommentierung. Notwendige Fortschreibungen des Architekturkonzeptes sind dann ab Januar 2009 vorgesehen.

Die SAKD untersucht, entsprechend ihrer Aufgabenausrichtung, zur Unterstützung der sächsischen Kommunalverwaltungen die für die Integration bzw. Anwendung des Architekturkonzeptes als ersten Schritt erforderlichen und möglichen Maßnahmen und bildet diese konzeptionell ab.

In diesem Katalog werden in Zukunft verfügbare Daten und Dienste gelistet. Die Einordnung in eine gesamte Architektur einer GDI soll in der folgenden vereinfachten Abbildung verdeutlicht werden.

### 5.3 Arbeitskreis Metadaten

Mit der Gründung der gdi.<sup>3</sup>initiative.sachsen zur Beförderung des Aufbaus der Geodateninfrastruktur<sup>4</sup> wurde als eines der Schlüsselprojekte für den Aufbau dieser die Arbeitsgruppe Metadaten initiiert. Metadaten<sup>5</sup> sollen im Rahmen des Aufbaus der GDI-Infrastruktur in elektronischen Katalogen verwaltet, die Aufgabe eines Informationszentrums in der GDI-Infrastruktur übernehmen. Das heißt, in dieser Infrastruktur übernimmt der Metadatenkatalog aus den Prinzipien Publish-Find-Bind<sup>6</sup> die Funktion des Publizierens und Findens von Geodaten und Diensten in einer ersten Stufe.

---

3 gdi.initiative.sachsen eine Vereinigung zur Beförderung der Zusammenarbeit von Geodatenproduzenten und Nutzern aus Öffentlichen Dienst, Wirtschaft und Forschung

4 Als Geodateninfrastruktur werden die technologischen, politischen und institutionellen Maßnahmen verstanden, die sicherstellen, dass Methoden, Daten, Technologien, Standards, finanzielle und personelle Ressourcen zur Gewinnung und Anwendung von Geoinformationen entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft zur Verfügung stehen

5 Als Metadaten oder Metainformationen bezeichnet man allgemein Daten, die Informationen über andere Daten enthalten. Hier betrifft es Geodaten und Dienstesammlungen. Diese werden nach den Normen der Internationalen Organisation für Normung /ISO verwaltet. Dazu werden die Normen 19115/19/39 zur Beschreibung von Metadaten, Geodiensten und XML-Schema zur Implementierung zugrunde gelegt.

6 Mit Hilfe der funktionalen Unterstützung der Prinzipien durch Services können diese in einem öffentlichen Katalog publiziert werden, dort durch den Nutzer gefunden werden, die sich dann mit dem Anbieter verbinden um den Service zu nutzen. Darüber hinaus

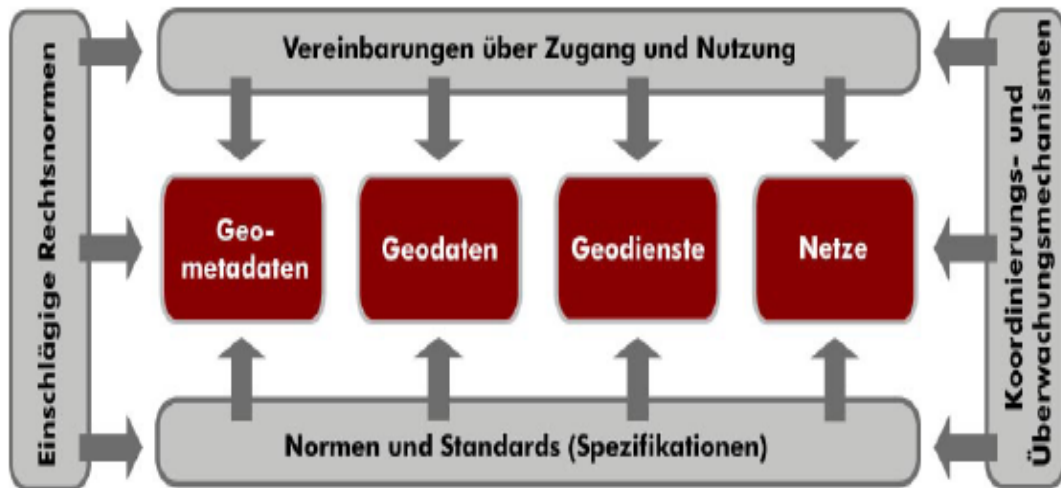


Abb. 3: Technische Komponenten und Rahmenbedingungen Geodateninfrastruktur  
(Quelle: GDI-Architekturkonzept, Version 1.0)

Unter dieser Zielstellung arbeiten Kommunen, Landesbehörden, Firmen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Arbeitsgruppe Metadaten zusammen, um schrittweise den Lern- und Organisationsprozess zu fördern. Die Arbeitsgruppe steht unter Leitung des Landesvermessungsamtes Sachsen. Die Ziele der Arbeitsgruppe werden im Steckbrief wie folgt gefasst:

- Öffentlichkeitsarbeit für Metadaten und die Dringlichkeit der Erfassung,
- Untersuchungen zur optimalen Topologie interoperabler Metadatenkataloge,
- Verabschiedung von Empfehlungen,
- Einheitlichkeit der Beschreibung von Metadatensätzen,
- Initiierung/Begleitung von Einzelmaßnahmen,
- Informationsaustauschplattform, Ansprechstelle für Metadaten,
- Beratung des Lenkungsgremiums.

Zunächst verständigte sich die Arbeitsgruppe entsprechend der ersten Zielstellung über die Formen der Zusammenarbeit und die in Etappen umsetzbaren Zielstellungen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen des Standes der Metadatenbereitstellung zum Aufbau einer GDI und die Marketingaktionen zur Gewinnung der Geodaten haltenden Stellen. Als zentrales Werkzeug zur Verwaltung der landesweiten Bestände an Geodaten wird vom Land ein zentrales Metadatensystem angeboten. Dieses System soll im Rahmen der INSPIRE-Zielstellungen die notwendigen Bereitstellungen der sächsischen Informationen zum Bundes-Metainformationssystem sichern. Den Kommunen ist es freigestellt, dieses zentrale System zu nutzen oder Alternativen auf der Grundlage der ISO-Normung einzusetzen. Die Kommunikation zu diesem Informationssystem ist jedoch zu sichern.

Diese verteilte Bereitstellung zu unterstützen, wurden technologische Versuche mit zwei externen Herstellern von Metainformationssystemen durchgeführt. Dabei wurden erste Erfahrungen zum Umfang der notwendigen organisatorischen Regeln zur eindeutigen Identifizierung der Geodaten und Dienste gesammelt. Aus den unterschiedlichen technologischen und organisatorischen Um-

setzungen entstehen auch Fragen der Qualitätssicherung. Hier steht für die Arbeitsgruppe die Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für die verteilte Haltung von Metadatenkatalogen, die in kooperativen Systemen benutzt werden, zu definieren. Das betrifft, die Anforderungen zur Einhaltung der Konformität sowohl der semantischen Benennung als auch der technologischen Standards zu beschreiben sowie die Bereitstellung wesentlicher Informationsbestände im Rahmen der GDI-Sachsen zu befördern. Der erste Schritt zur Nutzung der Metadateninformationssysteme soll in der Erfassung bzw. Beschreibung von bereits vorhandenen Geodaten und Diensten bestehen. Dazu begann die Arbeitsgruppe den Dialog mit interessierten Kommunen, den Ministerien des Freistaates und der Wirtschaft. Es erwies sich als notwendig, diesen Prozess eng mit dem Projekt „Analyse des Geodatenbedarfs“ zu verzahnen. In einem nächsten Schritt sind die dabei gesammelten Erkenntnisse aus der prozessualen Sicht für die Nutzung „kritischer“ Geodaten und Dienste in Fachprofilen zu fassen und organisatorisch und technisch zu unterstützen. Im Rahmen der dazu notwendigen operativen Umsetzung ist mit den Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich eine zielgerichtete Motivation zur zeitnahen Bereitstellung und Pflege der Metainformationen herbeizuführen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass in den raumbezogenen Betrachtungen von Sachverhalten im Verwaltungsvollzug meist über ein Drittel der Informationen aus anderen Zuständigkeitsbereichen benötigt wird, erschließt sich die angestrebte kooperative Nutzung der Geoinformationen und Dienste als ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Effektivität des Verwaltungsvollzuges. In diesen Prozess sind sowohl die Fachanwender, die Entwickler von Informationssystemen, die Organisationsverantwortlichen der Verwaltungen selbst und die Wirtschaft, insbesondere die Betriebe der Daseinsfürsorge in kommunaler Verantwortung und die Betriebe der Bauwirtschaft einzubeziehen.

Zur Sicherung dieser breiten Beteiligung plant die Arbeitsgruppe im Dezember eine Informationsveranstaltung. Die SAKD wird den Prozess im Rahmen der fachlichen Begleitung unterstützen und in der eigenen Arbeitsgruppentätigkeit zur Koordinierung der Aktivitäten zur Einführung von Lösungen der Geoinformatik verankern.

## **5.4 Vorbereitung eines neuen kommunalen Arbeitskreises Geoinformationen**

### **5.4.1 Ausgangssituation**

Die Bedeutung von raumbezogenen Informationen (Geodaten) in Wirtschaft und Verwaltung hat weiter zugenommen. Geodaten sind in nahezu allen Bereichen des kommunalen Verwaltungshandelns für die effektive Vorbereitung von Entscheidungen zur Lösung unterschiedlichster Aufgaben, die in einem Raumbezug stehen, unabdingbar.

Da Geodaten auch über Verwaltungs- bzw. Ländergrenzen hinweg in wechselseitiger Beziehung stehen, ergeben sich zwangsläufig hohe Anforderungen für eine insgesamt medienbruchfreie Datenkommunikation und -nutzung. Aus der bestehenden kommunalen heterogenen Systemlandschaft resultieren die unterschiedlichsten Formate von Geodaten, deren Integration in die verschiedensten Fachanwendungen derzeit immer noch einer komplexen und kostenintensiven Aufbereitung bedarf. Durch die Überleitung von raumbezogenen Informationssystemen im Rahmen der Funktionalreform verschärft sich diese Situation, da die in diesem Zusammenhang stehenden Geodatenbestände vielfach nicht mit den kommunalen Datenbeständen korrespondieren. Daraus entstehen umfangreiche Handlungserfordernisse für eine ganzheitliche Nutzung dieser Informationen. Dies verlangt ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Akteuren, wobei die Absicherung des Datenaustausches und der Datennutzung über Verwal-

tungsgrenzen hinaus zunehmend in den Focus gerückt werden muss. Initiativen zur technischen und semantischen Standardisierung sind vielfach nur in Ansätzen gegeben. Darüber ist ein unterschiedlicher Kenntnisstand zu den Möglichkeiten moderner Informationssysteme in den Kommunen zu verzeichnen.

Die EU hat sich entsprechend der wachsenden Bedeutung von Geodaten dieser Situation gestellt und mit der Initiative INSPIRE<sup>7</sup> gesetzliche Vorgaben geschaffen, die den Aufbau von Geodateninfrastrukturen somit international und national (GDI-DE<sup>8</sup>) in ein einheitliches Handlungsfeld führen sollen. Die daraus notwendige Umsetzung in Bundes- und Landesrecht stellt gegenwärtig eine bedeutende Folgemaßnahme für Bund und Länder dar.

Vom Freistaat erfolgten für diese Zielstellungen bereits Aktivitäten zur besseren Koordinierung zwischen Landesverwaltung und Kommunen, wobei sowohl die Geodatenwissenschaft als auch die Geodatenwirtschaft einbezogen sind. Ausdruck findet dies in der im Jahr 2007 gegründeten *gdi.initiative.sachsen* und der Einrichtung einer für den Geodatenbereich relevanter Basiskomponenten (GeoBAK). Sie stellen in diesem Kontext konkrete Projekte dar. Diese sollen besonders Mehrfachentwicklungen entgegenwirken. Der kommunale Bereich bildet eine wichtige Zielgruppe für diese Vorhaben.

#### **5.4.2 Motivation für einen kommunalen Arbeitskreis**

Mit der Schaffung der *gdi.initiative.sachsen* hat der Freistaat Sachsen bereits in diese Richtung gehende Maßnahmen des Landes zur Koordinierung des Einsatzes von GIS bzw. zum Aufbau und Weiterentwicklung von Geodateninfrastrukturen um-

gesetzt. Nun wurde deutlich, dass ein solches kommunales Arbeitsgremium zu schaffen ist, das einerseits den kommunalen Bedarf an GIS-Lösungen kommuniziert. Andererseits sollte es zur Koordinierung und Bündelung der kommunalen Ressourcen bei der Schaffung und Einführung derer Lösungen beitragen.

Hierbei wurde es als notwendig erachtet, dass Themenvorschläge aus dem Kommunalbereich auf tragfähiger Grundlage Gegenstand der Betrachtungen werden. Darüber hinaus sei es vorteilhaft, wenn bereits im Vorfeld von Abstimmungen bzw. Definition von Lösungsstrategien mit der *gdi.initiative.sachsen* kommunale Standpunkte gefestigt sind. Gegenwärtig existiert keine Organisationsstruktur, die ein ganzheitliches und verwaltungsübergreifendes Geodatenmanagement der sächsischen Kommunalverwaltungen koordiniert oder gar umsetzt.

Die Einrichtung eines kommunalen Arbeitskreises Geoinformationen, nachstehend AK-GEO, für die sächsischen Kommunen wurde daher als ein erforderliches Instrumentarium erachtet. Diese Erkenntnis reifte bereits in kommunalen Arbeitsstrukturen, die zur Umsetzung von GIS-Projekten im Rahmen der Fördermaßnahme kommunales E-Government der zweiten Förderrunde gebildet wurden. Insbesondere basierten diese Aktivitäten auf den von der SAKD formulierten Auflagen zu den Förderprojekten (GIS) für das Erreichen einer Nachhaltigkeit.

Eine daraus entstandene Initiativgruppe unter Begleitung der SAKD hat aus ihrer Erfahrung heraus strukturelle und inhaltliche Vorstellungen formuliert, die für einen zukünftigen AK-GEO als Leitfaden im Praxisbezug zum Tragen kommen sollen.

Entsprechend ihrer Aufgabenstellung erklärte sich die SAKD, in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden SSG und SLT, bereit, die konzeptionellen Vorbereitungsarbeiten für diesen

7 INSPIRE = Infrastructure for Spatial Information in Europe

8 GDI-DE = Organisation Geodateninfrastruktur Deutschland

Arbeitskreis fortzuführen und dessen Leitung zu übernehmen.

Unter diesen Aspekten und Festlegungen wurde durch die SAKD die Erstellung eines abschließenden Konzeptes für die Einrichtung eines kommunalen Arbeitskreises Geoinformationen zum Ende des Berichtszeitraumes eingeleitet.

Mit den nachfolgenden Darstellungen soll ein zusammenfassender Überblick zur Ausrichtung, Methodik, Organisation sowie Herausstellung von Arbeitsschwerpunkten des AK-GEO gegeben werden.

### 5.4.3 Ausrichtung

Für die generelle Ausrichtung des AK-GEO wurde es vorab konkreter Aufgabenbeschreibungen als notwendig gesehen, grundlegende Zielstellungen für die sächsischen Kommunen als Orientierungshilfe zu geben, wie die Unterstützung bei der:

- Umsetzung der Anforderungen aus INSPIRE/GDI-DE,
- Integration der sächsischen Kommunen in die GDI-Sachsen,
- Kooperation der Landkreise mit kreiszugehörigen Gemeinden,
- Sicherung der Nachhaltigkeit der Problemlösungen für den GIS-Einsatz,
- Durchsetzung von Standards bzw. Mitwirkung bei deren Erarbeitung,
- Weiterentwicklung, Betrieb und Transfer von Softwareprodukten aus Förderprojekten für eine möglichst flächendeckende Nachnutzung,
- Erhöhung der Akzeptanz des GIS-Einsatzes (in der Kommunalverwaltung),
- fachlichen Kommunikation über Verwaltungsgrenzen hinaus,
- Information/Fortbildung für fachliche Themen, Strategien und Trends,
- Meinungsbildung zur Festigung kommunaler Forderungen gegenüber dem Land,

- Interessenvertretung in Koordinierungsgremien des Landes.

### 5.4.4 Arbeitsmethodik

Zu Untersetzung dieser Zielstellungen galt es, insbesondere unter Beachtung der gegenwärtigen kommunalen Personalsituation, entsprechend angemessene Arbeitsweisen (Arbeitsmethodik) für die eigentliche Arbeitskreistätigkeit zu definieren. Insofern wurde der Schwerpunkt der Aufgabenausrichtung auf weitestgehend analytische bzw. steuernde Aktivitäten gesetzt. Als Beispiele seien genannt:

- Herausstellung von Problemfeldern/Aufgabenschwerpunkten,
- Favorisierung und Abstimmung der daraus abzuleitenden Aufgaben,
- Initiierung von Problemlösungen (Vorschläge für *gdi.initiative.sachsen*),
- Bündelung der Ressourcen in Projekten entsprechend der Interessenlage,
- Abstimmungen hinsichtlich der Art der Problemlösung (Eigenlösung, Vergabe etc.),
- Erstellung von Lösungsvorgaben (Anforderungsprofile),
- Unterstützung bei Einführung/Nachnutzung der Projektergebnisse

und je nach Möglichkeit und Interessenlage:

- Projektuntersetzung (direkte Mitwirkung, Begleitung),
- Projektkontrolle/Evaluierung Projektergebnisse.

### 5.4.5 Organisation

Unter besonderen Fokus für die Arbeitskreistätigkeit stand die Ermittlung von Schwerpunktthemen und den dann konkret zu untersetzenden Aufgaben. Hier galt es, insbesondere den kommunalen Meinungsbildungsprozess unter Berücksichtigung



der auf den Bedingungen der beteiligten Kommunen basierenden Anforderungen zu unterstützen. So wurde mit der Wahl einer dahin ausgerichteten Organisationsstruktur des Arbeitskreises versucht, diese Prämissen zu unterstützen. Bei der Wahl der Aufbauorganisation galt die Ausrichtung auf drei Wirkungsebenen:

- **Steuerungsebene**
- **Koordinierungsebene**
- **Arbeitsebene**

Die **Steuerungsebene** wird durch die Mitglieder des Arbeitskreises repräsentiert. Für eine Mitwirkung soll dabei auf solche Kommunen orientiert werden, die über hinreichende GIS-Erfahrung verfügen. In erster Linie wurden hierfür die kreisfreien Städte und Landkreise erachtet. Die Mitwirkung weiterer Kommunen sowie regionaler Planungsverbände sollte bei Bedarf ermöglicht werden.

Der Etablierung einer **Koordinierungsgruppe**, bestehend aus zu wählenden Mitgliedern des Arbeitskreises, wurde besondere Bedeutung beigegeben. Hiermit kann sowohl eine Bündelung, als auch eine Artikulierung kommunaler Interessen bzw. Forderungen strukturell flankiert werden.

Über die **Arbeitsebene** soll die durch den Arbeitskreis beschlossene Initiierung bzw. Untersetzung definierter Aufgaben erfolgen, wobei eine insbesondere projektbezogene Mitwirkung der Arbeitskreismitglieder nicht zwangsläufig vorgeschrieben werden soll.

Bereits im Rahmen der Arbeit der o. g. Initiativgruppe E-Government-Förderprojekte wurde herausgestellt, dass sowohl Leitung als auch organisatorische Anbindung des Arbeitskreises über die SAKD erfolgen müsste. Die Leitung des Arbeitskreises wurde daher durch einen von der SAKD zu benennenden **Arbeitskreiskoordinator** mit den

nachstehenden Aufgabenschwerpunkten übernommen:

- Management der laufenden Arbeit des AK-GEO,
- Organisation und Leitung (Moderation) der Beratungen von Plenum und Koordinierungsgruppe,
- fachliche Koordination aller Aktivitäten des Arbeitskreises (insbesondere Fachprojekte),
- Koordinierung produktbezogener Transferaufgaben und Aufgaben im Geodatenmanagement (Strategiekonzepte),
- fachbezogene Kommunikation mit externen Gremien, Behörden und Wirtschaft,
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.

In der Zusammenfassung ergab sich für die Organisation und Struktur des AK-GEO folgender vorzuschlagender Aufbau (siehe Abbildung 4):

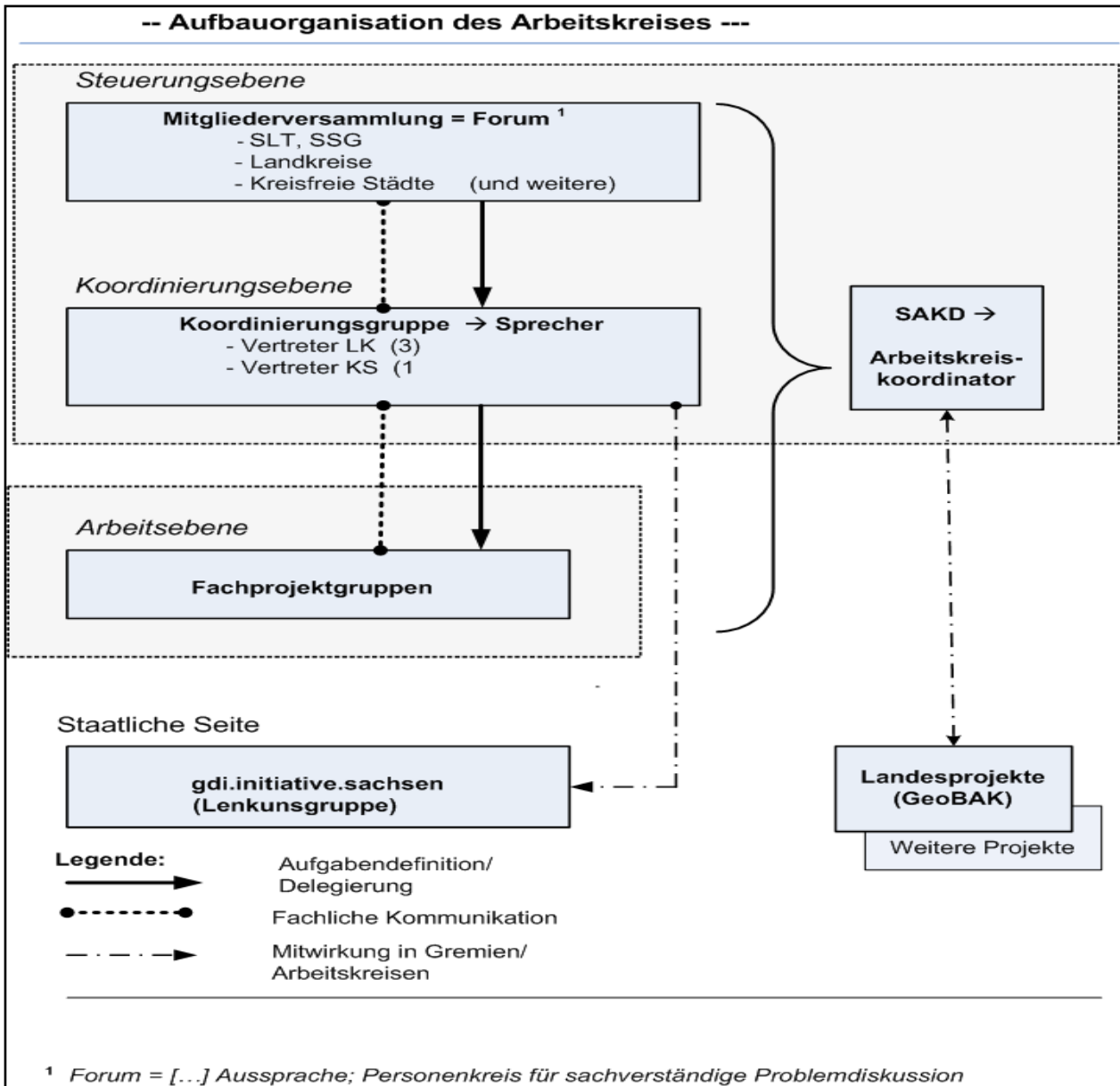


Abb. 4: Aufbauorganisation des AK-GEO

### 5.4.6 Aufgabenschwerpunkte

Ein wichtiges Ziel der Tätigkeit des AK-GEO musste es sein, solche Aufgaben und Lösungsansätze in Betracht zu ziehen, die – neben den spezifischen kommunalen Anforderungen – mit den geltenden Rahmenbedingungen zweifelsfrei im Einklang stehen.

Kerngedanke war, dass der Arbeitskreis vordergründig durch die kommunalen Vertreter für einen zu definierenden Zeitraum seine Arbeitsschwerpunkte selbst festlegt und beschließt.

Neben den maßgebenden Richtlinien von INSPIRE galt es, die im sächsischen Kommunalbereich relevanten Aufgabenschwerpunkte, wie u. a. bereits definierte Vorgehensweisen (E-Government-Fahrplan) als auch die im Praxisbezug stehenden Anforderungen zu beachten. Die Aufgabenspezifizierungen basieren daher auf einer Vielzahl gegebener Einflussgrößen. Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde es als notwendig gesehen, dass hierzu die SAKD die Erstfassung einer Aufgabenrahmenübersicht (Aufgabenkatalog) entwirft. Fortschreibungen sind dann innerhalb der Arbeitskreis-tätigkeit durchzuführen. Die im Kontext stehenden

wesentlichen Einflussgrößen (Informationsquellen) sind in der Abbildung 5 als Übersicht dargestellt:

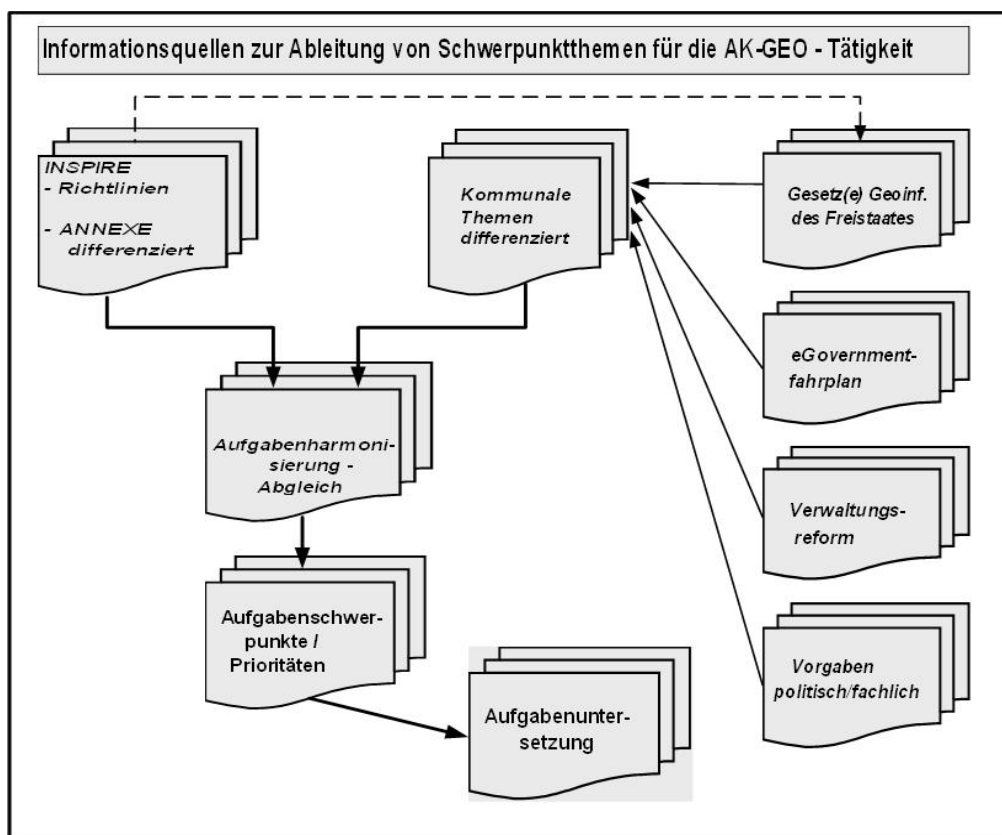


Abb. 5: Informationsquellen zur Ableitung von Schwerpunktthemen

Eine weitere Zielstellung für den AK-GEO, die neben einer unabhängigen Schwerpunktbestimmung von Arbeitsaufgaben durch die Mitglieder selbst galt, bezog sich auf die Gestaltungsfreiheit der Arbeitskreistätigkeit. So werden für das Konzept hinsichtlich arbeitskreistypischer Belange (Tagungsturnus, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit etc.) vorerst nur Rahmenvorschläge unterbreitet, die in der konstituierenden Sitzung über Diskussionen präzisiert und dann zur endgültigen Festlegung gelangen sollen.

### 5.4.7 Ergebnis

Der Entwurf des Konzeptes AK-GEO konnte zum Ende des zweiten Halbjahres 2008 abgeschlossen werden. Die Erstellung der Rahmenaufgabenüber-

sicht befand sich zum Ende des Berichtszeitraumes noch in der Konsolidierungsphase. Die in diesem Zusammenhang angestrebten Vorabstimmungen der SAKD mit den zukünftig geplanten kommunalen Akteuren konnten nur teilweise bzw. mit zeitlicher Verzögerung erfolgen. Vielfach waren deren Kapazitäten durch die Aufwendungen aus den entsprechenden Aufgabenübergängen der Funktionalreform umfänglich gebunden. Für die Einrichtung des AK-GEO wurde daher auch auf das IV. Quartal 2008 orientiert.

## 6 D-Online-Vorhaben IT- Umsetzung der EU- Dienstleistungsrichtlinie

### 6.1 Überblick

Mit der EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-DLR) wurde 2006 erstmals eine rechtliche Vorgabe zur Realisierung von E-Government-Anwendungen wirksam. Die Umsetzung der EU-DLR soll nach dem Willen der Wirtschaftsminister entschlossen dazu genutzt werden, Erleichterungen im Dienstleistungsbereich zu erzielen und servicefreundliche Verwaltungsstrukturen in Deutschland zu stärken.

Deshalb hat die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin 2007 die Erweiterung des Aktionsplans Deutschland-Online (DOL) um das prioritäre Vorhaben „Nationale IT-Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie“ beschlossen. Ziel des Vorhabens war es, bis Mitte 2008 ein Modell („Blaupause“) für die IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu entwickeln und die rechtlichen sowie organisatorischen Anforderungen aufzuzeigen. Die Federführung des Projektes übernahmen die Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Aus Sachsen arbeiteten Vertreter des SMI und der SAKD im Projekt mit. Der erarbeitete Projektbericht behandelt die rechtlichen, organisatorischen und prozessualen Anforderungen an die IT-Umsetzung und unterbreitet Vorschläge zur verteilten Informationsbereitstellung in Verwaltungsportalen sowie für ein grundlegendes Architekturmodell.

Die IT-Umsetzung der EU-DLR ist sowohl rechtlich und organisatorisch als auch technisch sehr komplex. Dies erfordert insbesondere in Hinblick auf die föderalen Strukturen in Deutschland von allen Beteiligten ein kooperatives und systematisches Herangehen. Deshalb schlägt das DOL-Projekt eine stufenweise Umsetzung vor. Diese sollte pragmatisch geprägt sein, die vorhandenen IT-

Lösungen als Grundlage der Umsetzung berücksichtigen und ein Wechselspiel von zentralen und dezentralen Lösungen unter Beibehaltung der dezentralen Verantwortlichkeit realisieren.

**Stufe 1: Umsetzung der IT-Mindestanforderungen bis Ende 2009; Erfüllung der Informationspflichten mit dezentralen Mitteln; elektronische Verfahrensabwicklung zwischen Dienstleister und einheitlichem Ansprechpartner bzw. Dienstleister und zuständiger Behörde, Mailkommunikation zwischen einheitlichem Ansprechpartner und zuständiger Behörde.**

Ziel ist es, im ersten Umsetzungsschritt den Informationspflichten zu genügen und E-Government-Services an der Schnittstelle zum Kunden der Verwaltung (Front Office) zu realisieren.

**Stufe 1+: Umsetzung der IT-Mindestanforderungen plus optionale Funktionen (je nach Ausgangsvoraussetzung bei den betreffenden Gebietskörperschaften) bis Ende 2009.**

Stufe 1+ stellt den (fließenden) Übergang von Stufe 1 zu Stufe 2 dar. Stufe 1+ ist abhängig von den jeweiligen technischen und organisatorischen Möglichkeiten in den betreffenden Verwaltungs- bzw. Kammerbereichen. In Bezug auf die Informationspflichten werden erste standardisierte Informations- und Serviceangebote zentral zur Verfügung gestellt und dezentral genutzt.

**Stufe 2: Vollständig medienbruchfreie Geschäftsprozesse 2010 ff. (Umsetzungshorizont fünf bis acht Jahre); zusätzlich Aufbau eines zentralen Informationsproviders (Informationsdatenbank) mit umfassendem Informationsangebot: Inhalte können automatisiert in dezentrale Portale übernommen werden.**

Eine medienbruchfreie elektronische Verfahrensabwicklung mit Prozessoptimierung inklusive eines erweiterten Einsatzes von Informationstechnik im Back Office und Integration der E-Government-

Services kann erst ab 2011 ff. zunächst bei den quantitativ und qualitativ wichtigsten Leistungen realisiert werden.

Der vorgeschlagene Umsetzungsansatz folgt folgenden Leitsätzen:

- **Partizipativ**  
Aktive Einbindung der zentralen Akteure der Verwaltungsebenen Bund, Länder und Kommunen und der Kammern sowie Beteiligung von Wissenschaft und IT-Wirtschaft
- **Integrativ**  
Integration der Ergebnisse aus anderen E-Government-Projekten und Berücksichtigung bestehender IT-Lösungen
- **Iterativ**  
Lösungen aus einem Guss in einem Anlauf sind bei diesem komplexen Vorhaben unmöglich. Lösungsansätze müssen deshalb dem serviceorientierten Architektur (SOA)-Prinzip folgen und immer wieder überprüft und neuen Erkenntnissen und Entwicklungen angepasst werden.

Das DOL-Projekt arbeitete unter Leitung der Projektleitungsgruppe in drei Arbeitsgruppen.

Die AG 1 „Recht, Organisation und Prozesse“ hat sich einerseits mit der Frage befasst, welche rechtlichen Rahmenbedingungen für eine IT-Umsetzung zwingend notwendig sind; andererseits wurden von der AG 1 die für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie notwendigen Kernprozesse im Dreieck zwischen Dienstleistungserbringer, einheitlichem Ansprechpartner und zuständigen Stellen aufgezeigt.

Die AG 2 „Portale“ hat unter Berücksichtigung bestehender Informationsangebote Vorschläge für abgestimmte Portalstrukturen und deren Vernetzung erarbeitet. Das entwickelte Kooperationsmodell steht unter dem Begriff „Föderatives Informationsmanagement“. Hier arbeitete die SAKD aktiv mit.

Die AG 3 „IT-Architektur“ hat die technischen Anforderungen für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie definiert und dabei auch strategische Aspekte mitberücksichtigt. Durch die Empfehlung von Standards soll gewährleistet werden, dass die sich abzeichnenden unterschiedlichen IT-Lösungen im nationalen und europaweiten Kontext die notwendige Interoperabilität aufweisen. Hier arbeitete die SAKD ebenfalls aktiv mit.

Ferner wurde das DOL-Projekt von fünf wissenschaftlichen Vorhaben begleitet und ein „Projektforum Wirtschaft“ und ein „Projektforum Wissenschaft“ initiiert. Damit sollen bei der Umsetzung der EU-DLR das breite verfügbare Know-how genutzt werden und die bei der Umsetzung voraussichtlich benötigten externen Partner rechtzeitig eingebunden werden. Hier beteiligte sich die SAKD als Moderator im Projektforum Wirtschaft.

Als Beschlussempfehlung für die Vorlage des Projektberichts an die Regierungschefs des Bundes und der Länder wird die Fortführung des Projektes vorgeschlagen.

## **6.2 Unterarbeitsgruppe Portale**

Die Arbeit der Unterarbeitsgruppe Portale konzentrierte sich auf die Beschreibung von Informationsangeboten, mithilfe derer Dienstleistungserbringer schnell und umfassend über Verwaltungsverfahren zur Ausübung ihrer Tätigkeit unterrichtet werden.

Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Dienstleister als Einstieg in seine Informationsbeschaffung unterschiedliche Ebenen der deutschen Verwaltungsstruktur (Bund, Länder, Kommunen, Kammern) wählt. Auf jeder dieser Ebenen werden vorzugsweise alle Informationen, gebündelt nach dem jeweiligen Anliegen, vorgehalten. Dies kann durch die Integration von Inhalten aus den anderen Ebenen erreicht werden. Ein Verweis (Verlinkung) sollte vermieden werden, solange die Informationen von ihrer Struktur und Fülle am Einstiegspunkt des Suchenden noch darstellbar sind.

Dies verhindert eine Zersplitterung der Angebote und erleichtert die Orientierung.

Voraussetzung für ein solches Modell sind offene Schnittstellen von jeder zu jeder Ebene, nicht nur von oben nach unten (Europa – Deutschland – Bundesland – Kommune) und eine dezentrale Redaktion der Inhalte von den jeweils sachlich und örtlich zuständigen Stellen.

Für den Fall, dass Zuständigkeiten nicht klar geregelt oder erkennbar sind, sollte ein Gremium darüber entscheiden, von wem die Inhalte redaktionell bearbeitet werden. Eine redundante Vorhaltung der Inhalte ist aufgrund der Aktualität zu vermeiden, eine Mehrfacherfassung ohnehin.

Ungeachtet dessen muss auf Bundesebene ein Einstiegsportal geschaffen werden.

Folgend auf den Basisworkshop am 21.11.2007 hat die Arbeitsgruppe in sechs Beratungen in Berlin die zur Erreichung der Aufgabenstellung erforderlichen Arbeitspakete abgearbeitet.

Ausgehend von einer Ist-Analyse bestehender Portale und Projekte auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene wurden für Informationsportale notwendige Funktionalitäten beschrieben. Dabei stand auch die Integrationsfähigkeit bestehender Komponenten wie dem Zentralen Zuständigkeitsfinder und verschiedener Formulardienste im Blickpunkt.

Inhaltliche Schwerpunkte waren die zielgruppenspezifische Ausgestaltung (in-/ausländische Existenzgründer/Unternehmer) der Informationsangebote und ein einheitlich definiertes und systematisch gepflegtes Verzeichnis von Verwaltungsverfahrensbeschreibungen. Die in dieser Richtung auf Bundes- und Kammernebene laufenden Projekte sollen entsprechend forciert werden.

In Folge des knappen Zeitrahmens wird die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in zwei Stufen befürwortet. Stufe 1 bis Ende 2009 setzt die Anforderungen 1 zu 1 um. Das heißt, dass für die elektronische Kommunikation z. B. E-Mail genügt.

Die medienbruchfreie Abwicklung von Verfahrensabläufen ist wünschenswert, wird jedoch verstärkt erst in Stufe 2 umgesetzt und aufgrund der differenzierten technischen Möglichkeiten der beteiligten Verwaltungen durch die Arbeitsgruppe nicht näher beschrieben.

Die Beratungsergebnisse wurden ständig über die AG- und Projektleitung mit den anderen Gruppen abgestimmt und mündeten mit deren Ergebnissen in einen Projektbericht, welcher Anfang September an die Deutschland-Online-Gremien (Lenkungsgruppe der Staatssekretäre, Arbeitskreis der E-Government-Staatssekretäre) übermittelt wurde.

Auf eine exemplarische Umsetzung eines Informationsportals wurde aufgrund des Aufwandes und der Vorwegnahme einer Produktempfehlung verzichtet.

Die Federführer des Projektes schlagen vor, dass die Regierungschefs von Bund und Ländern beschließen, die Ergebnisse des Projektes bei der weiteren Umsetzung der Richtlinie in den Ländern zu empfehlen und das Deutschland-Online Projekt Dienstleistungsrichtlinie zur Begleitung fortzuführen.

### **6.3 Unterarbeitsgruppe IT-Rahmenarchitektur**

Für die IT-Umsetzung wird die stufenweise Einführung serviceorientierter IT-Funktionen vorgeschlagen. Die hierfür notwendigen Architekturkomponenten werden beschrieben. Dieser strategische Ansatz erlaubt insbesondere auch die integrative Zusammenführung von bestehenden E-Government-Anwendungen der Länder, Kommunen und Kammern in einem grundsätzlich deutschlandweit nutzbaren Gesamtkonzept. Die beschriebenen Architekturkomponenten sollen sicherstellen, dass

- die notwendigen Informationen geeignet für alle Betroffenen bereitgestellt werden können,
- Fachdatenbanken und Informationssysteme der unterschiedlichen Verwaltungsebenen in

- eine umfassende Wissensbasis integriert werden können,
- unterschiedlichste Fachverfahren und Dienste in eine Gesamtinfrastruktur integriert werden können,
- die Geschäftsprozesse im Rahmen der EU-DLR für eine medienbruchfreie Bearbeitung abgebildet werden können sowie
- den notwendigen Anforderungen, z. B. an Datenschutz, Datensicherheit, Vertraulichkeit, Integrität und Benutzerfreundlichkeit, Rechnung getragen werden kann.

Als grundlegendes Architekturkonzept wird der Ansatz einer serviceorientierten Architektur (SOA) verfolgt, der von einer losen Kopplung der einzubindenden Einzelsysteme – gegebenenfalls über einen sogenannten Informationsbus – ausgeht. Zusätzlich berücksichtigt der Ansatz zentrale Komponenten und für die Einbindung von Drittsystemen entsprechende Schnittstellen- und Adaptertechnologien. Vor dem Hintergrund des föderalen Verwaltungsaufbaus in Deutschland können damit die bestehenden unterschiedlichen Informationssysteme und Fachverfahren geeignet miteinander verknüpft und die Interoperabilität zwischen diesen sichergestellt werden. Da das Gesamtsystem nur stufenweise ausgebaut werden kann, ist von Beginn an die Offenheit des Systems für den Ausbau in weiteren Stufen zu berücksichtigen.

Im Bericht wird ferner das Thema Standards und Technologien behandelt, das für die technische Umsetzung des Gesamtsystems von erheblicher Bedeutung ist. Der Schwerpunkt liegt hierbei in der Nutzung möglichst offener Standards, um sicherzustellen, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Anwendungen und Produkte miteinander kommunizieren und Daten austauschen können. Unterschieden wird dabei zwischen:

- organisatorischer Interoperabilität (wann und warum werden bestimmte Daten ausgetauscht),

- semantischer Interoperabilität (die Kommunikationspartner interpretieren die auszutauschenden Daten in gleicher Weise) und
- technischer Interoperabilität (Festlegung der Übertragungswege und Protokolle).

Hierzu wird auf bereits bestehende Initiativen und Projekte hingewiesen, deren Ergebnisse für den Aufbau des Gesamtsystems genutzt werden können und sollen.

Vor diesem Hintergrund werden die wichtigsten Standardisierungsfelder aus Sicht der IT-Infrastruktur systematisch dargestellt und darauf hingewiesen, in welcher Ausbaustufe sie zum Tragen kommen.

Es wird darauf verwiesen, dass regionale Implementierungen auch den Anforderungen eines zukünftig EU-weiten Interoperabilitätsrahmenwerks entsprechen müssen. Weiterhin werden bereits verfügbare und integrierbare Systeme und Dienste berücksichtigt, die in der deutschen Verwaltung zum Einsatz kommen oder für den Einsatz derzeit entwickelt werden.

## 7 Standardisierung

### 7.1 Standardisierung im Finanzdatenaustausch und Fortführung der Arbeiten zu XFinanz 2.0

#### 7.1.1 Einleitung und Rückblick

##### 7.1.1.1 Warum Standardisierung?

Die Standardisierung des Datenaustausches zwischen Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung nimmt mehr und mehr Raum im E-Government ein.

Das zeigt sich vor allem im wachsenden bundesweiten Interesse an der Erarbeitung entsprechender semantischer, d. h. inhaltsbeschreibender Standards für den Austausch von Fachdaten zwischen Fachverfahren. Diese bilden die Grundlage für die fachliche Interoperabilität der unterschiedlichsten Fachverfahren der öffentlichen Verwaltung. Der Deutsche Landkreistag hat dazu beispielsweise in Auswertung einer Umfrage unter seinen Mitgliedern festgestellt:

*„Für die Umsetzung ihrer E-Government-Projekte hat nach der Umfrage des DLT die Standardisierung des Datenaustausches für 97,5 % der Landkreise, die Standardisierung der Fachanwendungen für rund 78 % der Landkreise einen sehr hohen oder hohen Stellenwert.“*

(Quelle: Schriften des Deutschen Landkreistages, Band 72 der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V.)

Bundesweit beschäftigt sich auch die Initiative Deutschland-Online mit dem priorisierten Schwerpunkt „Standardisierung“ und hier speziell mit der Entwicklung fachlich-semantischer Inhaltsdatenstandards zur medienbruchfreien Verfahrensintegration. Diese Standards sollen in den sogenannten XÖV-Projekten als bundeseinheitliche Standards erarbeitet werden.

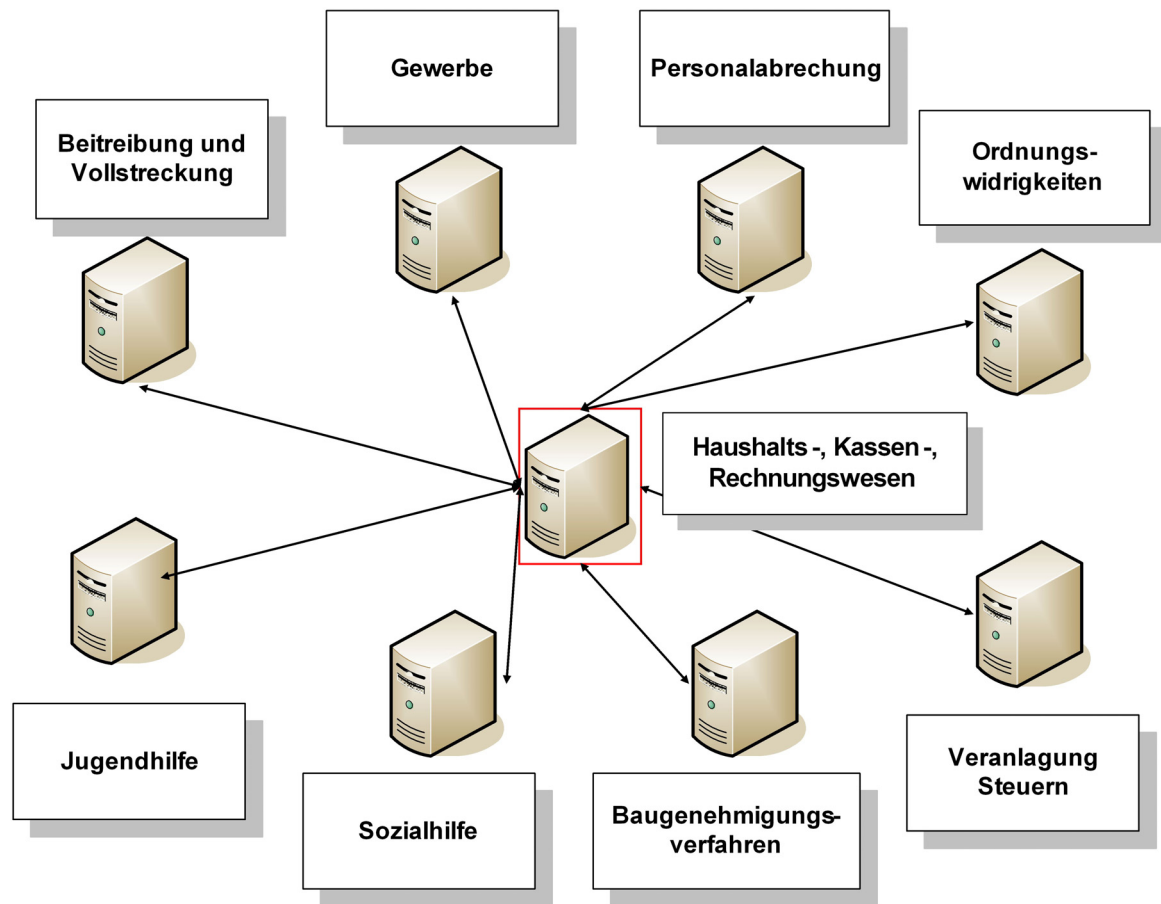
Eines dieser XÖV-Projekte mit dem Arbeitstitel XFinanz wird in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der SAKD realisiert. Basis für die fachliche Arbeit ist der 2005 als PAS 1051 beim Deutschen Institut für Normung (DIN) veröffentlichte Standard XFinanz 1.0.

##### 7.1.1.2 Was ist XFinanz?

Entsprechend einer Umfrage des Bundesministeriums des Innern unter einer Vielzahl von Herstellern kommunaler und staatlicher Fachverfahren nimmt der Austausch von Daten zwischen Finanzverfahren und anderen Fachverfahren eine bedeutende Rolle ein. So ergab diese Umfrage, dass 18 Prozent des erforderlichen Datenaustausches zu Fachverfahren mit dem Finanzverfahren auf der Quellseite (aus dem Finanzverfahren heraus) und sogar 33 Prozent in das Finanzverfahren hinein erfolgt.

XFinanz ist ein Standard, welcher sich speziell mit der inhaltlichen Definition und fachlichen Beschreibung der zwischen den kommunalen Finanzverfahren zu übermittelnden Fachdaten beschäftigt. Er dient dazu, vorhandene, individuell entwickelte Schnittstellen mittelfristig durch eine einheitliche, standardisierte Schnittstelle abzulösen.

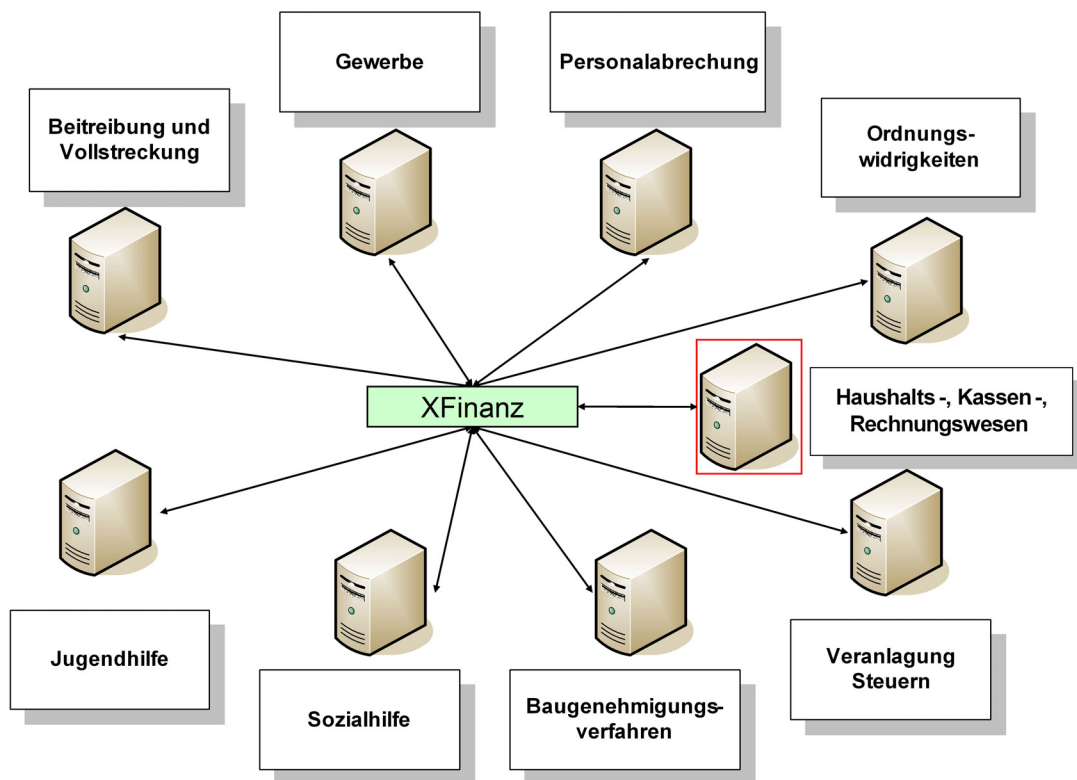




**Abb. 6: Datenaustauschbeziehungen Fachverfahren ohne XFinanz**

Die Abbildung 6 zeigt, dass gegenwärtig die verschiedensten Fachverfahren mittels einer individuellen Schnittstelle mit dem Finanzverfahren kommunizieren. Das hat zur Folge, dass z. B. bei einem Wechsel auf ein anderes Finanzverfahren sämtliche Schnittstellen neu entwickelt bzw. angepasst werden müssten. Das Gleiche gilt auch bei Änderung eines speziellen Fachverfahrens oder tiefgreifender Veränderungen innerhalb der angebotenen Verfahren (z. B. Upgrade).

Durch die Unterstützung eines einheitlichen Datenaustauschstandards wie XFinanz wird es möglich, den Anpassungs- und Entwicklungsaufwand für die entsprechende Schnittstelle erheblich zu reduzieren, da künftig nur eine Schnittstelle von allen Fachverfahren unterstützt werden muss (siehe Abbildung 7).



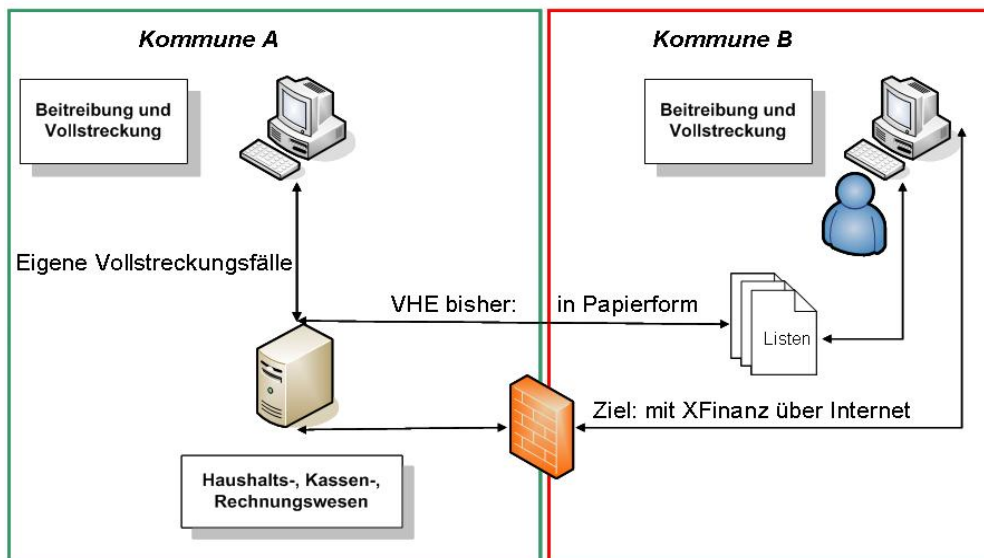
**Abb. 7: Datenaustausch zwischen Fachverfahren mittels XFinanz**

Darüber hinaus können auch Finanzdaten über Verwaltungsgrenzen hinaus ausgetauscht werden. Ein Beispiel hierfür ist das Verfahren des

Vollstreckungshilfeersuchens, welches in der folgenden Grafik dargestellt ist.

**Abb. 8: Nutzung XFinanz am Beispiel Vollstreckungshilfeersuchen**

### Beispiel Vollstreckungshilfeersuchen (VHE)



### 7.1.1.3 Was sind die Vorteile von XFinanz?

Durch die Entwicklung und Umsetzung eines bundesweiten Standards für den Finanzdatenaustausch können eine Reihe wesentlicher Effekte erzielt werden. Dazu zählen vor allem:

- schnelle und sichere Verfahrensintegration und Vereinfachung der Verwaltungsprozesse,
- Reduzierung von Wartungs- und Pflegeaufwand und damit Kostensenkung, geringer Abstimmungsbedarf,
- Vereinfachung der Anbindung an externe, zentrale Basiskomponenten (z. B. E-Payment),
- Unterstützung durchgängiger, medienbruchfreier E-Government-Prozesse auch über Verwaltungsgrenzen hinaus,
- Investitionsschutz (einfachere Austauschbarkeit von Fachverfahren ohne neue Schnittstellenentwicklung, Herstellerunabhängigkeit),
- Schnittstellenbeschreibung ist offen gelegt und für jedermann kostenfrei verfügbar.

Mittelfristig können dadurch in den Verwaltungen erhebliche Kosten für Schnittstellenentwicklung und -pflege eingespart und Aufwände minimiert werden.

### 7.1.2 Bisher erreichte Ergebnisse

Für die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Standards XFinanz konnten durch die SAKD eine Vielzahl namhafter Verfahrenshersteller sowohl von Finanz- als auch von anderen Fachverfahren gewonnen werden. Neben den bisherigen AG-Mitgliedern:

- AB-DATA,
- Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern,
- C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen,
- DATA-PLAN Computer Consulting,

- DATA-TEAM,
- DOGRO-Partner ProFiskal Software,
- H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft,
- KOB EDV-Systeme,
- KomFIT, Kommunales Forum für Informationstechnik,
- ABIT AG,
- PROSOZ Herten,
- Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung,
- SAP Deutschland,
- SASKIA Informationssysteme,
- Schiller Software,
- Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)

haben sich weitere Partner aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung zur Mitwirkung an der Arbeitsgemeinschaft bereit erklärt. Dazu zählen insbesondere:

- Bundesverwaltungsamt – Bundesstelle für Informationstechnik,
- Deutsche Post Com,
- Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ),
- GKD Recklinghausen,
- IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH,
- Infoma Software Consulting GmbH,
- KDZ Citkomm Iserlohn,
- KDZ Rhein-Erft-Rur, Frechen,
- KRZ Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo,
- KDZ Westfalen-Süd, Siegen,
- KIRP GmbH,
- MPS-Solutions,
- P&I AG (Lohn- und Gehaltssoftware),
- S+P (Lohn- und Gehaltssoftware),

- Technische Universität Berlin,
- Stadtverwaltung Chemnitz (beratend).

Der bisherige Standard in der Version 1.0 wurde durch eine Reihe von Softwareentwicklern auf seine Umsetzbarkeit getestet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Fortführung des Projektes ein. Somit wurde der Standard inhaltlich qualifiziert und praxisnah den Anforderungen angepasst.

Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses konnte im Januar 2008 die finale kamerale Version 1.5 des Standards XFinanz verabschiedet werden. Diese Version deckt die Anforderungen des Austausches von kamerale Finanzdaten zwischen Finanz- und Fachverfahren weitestgehend ab.

Der Standard umfasst dabei das entsprechende XML-Schema sowie die ausführliche Dokumentation inkl. Änderungsverwaltung. Die entsprechenden Unterlagen und Dateien wurden durch die SAKD auf ihren Internet-Seiten unter <http://standards.sakd.de> bereitgestellt und stehen somit allen interessierten öffentlichen Verwaltungen und Softwareentwicklern kostenfrei zur Verfügung.

Im Zuge der in Sachsen zum 1. August 2008 umzusetzenden Funktionalreform war es erforderlich, zentrale Landesverfahren und kommunale Finanzverfahren miteinander zu integrieren. Auf Anregung der SAKD fasste die Steuerungsgruppe luK-Übergang Funktionalreform den Beschluss, XFinanz als einheitliches Austauschformat für Inhaltsdaten Finanzwesen zu nutzen. Damit wurde dieser Standard erstmals als verbindliches Austauschformat vorgeschrieben. In Umsetzung dieses Beschlusses wurde beispielsweise das Verfahren nach SGB IX (Landesblindengeld) für die Übermittlung der Beweiserhebungskosten bereits auf die-

sen Standard umgestellt. Weitere Verfahren werden folgen.

Ebenso kommt XFinanz bei der zentralen Basis-Komponente E-Payment, welche unter Federführung des Freistaates Sachsen weiterentwickelt wurde, zum Einsatz.

Der Fachausschuss der SAKD beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik der Standardisierung und verabschiedete am 18. Juni 2008 den unter Federführung der SAKD erarbeiteten Inhaltsdatenstandard XFinanz in der Version 1.5. (veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 31/2008 vom 31.07.2008, Seite 1009).

### 7.1.3 Derzeitiger Arbeitsstand

Bereits mit Beginn der Weiterentwicklung des Standards mussten durch die Projektgruppe eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden. So stand vor allem die Anpassung der Projektstruktur an die Vorgaben des XÖV-Framework, ein Rahmenregelwerk zur Projektorganisation bundesweiter XÖV-Standardisierungsprojekte, im Vordergrund. Damit ist das Projekt XFinanz 2.0 ein vollwertiges XÖV-Projekt der bundesweiten Standardisierungsinitiative unter Deutschland-Online. Die SAKD erarbeitete dafür einen entsprechenden Projektauftrag und brachte ihn in der fachlich zuständigen Fachministerkonferenz (Innenministerkonferenz) mit dem Ziel deren Auftraggeberschaft ein.

Des Weiteren wurde unter technischer Unterstützung durch das Bundesverwaltungsamt und die TU Berlin das XSD-Schema des Standards in ein UML-Klassenmodell überführt und an die Vorgaben der XÖV angepasst (siehe Abbildung 9).

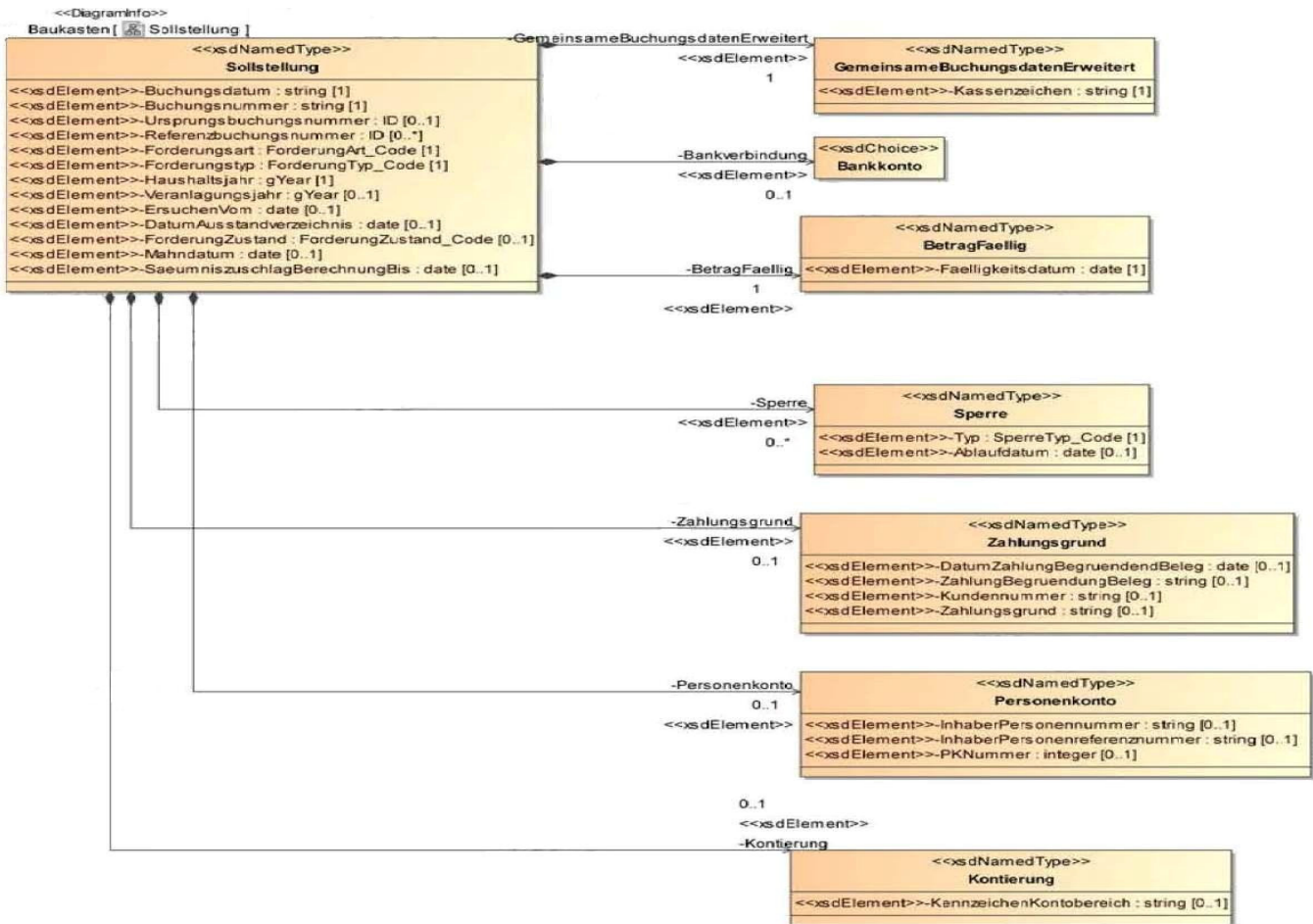


Abb. 9: UML-Klassenstrukturmodell (Auszug) Sollstellung

Entsprechend der einheitlichen Vorgehensweise werden daraus die weiteren Unterlagen (XSD-Schema, Dokumentation usw.) mit Hilfe des XGenerators abgeleitet.

Eine wesentliche Herausforderung stellt die inhaltliche Erweiterung der Spezifikation um Anforderung aus dem neuen kommunalen Finanzwesen (Doppik) dar. Damit wird den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen im kommunalen Finanzwesen Rechnung getragen.

Ein spezielles Teilgebiet bei der Fortschreibung und Erweiterung der Schnittstellenspezifikation wird durch die UAG Vollstreckungshilfeersuchen in Angriff genommen. Ziel dieser Unterarbeitsgruppe ist es, spezielle Anforderungen an den Standard aus Sicht des Anwendungsbereichs Vollstreckungshilfe zu definieren und in die Gesamtspezifikation einzubringen.

Damit wird die Anwendbarkeit des Standards aus spezifischer Anwendungssicht verifiziert sowie dessen Anwendungsbreite und Akzeptanz verbessert.

Koordiniert durch die XÖV-Abstimminstanz beschäftigt sich ein Gremium (AG Datenkonferenz) damit, Objekte zu definieren, welche in einer Mehrzahl der XÖV-Projekte in gleicher Weise Anwendung finden. Bei diesen so genannten Kernkomponenten handelt es sich beispielsweise um Elemente, wie Person, Organisation oder Adresse. Ziel ist es dabei, diese gemeinsam genutzten Objekte in den jeweiligen Standards wiederzuverwenden. Die AG XFinanz nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein und pilotiert diese Kernkomponenten bereits. Darüber hinaus arbeiteten Vertreter der SAKD und der Hersteller an der Entwicklung weiterer Kernkomponenten (Finanzobjekte) in dieser AG Datenkonferenz mit.

### 7.1.4 Ausblick und weitere Schritte

Gegenwärtig sind die Arbeiten an der Weiterentwicklung des Standards XFinanz 2.0 bereits weit fortgeschritten. Die wesentlichen Anforderungen aus der kommunalen Doppik wurden bereits herausgearbeitet und in das Modell eingearbeitet. Ziel ist es, den sogenannten Baukasten (XSD-Schema mit allen relevanten Elementen und Beziehungen) bis Ende 2008 freizugeben.

Im Weiteren stehen die Erarbeitung von Nachrichten, d. h. kontextspezifische Auszüge aus dem Gesamtschema, im Fokus der Arbeit. Damit soll ermöglicht werden, dass der Inhalt der Datenübermittlung in Abhängigkeit von der zu erfüllenden Aufgabe auf die dafür notwendigen bzw. zulässigen Daten beschränkt wird.

Dieses Mittel soll vor allem die Handhabbarkeit und Performance der Datenübertragung wesentlich verbessern und Fehlerquoten verringern. Anschließend wird die Praktikabilität und Zuverlässigkeit des Standards in Pilotimplementierungen getestet.

Von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz wird allerdings sein, wie sich die Politik, die kommunalen Spitzenverbände und die Interessenverbände der IT-Dienstleister positionieren, die Vorteile der Standardisierung erkennen und eine Empfehlung zum Einsatz des Standards an alle beteiligten Verwaltungen und Firmen weitertragen.

## 7.2 X-Planung – Statusbericht

XPlanung, das standardisierte, modellgestützte Austauschformat für Bauleitplanungen stößt bei Kommunen, Ländern und Interessenvertretern der Wirtschaft zunehmend auf Interesse.

Mit der Verabschiedung der Version 3.0 im September 2008 wird deutlich, dass der Standard XPlanung ein lebendiger Standard ist. Die Versionierung des Standards wird so gestaltet, dass weitestgehende Planungssicherheit für die IT-

Industrie gewährleistet wird. Gleichzeitig sollen die vielfältigen Teilplanungen nach Bedarf Berücksichtigung finden. Gegenwärtig stehen folgende Pläne zur Verfügung:

- Bebauungs-,
- Flächennutzungs-,
- Landschafts- und
- Regionalpläne.

Der Schwerpunkt der Nachführung der Versionen berücksichtigt folgende Entwicklungen:

1. Die ergänzende Modellierung fachlicher Anforderungen zu weiteren Anwendungsgebieten;
2. Die Nachführung des Modells XPlanung aus der Weiterentwicklung der Modellierung des AFIS-ALKIS-ATKIS-Projektes, soweit sie den Standard berühren.

In den Bemühungen, semantische Standards zur Unterstützung der Interoperabilität – nicht nur auf technischem Gebiet, sondern auch zu den Fachgebieten – zu schaffen, ist die Entwicklung von XPlanung ein wichtiger Schritt. Mit der Sicherung der Kompatibilität zur Architektur des AFIS-ALKIS-ATKIS-Projektes der ADV und den OGC-Standards sowie aus der Struktur des Modells, welches dem Standard XPlanung zugrunde liegt, ist eine strukturelle Übertragbarkeit für andere Fachstandards möglich. Von den Vertretern von D-Online wurde aus Sicht der schrittweisen Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie der Vorschlag erwogen, XPlanung in die Maßnahmenplanung zur Umsetzung von Fach-Modellen aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang sind die Nutzensvorteile sowohl für die übergreifende strategische Informationsnutzung als auch für den operativen Verwaltungsvollzug stärker zu vermitteln.

Besonders sind die für die Erstellung und Pflege der Informationen im Standard enthaltenen umfangreichen Möglichkeiten der integrierten Be-

schreibung, z. B. des flächenbezogenen Erläuterungsberichtes, der Unterstützung des übergreifenden Verwaltungsvollzuges bis zur elektronischen Akte hervorzuheben. Generell wurde festgestellt, dass die Vorteile des Modells sowohl in der Erstellung als auch in der Nutzung in den Beteiligungs- und Auskunftsprozessen stärker vermittelt werden müssen.

Zunehmend beteiligt sich die Softwareindustrie an der Umsetzung des Standards (siehe dazu Abbildung 10).

Um die Versionierung beherrschbar zu gestalten, wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Schaffung eines einheitlichen Basisschemas für alle Planungen und Entwicklung darauf aufbauender, sogenannter Fachpakete,
- Öffnung des Standards für länderspezifische Ergänzungen, die in den Arbeitskreisen der Standardisierung auf ihre allgemeine Relevanz geprüft werden,
- Fortführung von Objekten aus der Entwicklung der Gesetzgebung,
- Sicherung der technischen Weiterentwicklung auf dem Gebiet der dynamischen grafischen Interpretation.

Das Verständnis der Anwendung des Standards – von der zeichnerischen Planung zur dominierend flächenbezogenen Modellierung – ist besser für die am Planungsprozess Beteiligten zu vermitteln. Auf diesem Ansatz beruht auch der Großteil der Vorteile der Anwendung des Standards. Einer der Besonderheiten ist die Trennung zwischen Objektbeschreibung auf Modellgrundlage und grafischer Visualisierung. So können die grafischen Ausprägungen, soweit sie der semantischen Objektbenennung entsprechen, weiter individuell verwendet werden.

Den Kommunen wird es möglich, an Hand von Kriterien von XPlanung ein besseres Qualitätsmanagement für die Beauftragung durchzusetzen. Die Präsentation von Planungen und die Beobach-

tung der Umsetzung kann durch vielfältige ergänzende Lösungen mit modernen Technologien unterstützt werden. Als Beispiel soll hier nur die Möglichkeit der Web-unterstützten Standortsuche über eine Vielzahl von standardisierten Plänen genannt werden.

### Grafische Darstellung der Umfrageergebnisse

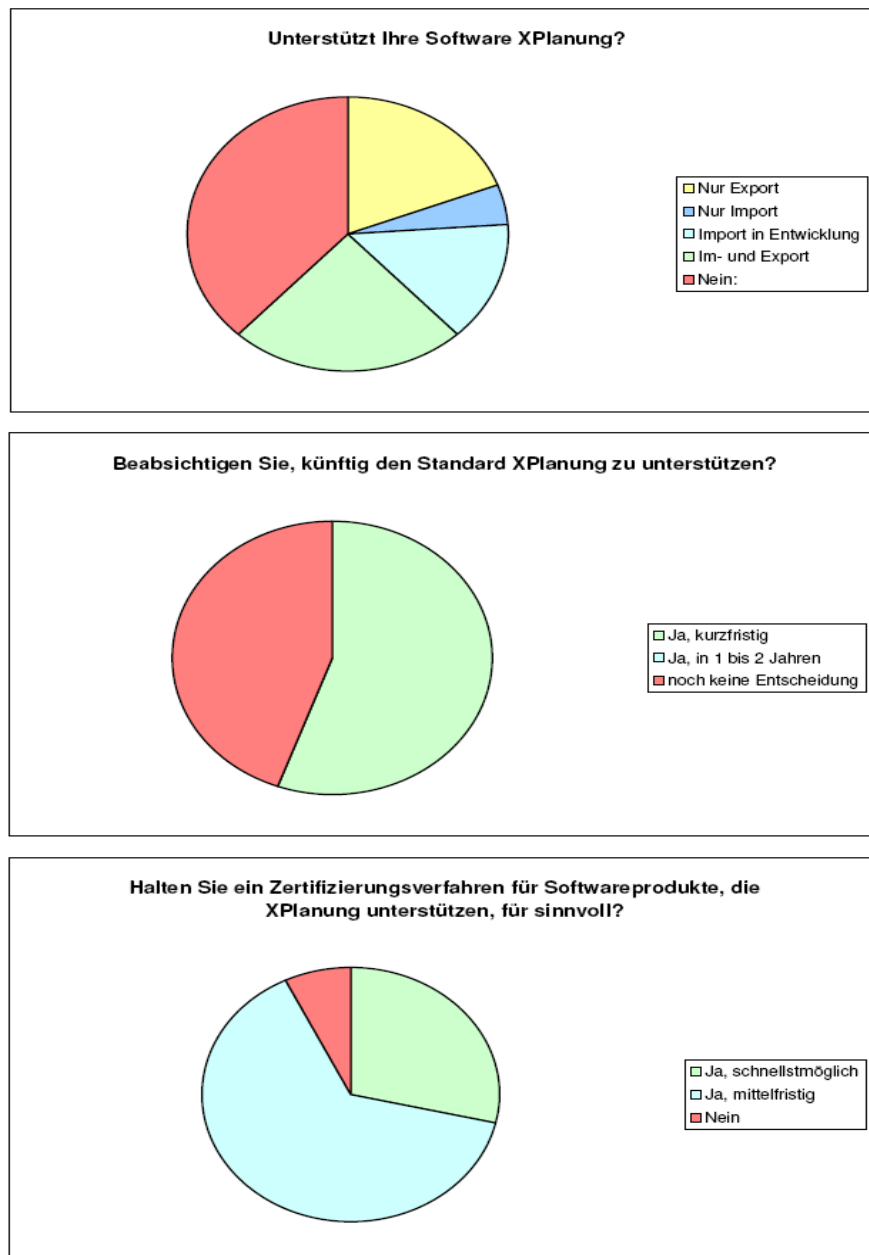


Abb. 10: Grafische Darstellung der Umfrageergebnisse aus den Ergebnissen des Workshops mit Softwareherstellern im Mai 2008

Um den Standard im Rahmen der öffentlichen Bereitstellung von Geodaten im Rahmen der GDI-Initiativen in Deutschland und Sachsen weiter zu unterstützen, wird gegenwärtig in den Standardisierungsgremien die Kompatibilität der Attribute zu den Metadatenstandards überprüft. Diese sind gegebenenfalls zu ergänzen, damit sie den Min-

destanforderungen der ISO-Norm<sup>9</sup> bzw. den Empfehlungen der GDI-Initiativen entsprechen. Das trägt ebenfalls zur breiteren Nutzung des Standards bei, da mit der Bereitstellung von gescannten Altplänen, soweit dies sinnvoll ist, die Möglichkeiten der Präsentation von Planungsinformationen in vereinfachter Form erhöht wird.

<sup>9</sup> Norm der Internationalen Organisation für Normung /ISO 19115/19/39 Normungen zur Beschreibung von Metadaten, Geodiensten und XML-Schema zur Implementierung



Unter diesem Aspekt werden insbesondere in den Ländern Brandenburg, Bayern und Hamburg, einschließlich der Beteiligung der Metropolregion, gemeinsam mit den Landesregierungen einheitliche Vorgehensweisen für die Einführung und Nutzung des Standards vereinbart.

Diese politische Begleitung entspricht auch der Empfehlung des Deutschen Städte- und Gemeindetages an seine Mitgliedsverbände, die Einführung des Standards zu befördern. Der Fachausschuss der SAKD beschäftigte sich in seiner Sitzung im September 2008 ebenfalls mit dem Standard. Die zustimmende Kenntnisnahme beruhte auch auf den Stellungnahmen der Planer aus den Großstädten.

Zur weiteren Fortschreibung und Organisation des Marketings wurden 2008 drei neue Arbeitsgruppen ins Leben gerufen:

- Arbeitsgruppe Standardisierung,
- Arbeitsgruppe Kommunale Anwendungen,
- Arbeitsgruppe Marketing.

Diese Arbeitsgruppen sind unter dem Dach von Deutschland-Online unter der Federführung der Landesvermessung von Nordrhein-Westfalen organisiert.

Mit der Zielstellung, die Verankerung des Standards zu befördern, wird eine stärkere Kooperation mit den GDI-Initiativen der Länder angestrebt. Dabei sollen sowohl die Möglichkeiten der Verankerung in Verwaltungsvorschriften als auch eine anteilige Finanzierung des Fortschreibungsprozesses der Modelle gesichert werden.

Zur weiteren Unterstützung der Verbreitung des Standards sind beispielhaft folgende Aktivitäten zu nennen, zu denen in den Arbeitsgruppen Zielstellungen erarbeitet werden:

- Entwicklung von Anwendungsszenarien,
- Entwicklung eines Meta-Leitfadens zur Unterstützung der technischen Einführung des

Standards, der dann für länderspezifische Leitfäden genutzt werden soll,

- Entwicklung von Anforderungen für technische Dienste als Angebote an die IT-Industrie,
- Vorschläge und Anpassungen des Standards zur Gewinnung von Metadaten.

Unter Verantwortung der jeweiligen Akteure der Länder sollen weitere Projektpartner gewonnen werden. Die SAKD plant, sich weiterhin am Standardisierungsprozess zu beteiligen und wirkt gegenwärtig in der AG Kommunale Implementierungen mit. Weitere Aktivitäten sind im Rahmen der GDI-Initiative Sachsens geplant.

## **8 Medienoffensive Schulen (MEDIOS) – Resümee**

### **8.1 MEDIOS 2007/2008**

Die Förderung zur Ausstattung der Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik der Förderperiode 2000 bis 2006 endet nach der sogenannten n+2 Regel mit Ablauf des 31. Dezembers 2008. Die dafür notwendige Förderrichtlinie (Fr-luK-Tech-Schul) wurde entsprechend verlängert.

In Abstimmung mit den Landesdirektionen und den Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagenturen wurden die Schulen und Kommunalverwaltungen über die Möglichkeiten einer weiteren Förderung für das Jahr 2008 unterrichtet. Da bis zum 31. Dezember 2008 die Gesamtmaßnahme gegenüber der Europäischen Kommission abzurechen ist, sind die Auszahlungsanträge der bewilligten Projekte von Seiten der Kommunalverwaltungen bis spätestens Oktober gegenüber den Landesdirektionen vorzulegen. Die Antragsteller waren daher aufgefordert, möglichst Projekte unterhalb der Ausschreibungsgrenze einzureichen, welche dann im engen Zeitraster realisiert werden können.

Der größere Anteil der Anträge hatte den Ersatz von Technik, deren Verwendungsnachweiszeitraum bereits abgelaufen war, zum Inhalt. Insbesondere konzentrierten sich die Ersatzbeschaffungen auf PC-Arbeitsplätze, Drucker, Scanner und Beamer.

Im Zeitraum Januar bis August 2008 sind der SAKD 230 Fördermittelanträge zur Begutachtung und Prüfung zugegangen. Weiterhin erfolgte bis zum Stichtag 30. September 2008 die Bearbeitung von 152 Wartungsverträgen und 48 Änderungsanträgen zu bereits bewilligten Vorhaben.

Im Rahmen der Unterstützung der Landesdirektionen bei der Kontrolle der eingereichten Auszah-

lungsanträge wurden von Seiten der SAKD 53 Vorhaben auf nichtförderfähige Bestandteile geprüft.

### **8.2 Ergebnisse der Förderperiode 2000 – 2008**

Zu Beginn der Förderperiode mussten sich noch durchschnittlich 124 Schüler einen multimediafähigen Computer teilen. Heute ist ein durchschnittliches Schüler-Computer-Verhältnis von 6 : 1 erreicht. Die Schulträger wurden in ihrer entsprechend Schulgesetz bestehenden Ausstattungspflicht bei der Anschaffung von luK-Technik durch das Förderprogramm des SMK zur Förderung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien im Umfang von 92 Mio. Euro unterstützt. Allein die Zahl der neu installierten PC-Arbeitsplätze von ca. 88.000, welche in die lokalen Schulnetzwerke integriert sind, macht deutlich, welches Ausmaß die Projekte des Förderprogramms angenommen haben und was für Kapazitäten für deren Betreuung – auch zukünftig – erforderlich sind.

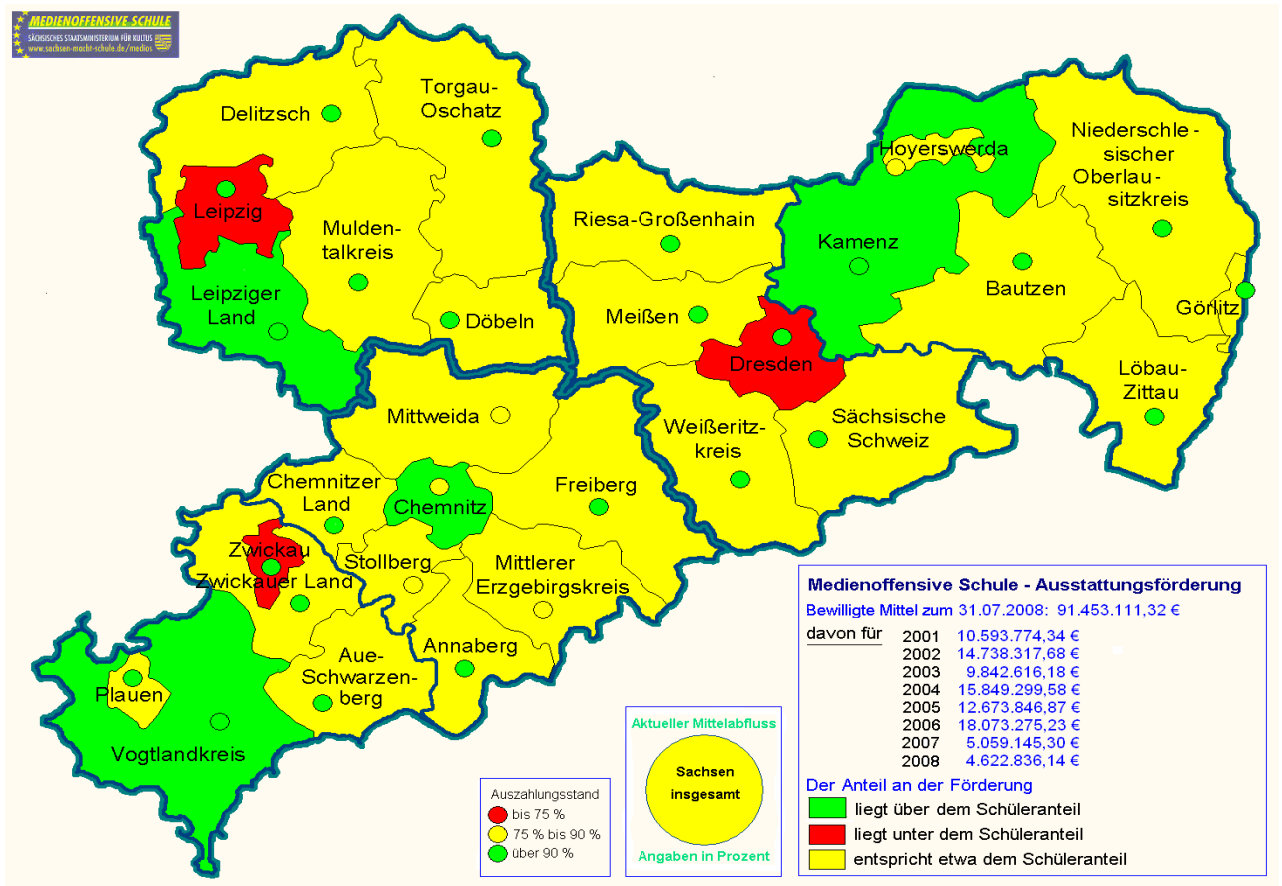


Abb. 11: Anteil der Förderung in Bezug auf die Anzahl der Schüler  
 (Quelle: SMK, [www.sachsen-macht-schule.de/schule/196.htm](http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/196.htm))

### 8.3 Mitwirkungsleistungen der SAKD

Zur Bearbeitung der Fördermittel- und Änderungsanträge sowie zur Prüfung der Wartungsverträge stellte die SAKD zwei Fachberater bereit. Ein Fachberater wurde durch Mittel der technischen Hilfe aus dem EFRE-Fond finanziert.

Insgesamt erfolgte im Zeitraum von 2001 bis 2008 z. B. die Begutachtung von 3090 Fördermittel- und 560 Änderungsanträgen sowie 1207 Wartungsverträgen bzw. Wartungskonzeptionen. Die Beratung von Schulen und Schulträgern bei der Antragstellung und der Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen, deren Durchführung und Auswertung sowie die inhaltliche Überarbeitung der Förderrichtlinie und der Mitarbeit bei der Fördermittel-

nachweiskontrolle waren Schwerpunkte der Arbeit. Dazu wurden zahlreiche telefonische, elektronische und schriftliche Anfragen beantwortet sowie Schulträger und Schulen vor Ort besucht.

Für die Ausgestaltung der Projekte in den Schulen standen und stehen den Schulträgern für die Beschaffung Rahmenverträge zur Verfügung, welche die SAKD für die kommunale Gemeinschaft abgeschlossen hat. Diese umfassen Vereinbarungen über Hardware-Produkte sowie Software verschiedener Hersteller.

An dieser Stelle bedankt sich die SAKD bei allen an der Umsetzung der Förderrichtlinie MEDIOS beteiligten Mitarbeitern von Behörden und Firmen für die erfolgreiche Umsetzung des bisher größten IT-Vorhabens des Freistaates Sachsen.

## 9      **Verfahrensprüfung**

### 9.1    **Programmprüfung**

#### 9.1.1   **Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung**

Gemäß § 87 Absatz 2 Sächsischer Gemeindeordnung dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur Programme verwendet werden, die von der SAKD geprüft worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen. Der SAKD als eine Institution des Freistaates Sachsen obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Tätigkeit der Verfahrensprüfung zu sehen.

- **Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht**

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD. In diesen werden die Programmanforderungen beschrieben, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem Sächsischen Ministerium des Innern als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem Sächsischen Rechnungshof veröffentlicht. Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme Funktionalitäten beibehalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen und korrekte Ergebnisse liefern.

- **Anleitung zum Verwaltungshandeln**

Die in den Prüfhandbüchern enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-

Verfahren aus. Damit können diese Handbücher für die Kommunalverwaltungen als Anleitung zum Verwaltungshandeln eingestuft werden. Die Aktualität der Handbücher wird seitens der SAKD durch kontinuierliche Recherchen und durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen gewährleistet sowie durch ihre periodische Veröffentlichung.

- **Allein die Anwendung der Prüfhandbücher der SAKD garantiert die Einhaltung sächsischen Kommunalrechts bei der Programmanwendung**

Neben den Prüfhandbüchern der SAKD existieren bundesweit verschiedene andere Prüfkataloge, nach denen unterschiedliche Unternehmen und Institutionen Prüfungen von Finanzprogrammen auch im kommunalen Bereich durchführen. Dabei ist der SAKD bislang noch kein Prüfkatalog bekannt, der die Besonderheiten des sächsischen Kommunalrechts mit seiner Spezifik ausreichend berücksichtigt. Zu beachten ist hierbei, dass das Kommunalrecht der einzelnen Bundesländer in erheblichem Maße voneinander abweicht, was sich nach Einführung der kommunalen Doppik voraussichtlich noch verstärken wird. Vor diesem Hintergrund bieten Verfahrensprüfungen, denen gegebenenfalls andere Prüfkataloge als die Prüfhandbücher der SAKD zu Grunde gelegt wurden, keine Gewähr für eine dem sächsischen Kommunalrecht konforme Programmanwendung. Dies garantieren ausschließlich die Prüfhandbücher der SAKD.

- **Die SAKD bietet die Gewähr für eine neutrale und unabhängige Tätigkeit bei der Erarbeitung der Prüfgrundlagen und bei der Durchführung der Programmprüfungen**

Bundes- sowie sächsisches Landes- und Kommunalrecht sind die ausschließlichen Grundlagen für die Erarbeitung der fachbezogenen Prüfhandbücher. Dabei liegt die Erarbeitung der Handbücher ausschließlich in der Verantwortung der SAKD als neutraler und hoheitlich handelnder Institution.

Eine Beeinflussung durch Dritte, wie z. B. Programmhersteller oder durch subjektiv motivierte Auffassungen, wird dabei ausgeschlossen. Durch diese hoheitliche Verfahrensweise werden von Beginn an Rechtskonformität und Neutralität gewahrt, die prägend sind für die gesamte Methode der Programmprüfung. Die SAKD tritt auch bei der Durchführung der unmittelbaren Prüfung aufgrund ihrer Stellung neutral und unabhängig auf und sorgt für die Transparenz ihrer Tätigkeit. Die SAKD ist mit ihrer hoheitlichen Aufgabe allein den sächsischen Kommunen und dem sächsischen Kommunalrecht verpflichtet.

▪ **Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte**

Paragraph 87 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Aus diesem Grund finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität besitzen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen – ungeachtet ihres Namens und ihrer Firmengröße. Die Zulassung durch die SAKD sichert daher die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer dieses Bereichs. Dass Hersteller – insbesondere auch solche, die noch über keine Kunden in Sachsen verfügen – die SAKD-Zulassung für eine bundesweite Akquisition einsetzen, sei hier nicht bewertet sondern nur angemerkt.

Aus wettbewerblicher Sicht hat die Zertifizierungspflicht durch die SAKD zu keiner marktverzerrenden Reduzierung der Anbieter geführt. Vielmehr sind – hier sei auf die Ausführungen im Kapitel 9.1.2 verwiesen - die Software-Hersteller mit ihren zugelassenen Produkten in einer beträchtlichen Anzahl vertreten. Die Zulassung durch die SAKD

stellt damit in Sachsen nur insoweit ein Wettbewerbsargument dar, als dass sie die generelle Zugangsvoraussetzung zum sächsischen Markt ist.

▪ **Zentralisation der Programmprüfung**

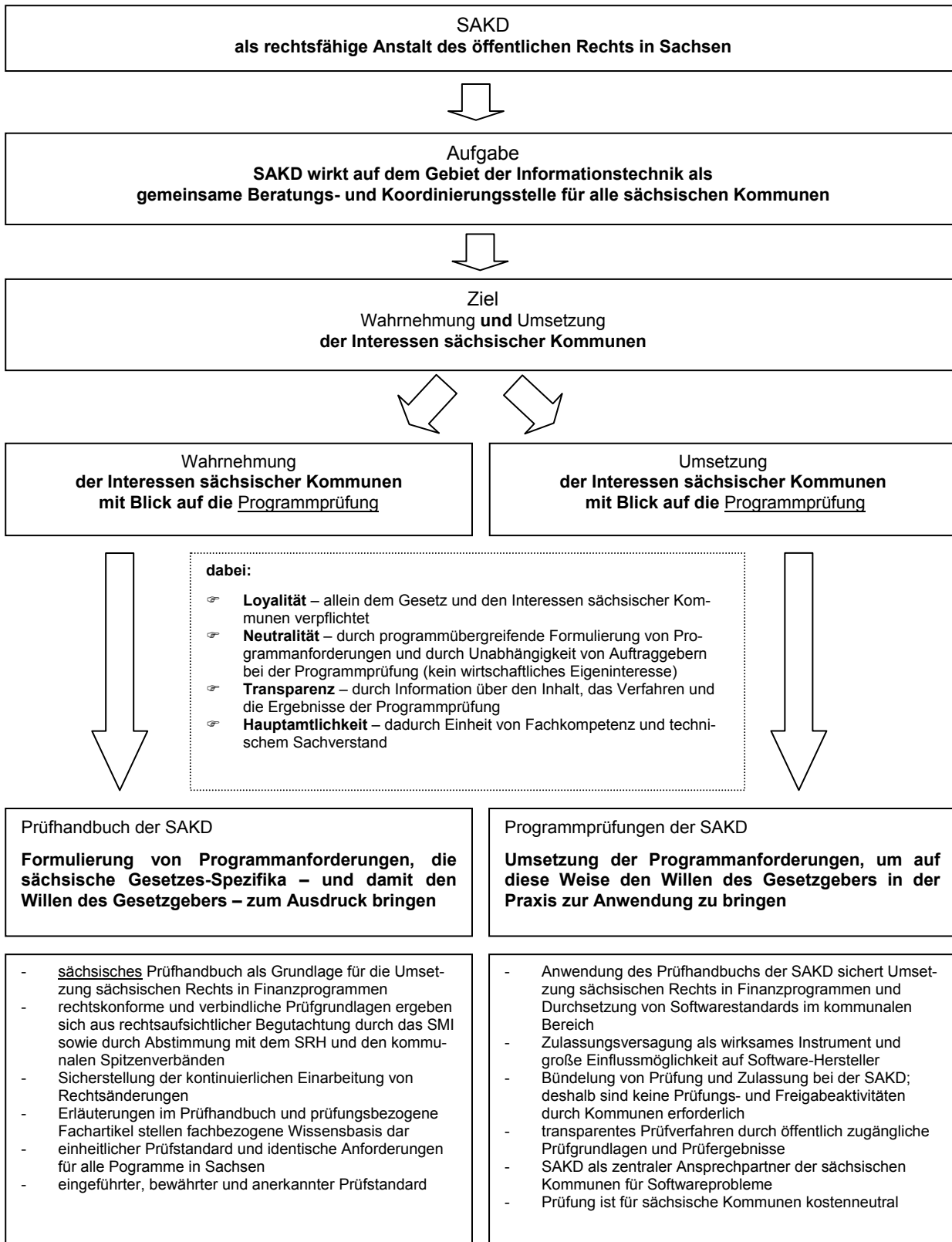
Im Gegensatz zur Freigaberegulation von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung vornehmen zu lassen, die sich in der Zuständigkeit einer zentralen Behörde – der SAKD – befindet. Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Auch werden die personellen Ressourcen bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung sparsamer und wirkungsvoller eingesetzt, als es bei einer dezentralen, in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung jemals möglich wäre.

**Fazit**

Die SAKD hat in den zurückliegenden Jahren mit der Schaffung ihrer Kriterienkataloge auf dem Gebiet der Kameralistik Pionierarbeit geleistet, die auch bundesweit Anerkennung gefunden hat. Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssteigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen haben zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren höchste Rechtssicherheit erlangt. Außerdem stehen ihnen mit den Kriterienkatalogen umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung. Diesen hohen Standard gilt es für die Zukunft zu bewahren und auch im Hinblick auf die Einführung der kommunalen Doppik zu gewährleisten.

Nachfolgendes Schaubild zur Einordnung und Ausgestaltung der SAKD-Programmprüfung soll

die Ausführungen dieses Kapitels nochmals in Form einer Übersicht verdeutlichen:



**Abb. 12: Einordnung und Ausgestaltung der Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung**

### 9.1.2 Ergebnisse der Programmprüfung

An dieser Stelle berichtet der Bereich Verfahrensprüfung regelmäßig über das Geschehen im aktiven Prüfgeschäft für den vergangenen Berichtszeitraum. Die folgenden Auswertungen bilden den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. September 2008 ab. Derzeit werden von der SAKD die kamerale Verfahren für die Bereiche des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR), der Veranlagung zur Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer und der Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung geprüft.

Zum Prüfverfahren gehören als wesentliche Bestandteile die Anwenderbefragung und die aktive Programmprüfung, bei der anhand von einheitlichen Prüfabläufen und Testfällen die Erfüllung der in den Prüfhandbüchern enthaltenen Programman-

forderungen durch das Programm nachzuweisen ist. Die von den Anwendern gemeldeten Mängel gehen – sofern sie zulassungsrelevant sind und nicht von den Testfällen abgedeckt werden – in den Test mit ein. Nach Auswertung der Unterlagen dieser Prüfung durch die SAKD erhält der Antragsteller einen vorläufigen Prüfbericht. Auf dessen Grundlage hat er innerhalb einer bestimmten Frist die Möglichkeit, entsprechende Programmänderungen vorzunehmen und sich einer Nachprüfung zu unterziehen. Eine Zulassung für das geprüfte Finanzverfahren wird nur erteilt, wenn das Programm alle zulassungsrelevanten Anforderungen des entsprechenden Prüfhandbuches erfüllt.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick zum Stand der Prüftätigkeit je Prüfbereich innerhalb des Berichtszeitraumes (BZ):

Bearbeitungsstand	HKR (kameral)	Veranlagung	Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung (kameral)	außerhalb aktueller Prüfbereiche
Zu Beginn des BZ in Prüfung befindliche Programme	1	2	0	–
Im BZ begonnene Prüfungen	0	3	0	–
Zum Ende des BZ in Prüfung befindliche Programme	0	2	0	–
Im BZ zugelassene Programme	1	2	0	–
Im BZ zurückgenommene Prüfanträge	0	3	0	–
Im BZ eingegangene neue Prüfanträge	0	2	1	5

Tabelle 3: Übersicht Prüftätigkeit

Anhand der vorgenannten Zahlen ist ersichtlich, dass im Berichtszeitraum eine Reduzierung der aktiven Prüftätigkeit in den Bereichen des kamera-

len HKR und der Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung vorliegt. Der Grund hierfür liegt in der für die sächsischen Kommunen

dringend notwendigen Entscheidung, dass die in der Abteilung Verfahrensprüfung begrenzt vorhandenen personellen Kapazitäten für die Erschließung des Prüfbereiches HKR nach den Regeln der Doppik eingesetzt wurden.

Im Prüfbereich Veranlagung wurden bei zwei Prüfverfahren die Prüfanträge nach Erstellung und Ausfertigung des vorläufigen Prüfberichtes zurückgezogen, sodass auch dort, obwohl keine Programmzulassung ausgesprochen worden ist, die personellen Kapazitäten gebunden waren. Diese beiden Verfahren verloren mit der Rücknahme des Prüfantrages sowohl ihren Duldungsstatus zum Einsatz für die beantragte Programmversion als auch ihre bis dahin noch fort geltende Zulassung der Vorgängerversion.

Alle fünf Prüfanträge, die außerhalb der aktuellen Prüfbereiche gestellt wurden, betreffen doppelische HKR-Verfahren. Damit wird der Bedarf an doppelischen Prüfgrundlagen auch seitens der Software-Hersteller zum Ausdruck gebracht. Diese Verfahren unterliegen generell ebenfalls der Prüfpflicht

gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung. Sie erhalten jedoch, da dieses Prüfgebiet noch nicht vollständig erschlossen ist, gemäß den Regelungen des Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) vorerst den Status für einen geduldeten Einsatz in Sachsen, bis sie einer Prüfung unterzogen werden können.

Derzeit sind 12 kamerale HKR-Verfahren, 9 Veranlagungs-Verfahren und 7 Verfahren der Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung für den Einsatz in Sachsen zugelassen. Ergänzt werden diese um die Finanzverfahren, deren Verwendung derzeit gemäß den Regelungen des SMI geduldet ist. Folgende Tabellen zeigen eine detaillierte Gesamtaufstellung zu den Programmen, deren Einsatz in sächsischen Kommunalverwaltungen zulässig ist.

Prüfbereich HKR – Haushalts-Kassen-Rechnungswesen (Stand vom 30.09.2008)

Antragsteller Programm/-teile Version	Prüfstatus	zugelassen bis:
<a href="#">AB-DATA</a> Kommunal/HKR 2.1 / 01.07.2007	<a href="#">Programm zugelassen</a>	31.12.2012
<a href="#">AKDB</a> OK.FIS/ Haushaltsplanung, Haushaltsüberwachung, Kasse 3.1	<a href="#">Programm zugelassen – Wiederholungsprüfung/Folgeversionsprüfung beantragt</a>	20.02.2006
<a href="#">AKDB</a> OK.FIS - HKR 4 geändert mit Antrag vom 04.10.2006	laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet	
<a href="#">C.I.P.</a> CIP-Kommunal Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen Release 4.2	<a href="#">Programm zugelassen</a>	31.12.2012
<a href="#">DATA-PLAN</a> Finanz+, Finanzplus 3.0	laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet	



Antragsteller Programm/-teile Version	Prüfstatus	zugelassen bis:
<a href="#">H&amp;H</a> H&H HKR 3.	<a href="#">Programm zugelassen – Wiederholungsprüfung/Folgeversionsprüfung beantragt</a>	23.05.2006
<a href="#">H&amp;H</a> proDoppik 4 geändert mit Anträgen vom 10.11.06 und 06.09.07	laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet	
<a href="#">INFOMA</a> newsystem kommunal HKR/HÜLsystem 4	<a href="#">Programm zugelassen</a>	31.12.2012
<a href="#">KIRP</a> KIRP Haushaltsplanung, Haushaltsausführung, Kasse Serie 7	<a href="#">Programm zugelassen</a>	31.12.2012
<a href="#">KISA</a> IFRSachsen.Ki-Sa Programmteil HKR K3.1	<a href="#">Zulassungsübertragung von Saskia.de-HKR 3.1</a>	12.09.2006
<a href="#">KOB</a> adKOMM Kommunalsoftware/ HKR, Steuern und Abgaben 6	<a href="#">Programm zugelassen – Wiederholungsprüfung/Folgeversionsprüfung beantragt</a>	16.10.2006
<a href="#">KOB</a> adKOMM® 6	laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet	
<a href="#">MPS</a> mpsNF Programmteile: mpsNF-Plan, mpsNF-HÜL, mpsNF-Kasse, mpsNF-Jahresrechnung 2.0	<a href="#">Programm zugelassen – Wiederholungsprüfung/Folgeversionsprüfung beantragt</a>	01.11.2006
<a href="#">MPS</a> mpsNF Programmteile: mpsPLAN, mpsHÜL, mpsKASSE, Jahresrechnung 3.0 (Navision 4.0) geändert mit Antrag vom 11.04.2007	laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet	
<a href="#">Müller &amp; Groth</a> MG Kommunal 2006 Stand 31.12.2006	<a href="#">Programm zugelassen</a>	31.12.2012
<a href="#">SAP</a> SAP R/3 Enterprise SAP for Public Sector in der Ausprägung der Landeshauptstadt Dresden SAP R/3 Enterprise m. Extension Set 2.0 (47X200)	<a href="#">Programm zugelassen</a>	31.12.2012
<a href="#">SASKIA</a> SASKIA.de-HKR 3.1	<a href="#">Programm zugelassen – Wiederholungsprüfung/Folgeversionsprüfung beantragt</a>	12.09.2006
<a href="#">SASKIA</a> SASKIA®.de-HKR Teil HKR 3.1	laufendes Prüfverfahren – Programmeinsatz geduldet	

Tabelle 4: Übersicht zugelassene HKR-Verfahren

*Prüfbereich Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer (Stand vom 30.09.2008)*

Antragsteller Programm/-teile Version	Prüfstatus	Zugelassen bis:
<a href="#">AB-DATA</a> Kommunal/Steuern, Abgaben <b>2.1</b>	<a href="#">Programm zugelassen</a>	30.09.2011
<a href="#">C.I.P.</a> CIP-Kommunal Veranlagung <b>Release 4.2</b>	<a href="#">Programm zugelassen</a>	02.12.2011
<a href="#">DATA-PLAN</a> Finanz+, Steuern, Abgaben und Gebühren, Edimen <b>2.1</b>	<a href="#">Programm zugelassen</a>	14.02.2011
<a href="#">Datenzentrale BW</a> KAS-EVA, Module Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Hundesteuer <b>2.8</b>	<a href="#">Programm zugelassen</a>	21.01.2011
<a href="#">GES</a> GES Kommunale Anwendungen, Teil Finanzen Gewerbesteuer (GS), in der Ausprägung der Landeshauptstadt Dresden <b>3.6</b>	laufendes Prüfverfahren – Programm- einsatz geduldet	
<a href="#">INFOMA</a> newsystem kommunal HKR/HÜLsystem <b>4</b>	<a href="#">Programm zugelassen</a>	26.03.2010
<a href="#">KISA</a> IFRSachsen.Ki-Sa Programmteil Veranlagung <b>K3.1</b>	<a href="#">Zulassungsübertragung</a> von Saskia.de-HKR 3.1, Teil Veranlagung	12.09.2006
<a href="#">KOB</a> adKOMM Kommunalsoftware/ HKR, Steuern und Abgaben <b>6</b>	<a href="#">Programm zugelassen – Wiederho- lungsprüfung/Folgeversionsprüfung beantragt</a>	16.10.2006
<a href="#">KOB</a> adKOMM, Teil Veranlagung® <b>6</b>	laufendes Prüfverfahren – Programm- einsatz geduldet	
<a href="#">MPS</a> mpsNF mit den Programmteilen. mpsNF-Steuern/Abgaben <b>2.0</b>	<a href="#">Programm zugelassen – Wiederho- lungsprüfung / Folgeversionsprüfung beantragt</a>	01.11.2006
<a href="#">MPS</a> mpsNF Programmteil mpsSTEUERN/ABGABEN <b>3.0 (Navision 4.0)</b> <b>geändert mit Antrag vom 11.04.2007</b>	laufendes Prüfverfahren – Programm- einsatz geduldet	
<a href="#">SASKIA</a> SASKIA.de-HKR <b>3.1</b>	<a href="#">Programm zugelassen – Wiederho- lungsprüfung / Folgeversionsprüfung beantragt</a>	12.09.2006
<a href="#">SASKIA</a> SASKIA@.de-HKR Teil Veranlagung <b>3.1</b>	laufendes Prüfverfahren – Programm- einsatz geduldet	

**Tabelle 5: Übersicht zugelassene Veranlagungsverfahren**

*Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung (Stand vom 30.09.2008)*

<b>Antragsteller Programm/-teile Version</b>	<b><u>Prüfstatus</u></b>	<b>Zulassungs- zeitraum</b>
<b>AB-DATA</b> AB-DATA Kommunal, Vers. 2.1, Programmteil HKR, (Prüfber. Vermögensrechnung) E+S Rechnungswesen, Vers. 6i (6.1), Programmteil Anlagen- buchhaltung (Prüfber. Anlagenbuchhaltung)	<a href="#">Programm zugelassen</a>	04.04.2011
<b>AKDB</b> OK.FIS - Vermögensbuchführung 4.0	laufendes Prüfverfahren – Programm- einsatz geduldet	
<b>C.I.P.</b> CIP-Kommunal Programmteil Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen (Prüf- bereich Vermögensrechnung) Programmteil Inventarverwaltung/Anlagenbuchführung (Prüf- bereich Anlagenbuchhaltung) 4.2	<a href="#">Programm zugelassen</a>	11.01.2011
<b>DATA-PLAN</b> Finanz+, Teile Anlagenbuchhaltung (ANBU) Schulden-/Darlehensverwaltung(SD) Vermögensrechnung(VR) 2.1	<a href="#">Programm zugelassen</a>	24.11.2009
<b>H&amp;H</b> H&H KVV (Kommunale Vermögensverwaltung) 3.	<a href="#">Programm zugelassen</a>	03.11.2008
<b>INFOMA</b> newsystem kommunal Programmteil Anlagenbuchhaltung 4	laufendes Prüfverfahren – Programm- einsatz geduldet	
<b>KIRP</b> KIRP Serie 7 Programmteil Anlagenbuchhaltung	laufendes Prüfverfahren – Programm- einsatz geduldet	
<b>KISA</b> IFRSachsen.Ki-Sa mit den Programmteilen Anlagenbuchhaltung, Schulden-/Darlehensverwaltung, Ver- mögensaufstellung K3.1	<a href="#">Zulassungsübertragung</a> von Saskia.de-VR 3.1	19.11.2009
<b>KOB</b> adKOMM® Anlagenbuchhaltung 6	<a href="#">Programm zugelassen</a>	11.05.2010
<b>MPS</b> mpsNF mit den Teilen mpsANLA, mpsINV 2.0	laufendes Prüfverfahren – Programm- einsatz geduldet	
<b>SASKIA</b> SASKIA.de-VR mit den Programmteilen Anlagenbuchhaltung, Schulden-/Darlehenverwaltung, Vermögensaufstellung 3.1	<a href="#">Programm zugelassen</a>	19.11.2009

**Tabelle 6: Übersicht zugelassene Verfahren der Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung**

### **9.1.3 Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen**

Die SAKD hat die Pflicht, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse bzw. Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen über die Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“ sowie im monatlich erscheinenden Newsletter. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Des Weiteren informieren die Mitarbeiter der Abteilung Verfahrensprüfung in Fachartikeln über ausgewählte Arbeitsinhalte. Diese greifen meist aktuelle Themen und Probleme aus laufenden Prüfverfahren auf bzw. hinsichtlich der Definition von Programmanforderungen und stellen den Standpunkt der SAKD dar. Im vergangenen Berichtszeitraum wurden folgende acht Fachartikel im SAKD-Newsletter und parallel dazu zur dauerhaften Nutzung unter der Rubrik „Fachartikel – Verfahrensprüfung“ auf der SAKD-Internetseite veröffentlicht:

- Erschließung des Prüfbereiches „Doppisches kommunales Haushalts- und Rechnungswesen“ durch die SAKD (30.11.2007),
- Einschätzung der Programmprüfungen im Bereich Veranlagung (30.11.2007),
- Zehn Jahre Verfahrensprüfung durch die SAKD (20.12.2007),
- Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter (29.02.2008),
- Behandlung und Abbildung von Grundsteuer-Vorauszahlungen in Finanzverfahren zur Veranlagung der Grundsteuer (31.03.2008),
- Fortschritt der Entwicklung des Prüfhandbuchs im Bereich des kommunalen HKR nach den Regeln der Doppik durch die SAKD (30.05.2008),
- Unterschiede in der Säumniszuschlagsberechnung für Verwaltungskosten und andere öffentlich-rechtliche Forderungen (01.07.2008).

Ergänzend zu dem oben Genannten berichtet die SAKD über ihre Arbeit und den erreichten Stand bei der Erschließung des Prüfbereiches „Doppisches kommunales Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen“ in den Verbandsnachrichten der Kommunalkassenverwalter Sachsen. Im August 2008 erfolgte in der Ausgabe Nr. 38 die Veröffentlichung eines entsprechenden Fachartikels.

## **9.2 Doppisches kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Fortschritt der Erschließung als Prüfbereich der SAKD**

Mit dem Beschluss des Sächsischen Landtages vom 7. November 2007 über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen und der Verkündung dieses Gesetzes im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 13/2007 vom 24. November 2007) sind die Grundlagen für die Anwendung des doppelischen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Sachsen geschaffen worden. Die darauf aufbauenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind bereits in Kraft getreten beziehungsweise sollen in nächster Zeit fertig gestellt und veröffentlicht werden. Auf der Basis dieser Gesetze und Verordnungen ist es allen Kommunen des Freistaates Sachsen optional möglich, ihr Rechnungswesen nach den Regeln des doppelischen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen auszugestalten. Ab dem 1. Januar 2013 ist das doppelische kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in allen Kommunen Sachsens verpflichtend anzuwenden.

Obwohl eine Vielzahl bisheriger kameraler Regelungen zum Beispiel in der Haushaltsplanung und -überwachung grundsätzlich in das doppelische kommunale Haushalts- und Rechnungswesen überführt wurden, sind die Programme zur Unterstützung des neuen Rechnungsstils doch einer kompletten Programmprüfung durch die SAKD zu unterziehen. Hier sieht sich die SAKD in der

Pflicht, um den Frühstartern in Sachsen sowie den Kommunen, die ihr Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2008 umstellen, alsbald eine rechtssichere Programmanwendung zu gewährleisten. Die Kommunen, die erst später ihr Rechnungswesen umstellen wollen, sollen eine Entscheidungshilfe erhalten.

### **9.2.1 Das Prüfhandbuch der SAKD in neuer Form**

Voraussetzung für Programmprüfungen durch die SAKD ist stets das Vorliegen von Prüfgrundlagen für den jeweiligen Prüfbereich in Form von Prüfhandbüchern, welche die an die zu prüfenden Programme gestellten Anforderungen (technische Standards) in einzelnen Prüfkriterien enthalten. Mit dem bereits angesprochenen Landtagsbeschluss und der entsprechenden Gesetzesverkündung wurde auch der § 87 Absatz 2 SächsGemO als rechtliche Grundlage für die Programmprüfung durch die SAKD geändert.

Gemäß dem aktuellen Stand dieser Rechtsvorschrift sind die technischen Standards, die erforderlich sind, um die gesetzlichen Voraussetzungen für die Programmmulassung zu erfüllen, in Form einer Verwaltungsvorschrift niederzulegen. Für die formale Gestaltung von Verwaltungsvorschriften ist dem Grundsatz nach die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über den Erlass von Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften (VwV Normerlass) einschlägig. Die entsprechende Anwendung der Regelungen für die Gestaltung von Verwaltungsvorschriften nachgeordneter Behörden wird auch den der Aufsicht des Landes unterstehenden Anstalten des öffentlichen Rechts empfohlen, so dass sich die künftigen Prüfhandbücher der SAKD an den Bestimmungen der VwV Normerlass orientieren werden.

Dies hat zur Folge, dass sich die Form der bisherigen Prüfhandbücher von denen der künftigen Verwaltungsvorschriften erheblich unterscheiden wird. Während in der Vergangenheit in den Prüf-

handbüchern der SAKD die Darstellung der Programmanforderungen, der diese begründenden Rechtsgrundlagen sowie der entsprechenden Erläuterungen eine Einheit bildeten, erfolgt die Veröffentlichung in der Verwaltungsvorschrift in einer straffen Form und wird allein die Programmanforderungen beinhalten. Um den bisherigen Informationsgehalt der Prüfgrundlagen beizubehalten, wird die SAKD ergänzende Anwendungshinweise herausgeben. Auf diese Weise ist auch weiterhin eine ganzheitliche Darstellung möglich.

### **9.2.2 Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Prüfhandbuchs**

Die Erkenntnis, dass viele haushalts- und kassenrechtliche Prozesse auch bei der Anwendung des neuen Rechnungsstils Bestand haben, führte dazu, dass die aktuelle 4. Ausgabe des kameralen Prüfhandbuchs für das „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ die Ausgangsbasis für die Erarbeitung des ersten doppischen Prüfhandbuchs bildet. Auf Grund der dem doppischen Rechnungsstil innewohnenden Verzahnung von Bestands- und Erfolgsbuchungen wird es künftig kein eigenständiges Prüfhandbuch für die Anlagenbuchhaltung und Vermögensrechnung mehr geben. Die entsprechenden Programmanforderungen werden in das neue Prüfhandbuch integriert. Dies und die Erkenntnis, dass auch im Bereich der „Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren“ strukturelle Änderungen erforderlich sind, führte dazu, dass diese zwei weiteren Prüfhandbücher der SAKD ebenfalls Basis der weiteren Kriterienentwicklung für den neuen Rechnungsstil wurden.

Dementsprechend wurden die bestehenden Prüfkriterien überprüft und angepasst. Ergänzend dazu fanden Programmanforderungen Aufnahme, die sich allein aus dem doppischen kommunalen Haushalts- und Kassenrecht ergeben. Weiterhin flossen auch die bisherigen Prüferfahrungen der SAKD in die Kriterienentwicklung ein, was eben-

falls zu strukturellen Änderungen beziehungsweise zur Anpassung von Prüfkriterien führte.

Trotz der neuen Struktur des Prüfhandbuches als Verwaltungsvorschrift – ergänzt durch Anwendungshinweise – ist es Ziel der SAKD, die Arbeit mit den Prüfgrundlagen auch künftig so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund werden die Anwendungshinweise an die Form der bisherigen Prüfhandbücher angelehnt. Im Ergebnis enthalten die Anwendungshinweise die in der Verwaltungsvorschrift enthaltenen Prüfkriterien sowie alle erforderlichen Erläuterungen und Verweise auf die zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen. Damit sind zwei unterschiedliche Dokumente zu erarbeiten, die teilweise denselben Inhalt haben, sich dabei aber in der Form unterscheiden.

### **9.2.3 Ergebnisse und Arbeitsstand**

Nachdem im vorangegangenen Berichtszeitraum der Fokus auf der Schaffung der Voraussetzungen für die Erschließung des neuen Prüfbereichs lag, wurde im aktuellen Berichtszeitraum intensiv an der Erstellung der Prüfgrundlagen gearbeitet. Zwischenzeitlich wurde bereits ein großer Teil dieser Prüfgrundlagen für das doppelte kommunale Haushalts- und Rechnungswesen fertig gestellt. Hierbei handelt es sich um die Prüfhandbucheile „Grunddaten des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“, „Spezielle Prüfkriterien Haushaltsplanung“, „Spezielle Prüfkriterien Haushaltsbewirtschaftung“ sowie „Spezielle Prüfkriterien zum Kassenwesen“. Der Prüfhandbucheil „Spezielle Prüfkriterien zum Jahresabschluss“ sowie die inhaltliche Überarbeitung des Prüfbereichs „Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren“ stehen kurz vor dem Abschluss.

Der Teil „Grunddaten des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ wurde neu geschaffen und umfasst Prüfkriterien, mit denen all diejenigen Datenelemente beschrieben werden, die für die Haushaltsplanung und -ausführung unabdingbar

sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um Programmanforderungen, die die Speicherung von Produkten und Konten sowie der darauf aufbauenden Bildung von Produktsachkonten sowie die Bildung und Abbildung von Budgets und Teilhaushalten zum Inhalt haben.

Der Teil „Spezielle Prüfkriterien Haushaltsplanung“ baut inhaltlich auf dem entsprechenden Teil des für das kamerale Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen geltenden Prüfhandbuches auf und beinhaltet beispielsweise Programmanforderungen für die zentralen Funktionen der Haushalts- und Nachtragsplanung.

In dem Teil „Spezielle Prüfkriterien Haushaltsbewirtschaftung“ werden einleitend die Grundanforderungen an ein Programm zur Unterstützung der Haushaltsbewirtschaftung dargestellt. Darauf aufbauend werden die Programmfunktionen behandelt, die die Verfügbarkeit beeinflussen und noch keine Bewirtschaftungsvorgänge im engeren Sinn darstellen. Dazu gehören zum Beispiel die Varianten der Deckungsfähigkeit oder auch Sperren verfügbarer Mittel. Des Weiteren wurden Anforderungen an die einzelnen Bewirtschaftungsformen, wie Vormerkungen und Anordnungen formuliert, die auch den dafür erforderlichen Arbeitsablauf berücksichtigen. Den Abschluss dieses Teils des Prüfhandbuches bilden die Programmanforderungen, die sich mit Darstellung, Kontrolle und Anpassung verfügbarer Mittel und Verpflichtungsermächtigungen befassen.

Der Teil des Prüfhandbuches, der die speziellen Anforderungen zur Unterstützung des Kassenwesens enthält, wurde neu gegliedert. Die Gliederung orientiert sich jetzt an den in § 1 SächsKomKBVO genannten Aufgaben der Gemeindekasse; diese umfassen neben der Buchführung insbesondere auch die Zahlungsabwicklung, die Forderungsüberwachung, das Mahnwesen, die Festsetzung von Säumniszuschlägen sowie die Abwicklung von Fällen der Aussetzung der Vollziehung.

Im Teil „Spezielle Anforderungen zum Jahresabschluss“ wurden bereits die Programmanforderungen im Zusammenhang mit den für den Jahresabschluss notwendigen Arbeiten, wie zum Beispiel Kontenabschlüsse, Bestandsvorträge oder Ermächtigungsübertragungen, sowie die Anforderungen an die durch die Programme zu erstellenden Jahresabschlussdokumente, wie beispielsweise Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung oder Jahresrechnungsstatistik, erarbeitet. Dieser Teil der Prüfgrundlagen wird im Rahmen der Erarbeitung der Anforderungen zur Anlagenbuchhaltung und Vermögensrechnung noch auszubauen sein.

Der Prüfbereich „Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren“ wurde strukturell überarbeitet und insbesondere um Anforderungen hinsichtlich der Personendaten, die beispielsweise Grundlage für die Bildung von Personenkonten sind, erweitert. Außerdem sind die für alle Prüffelder der SAKD geltenden Programmanforderungen an die Bescheidschreibung überführt worden. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden alle Prüfkriterien sprachlich an die Prüfkriterien für das doppelte kommunale Haushalts- und Rechnungswesen angepasst.

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO hat die Erstellung der für die Programmzulassung erforderlichen technischen Standards im Benehmen mit dem Sächsischen Rechnungshof zu erfolgen. Da gleichzeitig seitens des Sächsischen Rechnungshofs (SRH) eine Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) angeregt wurde, liegen die fertig gestellten Prüfhandbucheile bereits in einer mit dem SMI vorabgestimmten Version der Verwaltungsvorschrift und der entsprechenden Anwendungshinweise vor.

#### **9.2.4 Probleme bei der Erarbeitung des Prüfhandbuchs**

Während der Erarbeitung der Prüfgrundlagen für das doppelte kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stieß die SAKD auf einige spezielle

Probleme, die im Wesentlichen aus der Sondersituation der Ablösung der Kameralistik durch Einführung des neuen Rechnungsstils resultieren.

Zunächst ist hier der Umstand zu nennen, dass insbesondere am Anfang des Berichtszeitraums und damit zu Beginn der Erarbeitung der Prüfgrundlagen die für die Programmprüfung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens relevanten Rechtsgrundlagen zumeist lediglich im Entwurfsstadium vorlagen. Auf Grund der eingangs bereits erwähnten Erwartungen an die SAKD, möglichst frühzeitig mit der Prüfung von Programmen zur Unterstützung des doppelten kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zu beginnen, entschlossen wir uns, trotz des Entwurfsstadiums der gesetzlichen Grundlagen mit der Erarbeitung der Prüfgrundlagen zu beginnen. Das führte dazu, dass zwangsläufig auch die aus diesen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen abgeleiteten Programmanforderungen Vorläufigkeitscharakter trugen. Da sich die Entwürfe der Rechtsgrundlagen im Zuge des Anhörungsverfahrens verändert haben, musste die SAKD ihrerseits die bereits fertig gestellten Prüfgrundlagen in einem aufwendigen Korrekturverfahren dem aktuellen Stand anpassen. Teilweise wurde diese Prozedur mehrfach durchlaufen.

Auf Grund der Besonderheit, aus den relevanten Rechtsgrundlagen konkrete Anforderungen bezüglich der Funktionsweise von Finanzprogrammen abzuleiten, ergibt sich eine sehr spezielle und detaillierte softwaregeprägte Sichtweise auf die jeweiligen Regelungsinhalte. Gepaart mit den Prüferfahrungen der SAKD ergeben sich oftmals fachliche Detailfragen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Übergangs vom kameralen auf den doppelten Rechnungsstil noch nicht hinreichend beantwortbar sind. Dieser Sachverhalt bestimmt in gewissem Maße auch den Prüfumfang in dieser Übergangszeit.

### **9.2.5 Ausblick**

Vor einer Veröffentlichung der Prüfkriterien als Verwaltungsvorschrift wird sich die SAKD nach der fachlichen Vorabstimmung mit dem SMI mit dem SRH ins Benehmen setzen. Parallel dazu werden der Sächsische Städte- und Gemeindetag sowie der Sächsische Landkreistag durch die SAKD direkt informiert und durch das SMI im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingebunden.

Neben der Fertigstellung des neuen Prüfhandbuchs sind als weitere wesentliche Voraussetzung für den Prüfbeginn die für die praktische Programmprüfung notwendigen Testszenarien und Prüfdaten zu erstellen. Deren Erarbeitung wird ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit im folgenden Berichtszeitraum sein, um zeitnah mit den konkreten Prüfungen beginnen zu können.



## 10 Gremienarbeit

Eine große Bedeutung innerhalb der Gesamtbetätigung der SAKD hat die Gremienarbeit. Zwei Typen von Gremien sind hier zu unterscheiden. Zum einen solche Gremien, die innerhalb der Organisationsstruktur der SAKD steuernde Aufgaben wahrnehmen und durch das SAKD-Gesetz (SAKDG) vorgesehen sind. Zum anderen Gremien und Arbeitsgemeinschaften, die im Rahmen der verschiedenen Aufgabenbereiche und Projekte der SAKD koordinierende oder fachliche Funktionen wahrnehmen. Die beiden durch das SAKDG vorgegebenen Gremien sind der Fachausschuss und der Koordinierungsausschuss. Die einundzwanzig sonstigen Gremien und Arbeitsgemeinschaften, in denen die SAKD vertreten ist, werden im Bericht weiter hinten im Einzelnen benannt und ihre Aufgaben und inhaltlichen Themenbereiche kurz umrissen.

### 10.1 Fachausschuss

Gemäß § 9 SAKDG hat die SAKD einen Fachausschuss zu bilden. Dieser hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die verschiedenen Entwicklungen aufeinander abzustimmen. Er beschließt das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und bestimmt so die Leitlinien der Tätigkeit der SAKD eines Jahres. Darüber hinaus verabschiedet er von der SAKD erarbeitete Standards und Empfehlungen, um so die Kommunalverwaltungen beim Aufbau einer integrierten IT-Infrastruktur bei gleichzeitiger Berücksichtigung der vorhandenen Investitionen zu unterstützen. Ferner ist er in allen Angelegenheiten zu beteiligen, die für die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltung von Bedeutung sind.

Um diese fachlich koordinierende Funktion im Sinne der kommunalen Gemeinschaft wahrnehmen zu können, gehören dem Fachausschuss neben dem Direktor der SAKD jeweils drei vom

Sächsischen Städte- und Gemeindetag und drei vom Sächsischen Landkreistag bestellte Vertreter an. Der Interessenausgleich zwischen den Interessenverbänden wird dadurch gesichert, dass neben einer erforderlichen Mehrheit jeweils mindestens ein Vertreter der entsendenden Spitzenverbände einem Beschluss zustimmen muss.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Fachausschusses statt. Neben intensiven Diskussionen über Ziele, Aufgaben und Herausforderungen der sächsisch kommunalen Informationstechnik und die sich hieraus ergebenden Aufgaben der SAKD bildete die Verabschiedung von kommunal relevanten Standards und Empfehlungen einen Schwerpunkt der Tätigkeit. Folgende Themen seien beispielhaft aufgezählt:

- das Kommunale Kernmelderegister,
- das Sächsische Verwaltungsnetzwerk sowie das Kommunale Datennetz,
- die Funktionalreform,
- die Kreisgebietsreform,
- die EFRE-Förderung des kommunalen E-Governments,
- die E-Government-Basiskomponenten und ihre kommunale Nutzung,
- die Verwendung geografischer Informationssysteme in den sächsischen Kommunen,
- die EU-Dienstleistungsrichtlinie und ihre Umsetzung in den Kommunalverwaltungen,
- der Standard XFinanz,
- der Standard XPlanung,
- die „Handreichung zur Straßenerfassung und Bewertung“ als Empfehlung,
- die „Handreichung E-Government“ als Empfehlung.

Über die Standards XFinanz und XPlanung wird unter Ziffer 7 des Jahresarbeitsberichtes ausführlich informiert. Die geplanten Empfehlungen befinden sich derzeit noch in der Diskussion und werden nach einem Beschluss des Fachausschusses

den sächsischen Kommunen über eine Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt zur Verfügung gestellt.

## 10.2 Koordinierungsausschuss

Neben dem Fachausschuss, der ausschließlich mit kommunalen Vertretern besetzt ist, sieht das SAKDG einen Koordinierungsausschuss vor. Dieser hat die Aufgabe, die Arbeit der kommunalen Verwaltungen und der Verwaltung des Freistaates Sachsen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu koordinieren. Wie sich bereits aus den im Fachausschuss behandelten Themen ergibt, kann die kommunale Informationstechnik nicht isoliert betrachtet werden, sondern steht in einer engen Beziehung zur Informationstechnik des Freistaates Sachsen. Zu nennen sind hier die Funktionalreform, das Sächsische Verwaltungsnetzwerk und das Kommunale Datennetz sowie die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Dem Koordinierungsausschuss gehören je drei von der SAKD und von der Staatsregierung entsandte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Koordinierungsausschusses statt. Folgende Themen wurden u. a. im Koordinierungsausschuss behandelt:

- IT in der Funktionalreform,
- Support kommunaler Nutzer im Zusammenhang mit den E-Government-Basiskomponenten,
- Migration KDN zu SVN,
- EU-Dienstleistungsrichtlinie,
- SVN/KDN im Rahmen des luK-Übergangs,
- gdi.sachsen.de,
- künftige Koordinierung des staatlich/kommunalen E-Governments,
- Nutzung und Weiterentwicklung der E-Government-Basiskomponenten.

Die intensiven und ergebnisorientierten Diskussionen im Rahmen des Koordinierungsausschusses haben wesentlich dazu beigetragen, ein gemeinsames koordiniertes Vorgehen der kommunalen und staatlichen Verwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu sichern. Ohne dieses Lenkungsorgan wäre eine strategische koordinierende Betrachtung und Steuerung der kommunal/staatlichen IT-Gesamtstruktur kaum möglich. Ergänzt wird diese gesamtstrategische Betrachtung durch die Vielzahl von gemeinsamen Einzelprojekten und Arbeitsgemeinschaften, in denen die SAKD federführend tätig ist oder in denen sie zumindest beteiligt arbeitet.

## 10.3 Sonstige Gremien

Neben ihrer Tätigkeit in den bereits oben dargestellten gesetzlich vorgesehenen Gremien kommt die SAKD ihren koordinierenden, lenkenden aber auch projektbezogenen Aufgaben durch die Mitarbeit in regionalen wie auch überregionalen Arbeits- und Projektgruppen nach. Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich ein Überblick über die einzelnen Gremien, in denen die SAKD vertreten ist, die Aufgabe des jeweiligen Gremiums sowie den Beginn der Tätigkeit der SAKD.

Name	Aufgaben	Mitarbeit seit
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V., Landesverband Sachsen	Fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder, Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts	07/2004
SVN/KDN II, Teilprojekt 1.1 (Backbone/ZP-D)	Abstimmung technischer Fragen beim Aufbau des SVD/KDN II-Datennetzes und bei der Migration vom KDN I	01/2008
SVN/KDN II, Teilprojekt 1.3 (zentrale Dienste)	Abstimmung technischer Fragen beim Aufbau der Dienstplattform SVD/KDN II	01/2008
Unterarbeitsgruppe Technik der Projektgruppe IuK-Übergang	Abstimmung technischer Fragen des Betriebs von Zentralverfahren bei der Funktionalreform (Definition von Anforderungen und Schnittstellen dafür)	02/2008
KDN-Sicherheitsgruppe	Entscheidung aller Sicherheitsfragen im KDN (Sicherheitskonzepte, Firewall-Regeln, Zugangsberechtigungen)	2006
XPlanung, Standard Bauleitplanung, AG Kommunale Implementierungen	Koordinierung der Erfahrungen bei der Anwendung des Standards und der Nutzungsmöglichkeiten, Sicherung der einheitlichen Fortschreibung der Anforderungen an Leitplanungen zur Fortführung des Standards XPlanung	2004
GDI-Initiative, AG Metadaten	Erarbeitung eines Lösungsansatzes zur Erfassung und Bereitstellung von Geoinformationen mit Hilfe von Metadatenbeschreibungen und ihre technische Unterstützung innerhalb einer GDI-Infrastruktur, insbesondere Bereitstellung aller sächsischen Metadaten über den Landesknoten GeoMIS Sachsen	2007
GDI-Initiative, AK Referenzmodelle	Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen	05/2008
GDI-Initiative, Expertengruppe "Architekturkonzept"	Einordnung in die Aufgaben des Arbeitskreises „Referenzmodell“ mit dem Ziel der Erarbeitung eines Konzeptes, welches die zur Implementierung des Referenzmodells erforderliche IT-Architektur entsprechend dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik beschreibt	05/2008
GDI-Initiative, Pilotprojekt "Handelsflächenerhebung"	Entwicklung und Erprobung eines webbasierten Auskunftssystems zur effizienten Erfassung der Einzelhandelsflächen durch die Gemeinden mit vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten einschließlich Visualisierung des Raumbezugs der erfass-	10/2007

Name	Aufgaben	Mitarbeit seit
	ten Objekte	
Sachsenatlas, zentrales Vorhaben des Landes	Bereitstellung eines zentralen Informationsportals des Freistaates für Geodaten	05/2000
Projektgruppe GeoBAK	Entwicklung von Basiskomponenten zu Geodaten/Geodiensten	2004
AG Straßen	Begleitende AG zur Unterstützung der Erstellung von Dokumentationen zur Einführung kommunaler Standards und deren Anwendungsmöglichkeiten. Insbesondere soll auf der Grundlage der erstellten Diskussionsgrundlage „Handreichung zur Straßenerfassung und- bewertung“ im Kontext fachlicher Raumbeziehungen, die Grundlage für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Gestaltung moderner IT-Systeme gelegt werden. Dabei sollen organisatorische, definitorische und technologische Fragen aus unterschiedlichen fachlichen Sichten betrachtet und Vorschläge zu deren Lösungen erarbeitet werden.	2006
Deutschland Online, Projekt zur IT-Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie/ UAG 2 – Portale und U-AG 3 – IT-Rahmenarchitektur	Erarbeitung einer Blaupause für die IT-Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, Beschreibung der infrastrukturellen Anforderungen, der IT-Architektur für eine medienbruchfreie Verfahrensabwicklung und technischen Standards; Aufzeigen rechtlicher und organisatorischer Anforderungen, die aus der elektronischen Verfahrensabwicklung resultieren; Erarbeitung einer Handlungsanleitung für die mit der Umsetzung betrauten Stellen	02/2008
XÖV-Abstimminstanz beim Bundesministerium des Innern	Koordinierung und Entscheidung zu bundesweiten XÖV-Projekten (Mitwirkung)	2004
AG XFinanz	Erarbeitung und Pflege eines bundesweiten Standards für den Datenaustausch Finanzwesen – kommunale Fachverfahren (Leitung und Moderation)	2002
AG Doppik-Handbuch beim SSG	Erarbeitung eines Ausschreibungsleitfadens zur Verfahrensauswahl Doppik (Mitwirkung)	2007
Geschäftsstelle kommunales E-Government (Aufgabe der SAKD)	Koordinierung der kommunalen E-Government-Aktivitäten, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen der Lenkungsgruppe	2002
Runde der E-Government-Beauftragten der Staatsmi-	Koordinierung der Zusammenarbeit Freistaat – Kommunen im Bereich E-Government (Vertreter der Kommunen)	2004

Name	Aufgaben	Mitarbeit seit
nisterien		
AG Content (Inhalte Lebenslagenportal)	Erarbeitung von Lebenslagen für den Zuständigkeitsfinder Amt24.sachsen.de	2003
AG Kommunaler Formularpool	Koordinierung der kommunalen Nutzung der Basiskomponente Formulare der E-Government-Plattform Sachsen. Erstellung eines Pools lizenzkostenfrei nachnutzbarer Formulare für Kommunen.	2006

**Tabella 7: Überblick über die Gremienmitarbeit der SAKD**

Die Vielzahl der einzelnen Gremien, in die die SAKD Mitarbeiter entsendet, zeigt zugleich die Bedeutung dieser Tätigkeit für die Arbeit der SAKD. Gleichzeitig führt dies bei einem Personalbestand von 23 Mitarbeitern zu einer sehr starken Ressourcenbindung. Ohne eine intensive Gremientätigkeit sind allerdings die der SAKD durch das SAKDG übertragenen Koordinierungs- und Beratungsaufgaben kaum zu erfüllen.

# 11 Öffentlichkeitsarbeit

## 11.1 Die Internetpräsenz der SAKD

### 11.1.1 Statistische Auswertung

Die SAKD bietet momentan folgende thematisch unterteilte Websites an:

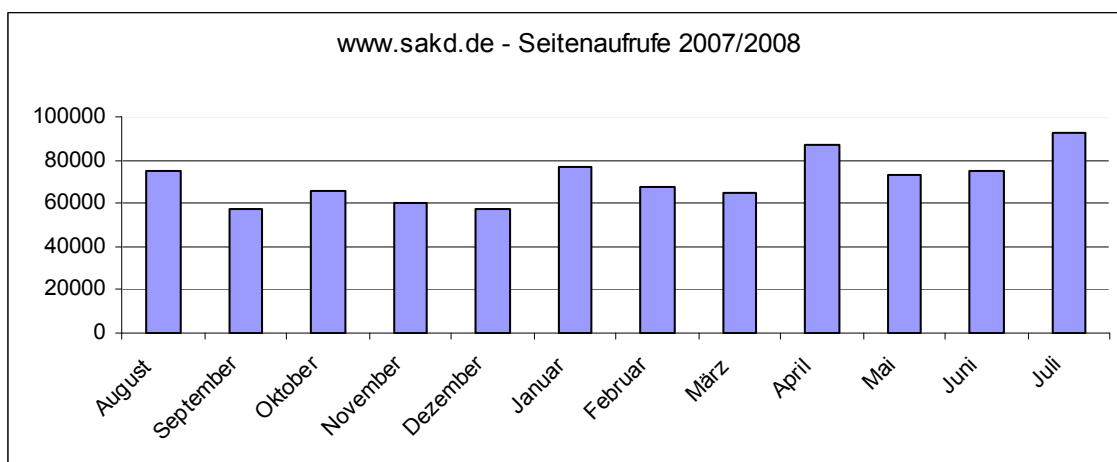
Homepage der SAKD:	<a href="http://www.sakd.de/">http://www.sakd.de/</a>
E-Government-Homepage:	<a href="http://e-government.sakd.de/">http://e-government.sakd.de/</a>
Standardisierung Finanzdatenaustausch:	<a href="http://standards.sakd.de/">http://standards.sakd.de/</a>
Angebote im KDN (nur für Kunden des KDN):	<a href="http://kdn-angebote.sakd.de/">http://kdn-angebote.sakd.de/</a>
Kernmelderegister Sachsen:	<a href="http://www.kkm-sachsen.de/">http://www.kkm-sachsen.de/</a>
Kernmelderegister (nur für Kunden des KDN, seit Mitte 2007):	<a href="http://kkm-kdn.sakd.de/">http://kkm-kdn.sakd.de/</a>
Übersicht der geförderten E-Governmentprojekte in Sachsen	<a href="https://egovprojekte.sakd.de/">https://egovprojekte.sakd.de/</a>

Diese unterliegen der ständigen inhaltlichen Aktualisierung und IT-technischen Betreuung.

Auswertung der Logfiles des Webservers ergab folgende Statistik:

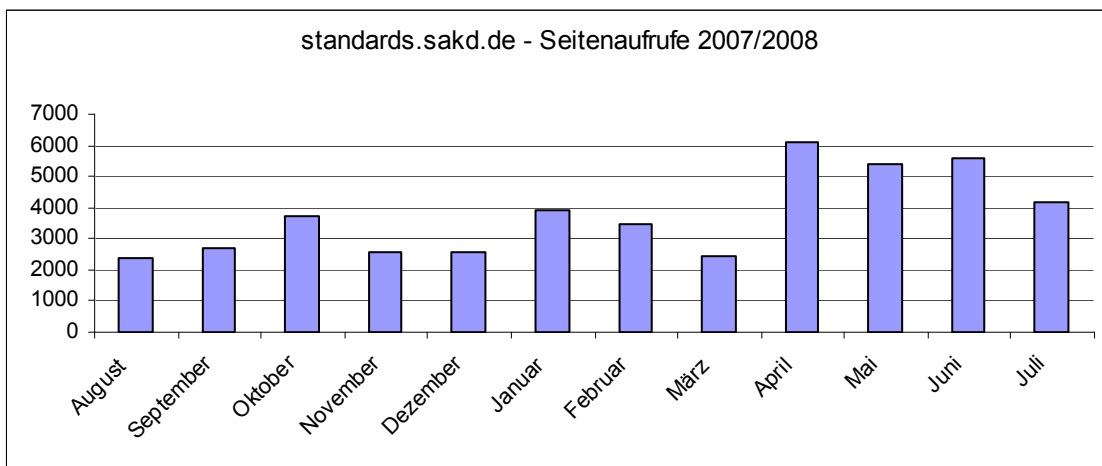
Aussagen über die Nutzung der auf diesen Seiten angebotenen Informationen können anhand der Seitenzugriffszahlen eingeschätzt werden. Die

**Abb. 13: Anzahl der Seitenaufrufe von [www.sakd.de](http://www.sakd.de)**



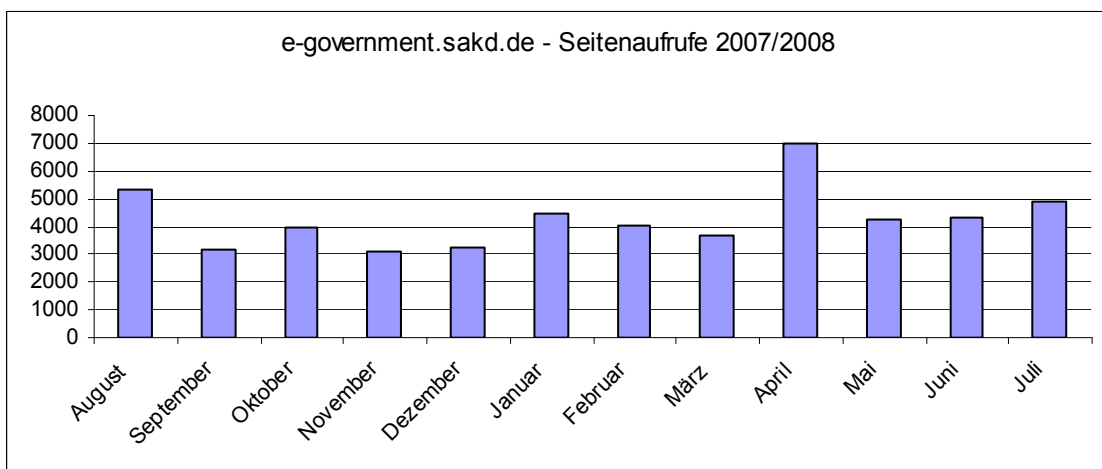
Die Seitenabrufe der Homepage der SAKD erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um ca. 16 Prozent.

Im Bereich Standardisierung schlägt sich die Veröffentlichung der Schnittstellenspezifikation XFinanz Version 1.5 in einer Verdoppelung der Zugriffszahlen nieder.



**Abb. 14: Anzahl der Seitenaufrufe von standards.sakd.de**

Die Bereitstellung von Informationen zur Förderung von Projekten des kommunalen E-Governments aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sorgt für vermehrte Zugriffe im April 2008.



**Abb. 15: Anzahl der Seitenaufrufe von e-government.sakd.de**

In der Statistik (Abbildung 16) ist sehr gut der vermehrte Informationsbedarf zur ersten (August 2007) und zweiten (Juni 2008) Datenlieferung zur Befüllung des Kommunalen Kernmelderegisters zu erkennen. Deutlich wird auch die Nachfrage zum ursprünglichen Starttermin des KKM im Oktober 2007.

verwendet werden, beschleunigt die Darstellung und erleichtert die Indexierung durch Suchmaschinen.

Technisch werden jetzt die bisher manuell programmierten Seiten weitgehend durch das Web-Content-Management-System (WCMS) Typo3 der Typo3 Association (<http://association.typo3.org/>)

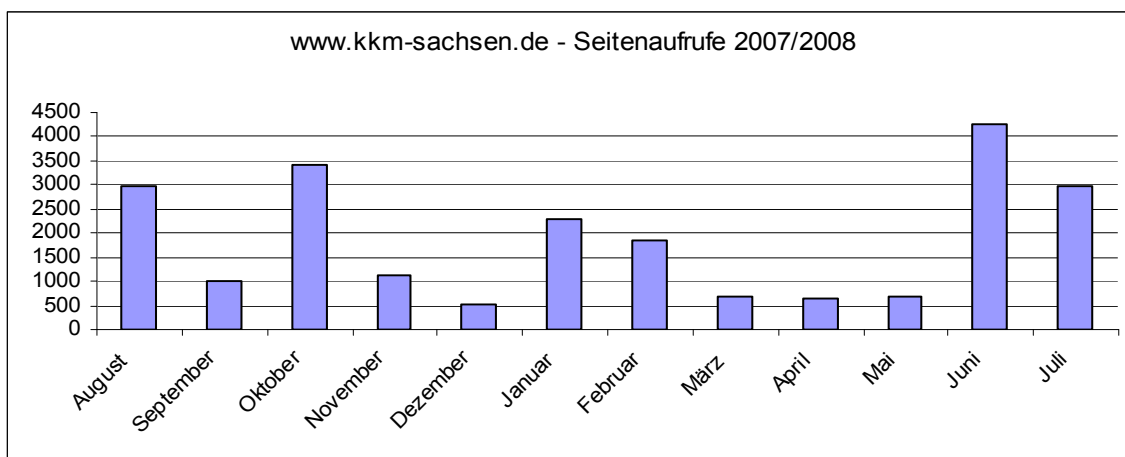


Abb. 16: Anzahl der Seitenaufrufe von [www.kkm-sachsen.de](http://www.kkm-sachsen.de)

### 11.1.2 Neugestaltung und Konsolidierung

Im November 2007 entschied die SAKD, ihre Internetpräsenz umzugestalten und auf eine neue technische Basis zu stellen. Der in der bisherigen Form seit März 2001 angebotene Auftritt nutzte aktuelle technische Entwicklungen nicht aus und wirkte zunehmend unübersichtlich. Die Aufspaltung in mehrere thematische Websites erforderte einen zunehmenden Pflegeaufwand.

Um diesem entgegen zu wirken, sollen perspektivisch – soweit möglich – alle Inhalte wieder auf [www.sakd.de](http://www.sakd.de) zusammengeführt werden. Für den Start sind das die Seiten „standards.sakd.de“ und „e-government.sakd.de“.

Der Verzicht auf HTML-Frames und die Trennung von Inhalt und Layout baut Barrieren für alternative Lesewerkzeuge ab, welche insbesondere von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen

erzeugt.

Die Wahl fiel auf diese Anwendung, da sie

- eine ausgeprägte Rechteverwaltung ermöglicht,
- ihr Bestand und ihre Weiterentwicklung durch einen großen Marktanteil und eine breite Entwicklergemeinschaft gesichert ist und
- sie als Open Source kostenlos nutzbar ist.

Die im System enthaltene offene Schnittstelle (API – Application Programming Interface) hat die Entwicklung zahlreicher Erweiterungen zur Folge, welche oft frei verwendbar und gut dokumentiert sind und somit eigene Entwicklungsarbeiten minimieren.



So werden auf [www.sakd.de](http://www.sakd.de) nach außen sichtbar zum Beispiel folgende Erweiterungen verwendet:

- Suchfunktion mit Indexierung von MS-Office- und PDF-Dokumenten,
- geschützte Bereiche mit Anmeldung,
- Generierung der Seiten als PDF-Dokument,
- suchmaschinenfreundliche Adressen,
- Darstellung von Linklisten,
- Newsletterabo bestellen.

Neben den im System ohnehin vorhandenen Funktionen erleichtern Erweiterungen wie

- Erstellen von Zugriffsstatistiken,
- Erstellen und Versenden von E-Mail-Newslettern,
- Pflege von Adresslisten

die Verwaltung der Inhalte.

Der Veröffentlichung des neuen Auftritts am 8. August 2008 ging die Einarbeitung in die neue Anwendung und deren Installation voraus. Die neue Gestaltung wurde in einem Entscheidungsprozess festgelegt und programmiert. Die Fachbereiche der SAKD entschieden, welche Inhalte in angepasster Form von der Redaktion übernommen werden. Die Übernahme selbst erfolgte über die Erfassungsmasken der Anwendungsoberfläche.

Ziel der weiteren Umgestaltungsarbeiten ist die sukzessive Eingliederung weiterer Bereiche mit der damit verbundenen Verbesserung der Übersichtlichkeit und Homogenität und der Konsolidierung auf möglichst wenige technische Komponenten.

## 11.2 Newsletter SAKD-aktuell

Von September 2008 bis August 2008 erschien SAKD-aktuell 12-mal. Zusätzlich wurde in einer Sonderausgabe das Angebot der Firma Lexis-

Nexis im Bereich der juristischen Recherche-Lösungen vorgestellt.

In 96 Beiträgen informierte die SAKD über ihre Tätigkeit und aktuelle Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik. Fünf dieser Beiträge enthielten als Fachartikel Informationen zur Programmprüfung, zwei weitere befassten sich mit dem Thema Doppik und fünf Artikel informierten über neue Dienste im KDN. Alle Fachartikel sind auf der SAKD-Homepage dauerhaft abrufbar.

Zur weiteren Verbreitung wurden Einzelartikel aus dem Newsletter auch über die Veröffentlichungsmedien der beiden sächsischen kommunalen Spitzenverbände publiziert.

Der Newsletter wird an 809 Adressaten (Stand 09.10.2008) versendet.

Ab August 2008 hat der Abonnent die Möglichkeit eine HTML- oder ein Textversion zu bestellen. Der Bestellvorgang wird nun erst abgeschlossen, nachdem der Besteller sein Abo aktiviert hat. Dafür erhält er eine an seine persönliche E-Mailadresse gesendete E-Mail mit einem entsprechenden Aktivierungslink. Dieses sogenannte Double-Opt-In-Verfahren schließt aus, dass Dritte unerwünschte Einträge in die Abonnentenliste vornehmen.

## 11.3 Sonstige Aktivitäten

Die SAKD stellt ihre Internetserver der KDN GmbH zum Hosting ihres Webauftrittes [www.kdn-gmbh.de](http://www.kdn-gmbh.de) zur Verfügung. Der Sächsische Landkreistag nutzt diese Ressourcen für ein Forum zum Informationsaustausch zwischen den IT-Fachleuten der Landkreise; ebenso der Deutsche Landkreistag (<http://www.kreise.de/landkreistag/>) für Foren der Themengebiete Optionskommunen und Arbeitsgemeinschaften (Leistungserbringung für Arbeitssuchende) sowie luK (Information und Kommunikation) Diese zogen im Rahmen der Umstellung von [www.sakd.de](http://www.sakd.de) auf den neuen Server um.

Im SAKD-Softwarekatalog/Anbieterverzeichnis registrierten sich im Berichtszeitraum vier Firmen, um ihre Daten eigenständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Davon entschieden sich drei Anbieter für die ausführliche kostenpflichtige Darstellungsmöglichkeit.

## Abbildungsverzeichnis | | | | | | | |

Abb. 1: Topologie des KDN II .....	23
Abb. 2: Bestandteile des sächsischen Referenzmodells (Quelle:gdi.initiative.sachsen).....	26
Abb. 3: Technische Komponenten und Rahmenbedingungen Geodateninfrastruktur (Quelle: GDI-Architektur- konzept, Version 1.0) .....	29
Abb. 4: Aufbauorganisation des AK-GEO .....	34
Abb. 5: Informationsquellen zur Ableitung von Schwerpunktthemen .....	35
Abb. 6: Datenaustauschbeziehungen Fachverfahren ohne XFinanz .....	41
Abb. 7: Datenaustausch zwischen Fachverfahren mittels XFinanz.....	42
Abb. 8: Nutzung XFinanz am Beispiel Vollstreckungshilfeersuchen .....	42
Abb. 9: UML-Klassenstrukturmodell (Auszug) Sollstellung .....	45
Abb. 10: Grafische Darstellung der Umfrageergebnisse aus den Ergebnissen des Workshops mit Softwareherstellern im Mai 2008 .....	48
Abb. 11: Anteil der Förderung in Bezug auf die Anzahl der Schüler (Quelle: SMK, www.sachsen-macht- schule.de/schule/196.htm) .....	51
Abb. 12: Einordnung und Ausgestaltung der Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung .....	54
Abb. 13: Anzahl der Seitenaufrufe von www.sakd.de .....	70
Abb. 14: Anzahl der Seitenaufrufe von standards.sakd.de .....	71
Abb. 15: Anzahl der Seitenaufrufe von e-government.sakd.de .....	71
Abb. 16: Anzahl der Seitenaufrufe von www.kkm-sachsen.de .....	72

## Tabellenverzeichnis | | | | | | | |

Tabelle 1: Aufteilung der Fördergelder je Fonds .....	7
Tabelle 2: Beschreibung der einzelnen Verfahrensschritte .....	8
Tabelle 3: Übersicht Prüftätigkeit.....	55
Tabelle 4: Übersicht zugelassene HKR-Verfahren .....	57
Tabelle 5: Übersicht zugelassene Veranlagungsverfahren .....	58
Tabelle 6: Übersicht zugelassene Verfahren der Anlagenbuchhaltung/Vermögensrechnung .....	59
Tabelle 7: Überblick über die Gremienmitarbeit der SAKD .....	69

**Herausgeber:**

**Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung  
Thomas Weber  
Bischofstraße 18  
01877 Bischofswerda**

**Telefon:** 03594 77 52-0  
**Telefax:** 03594 77 52-99  
**E-Mail:** [sakd@sakd.de](mailto:sakd@sakd.de)  
**Internet:** [www.sakd.de](http://www.sakd.de)

1. Auflage November 2008





